

Ostwestfälische **W**irtschaft



Renaissance der Handelsbarrieren

Der Freihandel galt bislang als ein Garant für Wachstum und Wohlstand.
Doch der Multilateralismus wird zunehmend in Frage gestellt

DIE WELT IM SINN.



Internationales Geschäft mitten in der Heimat

Die ostwestfälische Wirtschaft ist längst auf den Weltmärkten zu Hause. Und deshalb sind wir es als Hausbank auch. Ob Auslandszahlungsverkehr, Dokumentengeschäft, Lösungen für die internationale Handelsfinanzierung, Spezialwissen über Länder, Zahlungs- und Lieferbedingungen oder ein aktives Währungsmanagement, um Import- und Exportgeschäfte abzusichern – unsere Teams „Internationales Geschäft“ und „Zins- und Währungsmanagement“ begleiten Sie und Ihre Mitarbeiter persönlich, schnell und zuverlässig mit Fachwissen und langjähriger Erfahrung ins Ausland. Und dies tun sie nicht von Frankfurt, Hamburg oder Düsseldorf aus. Unsere Spezialisten arbeiten unmittelbar an Ihrer Seite und erschließen gemeinsam mit Ihnen neue Wachstumsmärkte vom Standort „Heimat“ aus, in Paderborn, Höxter, Detmold, Minden und Bielefeld. Nähe schafft mehr denn je Vertrauen – erst recht im internationalen Geschäft.

 **VerbundVolksbank OWL eG**

www.verbundvolksbank-owl.de

Zweigniederlassungen:

 **Volksbank Paderborn**

 **Volksbank Höxter**

 **Volksbank Detmold**

 **Volksbank Minden**

 **Bankverein Werther**



Trotz heißem Sommer, unklarer Sonntagsöffnungen und Internetbooms: jetzt steigt die Vorfreude auf das Weihnachtsgeschäft.

Mit Riesenschritten nähern wir uns der Weihnachtszeit, der schönsten Zeit des Jahres – zumindest für den Fach-Einzelhandel. Das Weihnachtsgeschäft lässt viele Händler nach dem heißen Sommer auf einen versöhnlichen Jahresabschluss hoffen. Und die allgemeinen Rahmenbedingungen sind durchaus günstig: das Konsumklima ist gut, die Arbeitslosenzahlen und die Zinsen sind niedrig. Beste Voraussetzungen also für gute Umsätze und gute Stimmung im Handel.

Aber die tatsächliche Situation sieht für viele meiner Kolleginnen und Kollegen doch etwas anders aus. Der Internet-Handel boomt und hat in vielen Branchen deutliche Bremsspuren hinterlassen. Amazon ist zum Symbol für „jederzeit“ und „günstig“ geworden. Der Druck auf den stationären Handel wächst von Tag zu Tag. Nicht wenige halten dem Druck nicht stand und geben auf. Das ist mehr als eine normale Fluktuation in einer florierenden Marktwirtschaft. Das sind massive Strukturbrüche, die in vielen Städten und Gemeinden immer sichtbarer werden.

Und jetzt auch noch der Konflikt um die Sonntagsöffnungen. Die von der neuen Landesregierung angekündigte Rechtssicherheit lässt vorerst auf sich warten. Aus Sicht der Gerichte ist der räumliche Bezug zwischen Anlass und geöffneten Geschäften oft unzureichend

begründet. In der Mehrzahl der Urteile wurde zugunsten der klagenden Gewerkschaften entschieden. Die Unsicherheit ist schlichtweg nicht akzeptabel. An dieser Stelle dürfen aber auch die Motive von Verdi hinterfragt werden. Ist es wirklich gegen die Interessen der Arbeitsplätze im Einzelhandel, wenn drei- oder viermal pro Jahr sonntags die Geschäfte geöffnet haben? Da habe ich große Zweifel.

Lauter werden auch die Stimmen, die den Individualverkehr in den Städten zugunsten des ÖPNV- und Rad-Verkehrs zurückdrängen wollen. Dabei sind viele Pendler und Käufer in Ostwestfalen auf ihr Fahrzeug angewiesen, weil die Alternativen fehlen oder unattraktiv sind. Innenstädte leben von der Erreichbarkeit und Innenstadt-Händler auch vom Umsatz aus dem Umland.

Handel ist Wandel, so ein gern zitiertes Sprichwort. Ja, der Handel steht zum Wandel. Aber, er braucht Verlässlichkeit und faire Bedingungen. Das wäre unser Wunsch für 2019! Und vorher noch ein ertragreiches Weihnachtsgeschäft!



Rainer Schorcht,
IHK-Vizepräsident

22

Renaissance der Handelsbarrieren

Es scheint Paradox: Eigentlich geht es der Weltwirtschaft gut, die Konjunktur ist stabil, der DIHK rechnet mit einem weltweiten Wachstum von vier Prozent. Und trotzdem nimmt die Sorge vor zusätzlichem Protektionismus zu.

UNTERNEHMEN UND MÄRKTE

- 04 | Interview: „Für uns der perfekte Partner“
- 06 | Safe-Box Self Storage GmbH sucht weitere Flächen, um zu expandieren
- 08 | Cup&Cino will neues Gebäude in Juni 2019 eröffnen
- 09 | Neue Saison im Kongress- und Eventzentrum Stadthalle Bielefeld
- 10 | Auftragseingang bei Goldbeck über drei Milliarden Euro. Unternehmen erwirbt Hochhaus am Kesselbrink von REVCAP
- 11 | Gebr. Becker investiert 700.000 Euro in Schulungszentrum
- 12 | Miele Umsatz erstmals bei über vier Milliarden Euro
- 13 | Gebrüder Lödige Maschinenbau mit besonderem „Geburtstagsgeschenk“ im 80. Unternehmensjahr

- 14 | Raben Gütersloh feiert Erweiterung ihres Umschlaglagers
- 15 | Wago investiert kräftig am Mindener Standort
- 16 | Volksbank Bielefeld-Gütersloh stellt „Lagebericht Mittelstand 2018“ vor
- 17 | Herforder Küchenhersteller Poggenpohl feiert 125-jähriges Jubiläum
- 18 | Personalien
- 19 | „Wir gratulieren“
Grafik des Monats
- 20 | Was, wann, wo in Ostwestfalen

TITELTHEMA

- 22 | Der Freihandel galt bislang als ein Garant für Wachstum und Wohlstand. Doch der Multilateralismus wird zunehmend in Frage gestellt, Staaten setzen auf bilaterale

Abkommen und schwächen so die Welthandelsorganisation

- 30 | Interview: Konflikt zwischen Demokratie und Staatskapitalismus
- 32 | Ostwestfälischer Realismus

POLITIK UND STANDORT

- 36 | „Die Beziehungsebene ist die Lösung“
- 38 | Fortschritt finanzieren
- 39 | „Dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen“
Ostwestfalen-Lippe ist Marke mit hohem Wiedererkennungswert
- 40 | Unsicherheit wächst
Vielfalt weiblicher Wirtschaftskraft
- 41 | Neues Gebäude
Come together

36



„Beziehungsebene ist die Lösung“

Die Arbeitswelten sind im Umbruch und es gibt einen kulturellen Wandel durch die Digitalisierung – so lautet das Fazit des diesjährigen IHK-Dienstleisterforums.

42



20 Jahre IHK-Akademie

Die Digitalisierung rückt zukünftig verstärkt in den Blick der Weiterbildung.



Die Ford-Freaks

Seit drei Generationen verkaufen sie die Autos mit dem blauen Markenlogo. Für André und Oliver Quakernack hat der moderne Autohandel eine Zukunft. Und die vierte Generation zeigt auch schon Interesse.

76

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 42 | Digitalisierung zukünftig verstärkt im Blickpunkt der Weiterbildung
- 43 | Hoher Qualifizierungsbedarf durch Digitalisierung
- 44 | Wo Prüfungsvorschriften entwickelt werden
Das etwas andere Auslandspraktikum
- 45 | Die meisten Schüler haben keinen konkreten Berufswunsch
- 46 | Azubis werden zu Onlinespezialisten
- 47 | Hilfestellung bei der richtigen Berufswahl
Kurz vorgestellt
- 48 | Seminare, EDV, Lehrgänge, Fit in die Ausbildung

IM PORTRÄT

- 76 | Die Ford-Freaks
- 78 | Der Nachhaltige
- 80 | Made in Ostwestfalen

RUBRIKEN

- 01 | Standpunkt
- 50 | Servicebörse
- 50 | Impressum
- 51 | Amtliche Bekanntmachungen

FACHTHEMA

- 61 | Versicherung | Finanzen | Liquidität



Besuchen
Sie uns auf der
FMB
Halle 20, Stand A22
7.-9.11.2018

Damit Ihre Ideen funktionieren!

Systemlösungen,
Sondermaschinen
und Werkzeuge
für Ihre Blechbe-
arbeitung.

Ottemeier

Da, wo es drauf ankommt.

Ottemeier Werkzeug- und
Maschinentechnik GmbH
Kapellenweg 45 · 33415 Verl-Kaunitz
Fon 05246 9214-0 · Fax 05246 9214-99
m.esken@ottemeier.com
www.ottemeier.com

Gut gestartet Vom Paderborn-Lippstadt-Airport sind drei neue Flugziele zu erreichen: Zürich, Wien und London.



„Für uns der perfekte Partner“

INTERVIEW Seit dem 28. Oktober bietet der Paderborn-Lippstadt Airport mit der Linie Adria Airways Direktflüge in die europäischen Metropolen Zürich, Wien und London an. Geschäftsführer **Dr. Marc Cezanne** erläutert im Interview, warum die Wahl auf die drei Destinationen fiel

Herr Dr. Cezanne, welche Bedeutung haben die Metropolen Zürich, Wien und London für den ostwestfälischen Wirtschaftsraum?

Auf Basis von Umfragen bei Unternehmen in unserem Einzugsgebiet zählen diese drei Metropolen zu den wichtigsten Reisedestinationen. Darüber hinaus gehören Zürich und

Wien neben Frankfurt und München zu den vier internationalen Drehscheiben der Deutschen Lufthansa. Die elf wöchentlichen Flüge nach Zürich sowie die vier wöchentlichen Frequenzen nach Wien erhöhen die Umsteigemöglichkeiten in das globale Streckennetz des Lufthansa-Konzerns, dem unter anderem auch Swiss und Austrian Airlines angehören,

auf 55 pro Woche. Der ostwestfälische Wirtschaftsraum wird damit noch besser an weltweite Destinationen angebunden.

Die ersten Flüge starten ab dem 28. Oktober. Mit welcher Resonanz rechnen Sie?

Auf Basis der oben genannten Umfragen er-

warten wir, dass die Resonanz der Geschäftsreisenden positiv sein wird. Im Privatreise-sektor erwarten wir insbesondere mehr Flüge nach Wien und London, die beide touristisch sehr attraktiv sind. Die Umsteigemöglichkeiten über Wien und Zürich werden sowohl für Geschäfts- und Privatreisende sehr interessant sein.

Wieso fiel die Wahl auf eine Zusammenarbeit mit Adria Airways?

Wir arbeiten seit 2015 an diesem Projekt und konnten Adria Airways von den Reisebedarfen unserer heimischen Wirtschaft sowie der Finanzstärke unserer Region überzeugen. Adria Airways betreibt seit mehr als 55 Jahren Flugverkehr. Die Airline ist Mitglied der Star Alliance und arbeitet seit vielen Jahren eng mit Lufthansa zusammen, sodass bequeme Umsteigeverbindungen über die beiden Drehkreuze Zürich und Wien, die mit den bestehenden Verbindungen über Frankfurt und München kombinierbar sind, möglich werden. Aufgrund der operativen Zuverlässigkeit des Unternehmens und dessen Vertriebskooperation mit dem Lufthansa-Konzern sowie der für die neuen Strecken optimalen Flugzeuggröße ist Adria Airways für uns der perfekte Partner.

Von den Unternehmen kommt des Öfteren die Frage nach der An-



Dr. Marc Cezanne, Geschäftsführer Paderborn-Lippstadt Airport

bindung an das Flughafenkreuz Amsterdam, um von dort aus zum Beispiel nach China zu fliegen. Ist eine weitere Ausweitung der Destinationen am Paderborn-Lippstadt Airport geplant?

Jetzt geht es erstmal darum, dass die vorhandenen Drehkreuze angenommen werden. Die Anbindung nach Frankfurt wurde erst möglich, als die München-Strecke aus Sicht der Lufthansa erfolgreich lief. Die Frankfurt-Strecke hat sicherlich noch Entwicklungspotenzial, das heißt höhere Auslastungen und zusätz-

liche Frequenzen sind möglich und wünschenswert. Mit Wien und Zürich bietet der Flughafen ab Oktober bis zu neun tägliche Anbindungen an Lufthansa-Hubs an. Diese müssen nun erstmal gefüllt werden. Mit weiteren Fluggesellschaften sind wir regelmäßig im Kontakt und sprechen über Möglichkeiten der mittelfristigen Anbindung weiterer internationaler Drehkreuze.

Elena Ahler, IHK

HINTERGRUND

Die slowenische Airline Adria Airways ist Mitglied der Star Alliance, der nach eigenen Angaben weltweit größten Luftfahrtallianz. Insgesamt sind jede Woche 18 Flüge ab Paderborn-Lippstadt Airport nach Zürich, Wien und London geplant. 2017 verzeichnete der Flughafen, laut eigenen Angaben, ein Fluggastaufkommen von rund 740.000 Passagieren sowie mehr als 38.200 Starts und Landungen. Mit Beginn des Winterflugplans werde der größte Flughafen der Schweiz in Zürich von Adria Airways mit elf wöchentlichen Verbindungen ab Paderborn bedient. Wien und London-Southeast werden vier beziehungsweise drei Mal in der Woche vom Heimatflughafen angefliegen.

Maaß
INDUSTRIEBAU

- Lagerhallen
- Produktionshallen
- Bürogebäude
- Hallensanierungen



www.maass-industriebau.de

Maaß Industriebau GmbH • Richthofenstraße 107 • D-32756 Detmold • Tel. 0 52 31-9 10 25-0

„Hier lagern Schicksale“

Safe-Box Self Storage GmbH sucht weitere Flächen, um zu expandieren



Ab in die Box Die Safe-Box Storage GmbH bietet Lagerboxen in unterschiedlichen Größen an, in denen Privat- und Geschäftskunden ihren Besitz einlagern können.

Das Gelände direkt am Waldrand von Bielefeld-Ummeln mutet ein wenig an wie „Fort Knox“ – mittels Videokameras wird das gesamte Areal überwacht. Muss es auch, denn hier lagert – in unterschiedlich großen Mietboxen – das Hab und Gut von Menschen und auch Firmen. Gründe, eine dieser sogenannten SafeBoxen anzumieten, gibt es viele, weiß Niederlassungsleiterin Christine O'Connor: „Ob Auslandsaufenthalt, Wohnungssuche, ein voller Keller, Scheidung oder Tod: Es gibt viele Situationen, in denen man plötzlich Platz benötigt, um Möbel, Haushaltsgegenstände oder sein persönliches Eigentum unterzustellen.“ Und genau hier set-

ze die Geschäftsidee hinter der SafeBox an. Drei Niederländer, die in den USA aufgewachsen sind, haben das Konzept nach Deutschland gebracht – durch verschließbare und mietbare Lagerboxen Stauraum zu schaffen. Bereits 2007 gründeten die Brüder Arie, Case und Justin Bor in Bielefeld die erste Safe-Box Self Storage GmbH. In einer ehemaligen Kettenfabrik, die komplett saniert wurde. Auf einer Fläche von rund 7.000 Quadratmetern ist ein Selbstlagerzentrum entstanden, das inzwischen über 5.000 Kunden in Anspruch genommen haben. Mittlerweile ist das Unternehmen nach Mönchengladbach, Duisburg, Gelsenkirchen, Warstein und Essen expan-

diert und verfügt über rund 100.000 Quadratmeter bebaute vermietbare Fläche. In Bielefeld stehen 712 vermietbare Einheiten zur Verfügung. Die Anmietung funktioniert folgendermaßen, erklärt O'Connor: „Entweder man ruft uns an oder kommt persönlich vorbei. Gemeinsam ermitteln wir dann die Lagergröße und wählen eine passende Box aus. Dann wird der Vertrag unterzeichnet und der Kunde erhält einen persönlichen Schlüssel und einen Code, um an seinen Lagerraum zu gelangen. Die Mietdauer bestimmt der Kunde, ob nun vier Wochen oder längerfristig, bleibt jedem selbst überlassen.“ Die Zugangszeiten zur Lagerhalle sind montags bis sonntags von 6.00 bis 22.00 Uhr. Das Besondere an der Halle sei, dass diese komplett befahrbar sei: „So muss niemand im Regen seine Sachen auspacken und kann bequem bis vor seine Box fahren“, betont O'Connor. Zudem sei die Halle beheizt: „Die Kunden können sicher sein, dass die Boxen hell, sauber und trocken sind und somit ideale Bedingungen für das Lagergut bieten.“ Nicht in die Boxen dürfen allerdings Gegenstände wie Lebensmittel, Gasflaschen, Pflanzen, Farben oder lebende Tiere. Auf dem Freigelände des Unternehmens sind zudem Stellplätze für Caravans, Reisemobile, Boote und Lkw bis zu einer Länge von 18 Metern verfügbar. Auch haben 14 Unternehmen in dem Gebäude der Safe-Box Self Storage GmbH einen Platz für ihr Büro gefunden. Das Geschäft mit den vermietbaren Boxen laufe so gut, dass das Unternehmen weitere Flächen in Bielefeld sucht, um zu expandieren: „Die Menschen sind mobiler geworden, die Häuser haben meist keinen Keller mehr und häufig sind persönliche Lebensumstände der Anlass, warum Menschen Platz für ihren Besitz benötigen. Hier lagern Schicksale“, sagt Christine O'Connor.  Silke Goller

Foto: Safe-Box Self Storage GmbH

Die Zukunft braucht Ideen. Und wir brauchen Sie, um unsere Ideen umzusetzen. Investieren Sie in nachhaltigen Wohn- und Lebensraum!

lebensraum-immobilien.info



LebensRaum

GREEN BUILDINGS FÜR IHR BUSINESS



energieeffizient. nachhaltig. smart.

Meisterstück-Gewerbebau
Otto-Körting-Str. 3 · 31789 Hameln
Tel. 0 51 51 / 95 38 95

www.meisterstueck.de · gewerbebau@meisterstueck.de



Premium Gebrauchte in Bestform!

Größte Auswahl in Ostwestfalen – direkt an der A2.



Ihre Spezialisten für hochwertige Gebrauchtwagen der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge

Bei uns finden Sie neuwertige Jahreswagen direkt vom Hersteller. Natürlich nehmen wir Ihr altes Fahrzeug – egal welches Fabrikat – in Zahlung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere große Fahrzeugausstellung direkt in Bad Oeynhausen.



Edgars Bodnieks
Tel. 05731 7559815



Hans Lehde
Tel. 05731 7559814



Stefan Knoke
Tel. 05731 7559813



Julian Friedrich
Tel. 05731 7559817

TradePort Ostwestfalen

Premium Gebrauchtwagen

Gebraucht,
gut,
günstig



Nutzfahrzeuge

UNICARRIERS **THREE**
inside

Die erste TX-Serie mit „Three E Inside“
Energie · Ergonomie · Effizienz



ENTDECKEN SIE DIE BRANDNEUE TX-GENERATION

Quick Operation ProVision Concept Energy Saving

Ihr Partner der Region OWL:
FRENZ
Gabelstapler | Reinigungsgeräte

Im Heidkamp 2 · 33334 Gütersloh
Tel. 0 52 41/9 15 06-0 · Fax 0 52 41/9 15 06-16
www.frenz-gabelstapler.de

RRR INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU



SCHLÜSSELFERTIGER EFFIZIENZBAU

- Industrie- und Gewerbebau
- Verwaltung, Produktion und Lager
- eigene Stahlbauproduktion
- Stahlbetonskelettbau
- Brandschutzfachplanung

www.rrr-bau.de/referenzen

RRR Stahlbau GmbH
Im Seelenkamp 15 · 32791 Lage
T 05232 979890 · F 05232 9798970
info@rrr-bau.de · www.rrr-bau.de

Speicherstadt-Atmosphäre in Hövelhof

CUP&CINO will neues Gebäude im Juni 2019 eröffnen



Auf Wachstumskurs Das Bauteam vor der Richtkrone, die Geschäftsführung von CUP&CINO zusammen mit den Projektverantwortlichen der Bremer AG.

Die CUP&CINO Kaffeesystem Vertrieb GmbH & Co. KG erweitert ihre Firmenzentrale in Hövelhof, kürzlich konnte Richtfest gefeiert werden. Das neue Gebäude wird sich in zwei Teile aufteilen. Im linken Sektor werden die Büros der Zentrale mit der Verwaltung, Marketing, Vertrieb und der Geschäftsführung einziehen. Der rechte Teil des Gebäudes wird für den Marketing- und Eventbereich genutzt. Im Erdgeschoss wird das Kaffeeunternehmen eine Dauerausstellung seiner Produkte zeigen. Im 1. Obergeschoss wird ein Kaffeekompetenz-Center eingerichtet, in dem die gesamte Prozesskette vom Rohkaffee über die Röstung bis zur Verpackung gezeigt wird. Außerdem würden Verkostungen und Barista-Schulungen angeboten. Ein weiteres Highlight sei der Blick in die gläserne Produktion. Neben dem Verwaltungsgebäude wird der Neubau durch eine 1.300 Quadratmeter große Produktion ergänzt. 2019 wird das Unternehmen damit beginnen, die ersten eigenen Kaffeesysteme an diesem Standort zu produzieren. Für das erste Jahr wird mit einer Produktionsmenge

von circa 1.000 Kaffeesystemen gerechnet. Im zweiten Obergeschoss befinden sich Büroräume für Marketing und Vertrieb, sowie ein großer Veranstaltungsraum. Im darüber liegenden Staffelgeschoss wird zukünftig die Geschäftsführung und das Exportteam untergebracht sein.

Der Neubau soll von außen an die Bauten in der Speicherstadt Hamburgs erinnern. Dafür werde die Fassade mit einem roten Klinkerstein verkleidet. Auch die halbrunden Fenster im Obergeschoss würden diese Architektur aufgreifen.

Das Gebäude soll im Juni 2019 übernommen werden. Insgesamt verfügt CUP&CINO damit dann über 3.200 Quadratmeter neue Büro- und Verwaltungsfläche. Das Unternehmen steht nach Angaben von Inhaber Frank Epping auf Wachstumskurs. Aktuell sind circa 150 Mitarbeiter am Hövelhofer Standort beschäftigt, zum Ende nächsten Jahres sollen es um die 200 Mitarbeiter sein. Die Investition gibt Epping mit zehn Millionen Euro an, insbesondere das Exportgeschäft soll zukünftig weiter ausgebaut werden.



Kalender prall gefüllt

Neue Saison im Kongress- und Eventzentrum

Stadthalle Bielefeld

Der Kalender im Kongress- und Eventzentrum Stadthalle Bielefeld und in der Seidensticker Halle ist prall gefüllt mit Veranstaltungs-Highlights aus den Bereichen Kongress, Konzert, Show, Event

und Präsentation, freut sich Geschäftsführer Martin Knabenreich bei der Vorstellung der Termine für die Saison 2018/19: „Die aktuell steigende Eventnachfrage, die ursächlich nicht zuletzt auch mit einer gesunden Wirt-



Sind mit der Entwicklung des Messestandorts Bielefeld zufrieden Martin Knabenreich (links) und Stephan Kipp von der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH.

schaftsstruktur unseres Landes zusammen hängt, spiegelt sich auch in der Stadthalle Bielefeld deutlich wieder.“ Pro Jahr betreue das Team der Stadthalle Bielefeld und der Seidensticker-Halle rund 300 Veranstaltungen, vom Tagesseminar bis zum mehrtägigen Kongress. In der Saison 2018/19 bestehe das Kernteam aus 23 Mitarbeitern (Vorjahr: 22). Zusätzliches Personal werde veranstaltungsbezogen über Partner- und Dienstleistungsunternehmen, beispielsweise in der Gastronomie oder für die Technik, gestellt. Die Gesamterträge der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH gibt Prokurist und Hallenmanager Stephan Kipp mit 3,6 Millionen Euro pro Jahr an.

Um die gute Bilanz auch perspektivisch zu sichern, würden von 2018 bis 2021 insgesamt sieben Millionen Euro in die technische und bauliche Ausstattung des Kongress- und Eventzentrums investiert. In den vergangenen Monaten wurden neben den regelmäßigen Instandsetzungen auch Umrüstungen der Projektionstechnik und umfangreiche Arbeiten im Bühnenhaus durchgeführt und Bühnenboden und Bühnenlicht komplett erneuert. In den kommenden Jahren stehen weitere Veränderungen in der Bühnentechnik an, die zukünftig beispielsweise auch szenische Darstellungen oberhalb des Publikumsraums ermöglichen. Knabenreich: „Die Stadthalle wird so quasi in der dritten Dimension noch mehr Raum für Impulse und kreativen Dialog bieten.“ Insgesamt stehen 8.500 Quadratmeter nutzbarer Eventfläche zur Verfügung. [OWi](#)



Ich, Marianne R., mittelständische Unternehmerin aus Ostwestfalen, ...

CONCEPT
VERMÖGENSMANAGEMENT

Jedes Vermögen erzählt eine Geschichte.

Meine lesen Sie hier >

www.c-vm.com



Hoch hinaus

Auftragseingang bei **Goldbeck** erstmals über drei Milliarden Euro. Unternehmen erwirbt Hochhaus am Kesselbrink von REVCAP



Weiter auf Wachstumskurs Im polnischen Lodz wird ein neues Werk für die Produktion von Stahlbauelementen in Betrieb genommen.

Das Bielefelder Bauunternehmen Goldbeck hat das Geschäftsjahr 2017/18 mit einem erneuten Rekord abgeschlossen: Erstmals überschritt der Auftragseingang des nach eigenen Angaben größten deutschen Bauunternehmens in Familienhand die Grenze von drei Milliarden Euro. Das gaben die geschäftsführenden Gesellschafter Jörg-Uwe und Jan-Hendrik Goldbeck auf der Bilanzpressekonferenz bekannt. Vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 summierte sich der Auftragseingang auf knapp 3,1 Milliarden Euro und lag damit um 11,6 Prozent über dem Wert des vorigen Geschäftsjahres von 2,8 Milliarden Euro. Ebenfalls stark positiv entwickelte sich die Gesamtleistung, die um 11,6 Prozent auf 2,7 Milliarden Euro anstieg. Der Vorjahreswert lag bei 2,4 Milliarden Euro. Damit konnte Goldbeck auch im 49. Geschäftsjahr an die kontinuierlich erfolgreiche Entwicklung der vorangegangenen Jahre anknüpfen. Durchschnittlich wuchs die Gesamtleistung in den vergangenen fünf Jahren um fast 15 Prozent pro Jahr und damit deutlich stärker als die Gesamtbranche.

Der Schwerpunkt der Unternehmensaktivitäten liege nach wie vor auf dem schlüsselfertigen Bau von Gewerbeobjekten für den

deutschen Markt. Dort erwirtschaftete das Unternehmen rund 80 Prozent seiner Gesamtleistung. Im Zuge der weiteren Internationalisierung wuchs der Auslandsanteil, neue Standorte in den Niederlanden und Schweden sind hinzugekommen. Goldbeck realisierte im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 477 Neubauten, darunter 265 Logistik- und Industriehallen, 110 Bürogebäude und mehr als 60 Parkhäuser. Daneben entwickelten sich auch die Aktivitäten im Bereich „Bauen im Bestand“ und die baunahen Dienstleistungen Property Management, Facility Management und Parking Services ebenfalls positiv.

NUTZUNG NOCH OFFEN

In Konsequenz des anhaltenden Wachstums hat Goldbeck schon im letzten Jahr ein umfangreiches Investitionsprogramm beschlossen und bereits in weiten Teilen umgesetzt. Im September 2017 übernahm Goldbeck mit Comfort S.A. den zweitgrößten Betonfertigteil-Produzenten Polens. Zusätzlich investierte das Unternehmen in ein neues eigenes Werk – im polnischen Lodz stehen 19.000 Quadratmeter für die Produktion von Stahlbauelementen kurz vor der Inbetriebnahme. Auch in die bestehenden Werke investiert das Unterneh-

men: Im Betonfertigteilwerk bei Ulm erweitert Goldbeck zurzeit Produktion und Büroflächen, im Betonfertigteilwerk Hamm wurde eine neu entwickelte Fertigungsstraße für die industrielle Herstellung von Außenwandelementen installiert. Die Unternehmenszentrale in Bielefeld wurde um fast 10.000 Quadratmeter erweitert.

Zudem hat eine Immobiliengesellschaft der Goldbeck-Gruppe das Hochhaus am Kesselbrink in Bielefeld gekauft und plant, das Areal umfangreich zu revitalisieren. Verkäufer ist der europaweit agierende Immobilieninvestor REVCAP. Goldbeck hat zudem das zugehörige Parkhaus mit rund 600 Stellplätzen und die Freifläche neben der ehemaligen Hauptpost an der Herforder Straße erworben. Das Hochhaus wurde bis 2017 von der Telekom genutzt, seitdem steht es leer. Goldbeck werde das rund 15.000 Quadratmeter große Gebäude und das Parkhaus mit den eigenen Spezialisten von „Goldbeck Bauen im Bestand“ umfassend revitalisieren. Ob das Hochhaus letztlich als Bürogebäude, Hotel oder für Wohnungen genutzt werde, sei noch nicht entschieden. Goldbeck-Geschäftsführer Jan-Hendrik Goldbeck: „Diese besondere Immobilie in zentraler Lage hat Leuchtturm-Charakter für Bielefeld. Wir erarbeiten zurzeit ein entsprechendes Nutzungskonzept.“ REVCAP hatte das gesamte Ensemble am Kesselbrink 2015 von Wealthcap erworben. Die ebenfalls zu dem Ensemble gehörigen Immobilien Amerikahaus, Alte Post und Telekom-Technikgebäude hatte REVCAP bereits langfristig vermietet und 2017 an einen Schweizer Pensionsfonds veräußert.

WEITERE INVESTITIONEN

Bis 2020 plant Goldbeck Investitionen in Höhe von insgesamt 180 Millionen Euro, die zu einem großen Teil auch in den Neubau und die Erweiterung von Niederlassungen fließen. Die Forschungsschwerpunkte des technologiegetriebenen Bauunternehmens liegen im weiteren Ausbau des Produktportfolios, zum Beispiel der Entwicklung serienell gefertigter, modularer Wohngebäude, sowie im Vorantreiben der Digitalisierung. Auch Goldbeck spüre nach wie vor den Fachkräftemangel. Dennoch gelang es dem Unternehmen im Geschäftsjahr 2017/18 die Mitarbeiterzahl um zwölf Prozent auf 5.321 im Jahresmittel wachsen zu lassen. Dieses Wachstum setzt sich fort: Aktuell sind insgesamt mehr als 6.250 Menschen bei Goldbeck beschäftigt.



„Heinrichs Werkstatt“ eröffnet

Gebr. Becker investiert 700.000 Euro in Schulungszentrum

Herkunft und Zukunft verbinden“ – so lautete der Untertitel des Festvortrages des Co-Geschäftsführers Maximilian Viessmann vom gleichnamigen Hersteller für Heizungs-, Kühl- und Klimasysteme, den er bei der Eröffnung von „Heinrichs Werkstatt“ des Unternehmens Gebr. Becker, Höxter, gehalten hat. Der Spezialist für Technische Gebäudeausrüstung wurde 1934 gegründet und heute in dritter Generation von den Cousins Mark und Nils Becker geführt. Dass die Zukunft der Branche neben guten technischen Produkten immer von der Qualität und der Zufriedenheit der Mitarbeiter abhängt, das wissen die beiden Geschäftsführer nur zu gut. Damit in den kommenden Jahrzehnten eine exzellente Mitarbeiterqualifizierung möglich ist, hat das Unternehmen jetzt 700.000 Euro investiert. Rund 97 Prozent der Aufträge vergab Gebr. Becker an heimische Betriebe, teilen die beiden Geschäftsführer mit. Entstanden ist ein Anbau zwischen Verwaltungsgebäude und Lager des familiengeführten Unternehmens. Im Erdgeschoß befindet sich „Heinrichs Werkstatt“. Namensgeber ist der Firmengründer und Großvater der heutigen Gesellschafter. „Hier finden für Auszubildende und für Mitarbeiter Qualifizierungsmaßnahmen statt. Wir setzen auf eine fundierte Aus- und Weiterbildung, um auch in Zukunft mit den besten Fachkräften die Wünsche unserer Kunden umzusetzen“, so Nils Becker. So sei gewährleistet, dass die Auszubildenden, die in der Regel dezentral auf den Baustellen im Einsatz sind, hier gebündelt das nötige Fachwissen erhalten. Im Obergeschoß des Gebäudes haben Beckers Schulungs- und Besprechungsräume sowie eine Kantine inklusive großer Terrasse für die Pausen der Mitarbeiter eingerichtet.

„Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Mitarbeiter sich bei uns wohlfühlen. Gute Arbeitsbedingungen für die Belegschaft tragen immer ein Stück zur Motivation bei“, weiß Mark Becker. Damit auch in Zukunft potenzielle Mitarbeiter den Weg zu Gebr. Becker finden, spiele auch die Attraktivität



Freuen sich über die Eröffnung der neuen Ausbildungswerkstatt Nils Becker, Festredner Maximilian Viessmann und Mark Becker (von links).

des Arbeitsplatzes eine wichtige Rolle. Bereits seit einigen Jahren nimmt das Unternehmen bereits den demografischen Wandel ernst. Gerade beim Bewerberrückgang für Ausbildungsplätze ist dies deutlich spürbar. „Wir geben auch Hauptschülern und Flüchtlingen eine Chance, bei uns Karriere zu machen“, erklärt Mark Becker. So hat bereits ein junger Mitarbeiter, der als schlechter Hauptschüler eine Ausbildung absolvierte, sich als leistungsfähiger Praktiker bewiesen, so dass dieser heute Großprojekte eigenständig leitet. Für Gebr. Becker, die pro Jahr zehn neue Auszubildende einstellen, ist es das Ziel, den Berufsanfängern eine Perspektive zu bieten und sie so fit zu machen, dass einer Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung nichts im Wege steht. „Wir sehen in unserer Region immer noch großes Potenzial an Auszubildenden. Wer sich als Arbeitgeber gut aufstellt und sich kümmert, wird immer gute Leute haben.“ Die Gebr. Becker beschäftigen 145 Mitarbeiter an den Standorten Höxter und Holzminden, zusätzlich 50 weitere in Kassel und Detmold.

Aktuell lernen 35 Auszubildende in sechs Berufen und duale Studenten der Energie- und Gebäudetechnik bei dem Höxteraner Betrieb. Auf 101 Betriebsjahre kann im Jahr 2018 bereits die Firma Viessmann zurückblicken. Welche Gedanken sich der traditionsreiche Experte für Heizungs-, Kühl- und Klimasysteme macht, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und gleichzeitig gesellschaftlich einen Beitrag zu leisten, darüber sprach der für Heizsysteme und das digitale Neugeschäft verantwortliche Maximilian Viessmann. Das Unternehmen habe es sich zur Aufgabe gemacht, Lebensräume für zukünftige Generationen zu gestalten. Damit dies gelinge, denke Viessmann intensiv über den nachhaltigen Umgang mit Energie nach. Das betreffe nicht nur die Energieerzeugung, sondern auch jeden Einzelnen, wenn es um den Energieverbrauch gehe.

OWi



Wir formen Ihre Ideen !

Vom Prototypen bis zur Kleinserie mit 3D-Druck max. 1 Meter im Quadrat

Dipl.-Ing. Dr. E. Vogelsang
GmbH & Co. KG

www.vogelsang-3d.com

Bürofläche in B. O.-Eidinghausen zu vermieten!

Zentrale Lage. 251 m², 2. OG mit Fahrstuhl. Stellplätze können angemietet werden. 1.400,00 € Kaltmiete zzgl. MwSt. V: 132 kWh/(m² a). Gas-Zentralheizung, Objekt-Nr. 7055.
Telefon 05731/17788



der Volksbank Bad Oeynhausen - Herford

heimer

Lackieranlagen + Lufttechnik

Bielefeld · www.heimer.de

Dreisol

COATINGS

Industrielacke nach Maß

Industriestraße 4 · 32361 Pr. Oldendorf
Telefon 0 57 42/93 00-0 · Telefax 0 57 42/93 00-49

www.dreisol.de · mail@dreisol.de

KAESER KOMPRESSOREN

Kolben- + Schraubenkompressoren,
neu und gebraucht. Druckluftbehälter
Planung, Beratung, Reparaturen.

GNIZIA
KOMPRESSOREN

32007 Herford
Postfach 1727

Telefon (05221) 97380, Fax 973829

Pünktlich. Schlüssel. Fertig.



Wir **planen** und **bauen** für Sie!
Ob Bürogebäude, Produktions-
oder Lagerhalle – **schlüsselfertig**,
zum **Festpreis**, bei **garantierter**
Bauzeit!

OBERBREMER

Baubetriebe
BÜNDE

Rilkestraße 29-33 | 32257 Bünde
T 05223 6882-0
www.oberbremer-baubetriebe.de

12 Unternehmen und Märkte

Gegen den Trend Marktanteile gewonnen

Miele Umsatz erstmals über vier Milliarden Euro



Die Miele-Geschäftsleitung meldet Rekordzahlen Dr. Stefan Breit, Technik, Dr. Markus Miele, Geschäftsführender Gesellschafter, Olaf Bartsch, Finanzen und Hauptverwaltung, Dr. Reinhard Zinkann, Geschäftsführender Gesellschafter, und Dr. Axel Kniehl, Marketing und Vertrieb (von links).

Trotz rückläufiger Märkte und eines weiter erstarkten Euros bleibt der Familienkonzern Miele auf solidem Wachstumskurs. 4,1 Milliarden Euro Umsatz erzielte der nach eigenen Angaben führende Hersteller von Premium-Hausgeräten im Geschäftsjahr 2017/18, das am 30. Juni 2018 geendet hat. Dies sind 167 Millionen Euro oder 4,3 Prozent mehr als im Vorjahr. 91 Millionen Euro des Zuwachses stammen von der italienischen Medizintechnik-Tochter Steelco Group, die im Berichtsjahr erstmals in die Konzernrechnung einbezogen wurde. In Deutschland hat Miele auf hohem Niveau 2,4 Prozent Umsatz hinzugewonnen und seine Marktführerschaft im Fachhandel weiter ausgebaut. Weltweit haben die Einbaugeräte überproportional zum Erfolg beigetragen. Unter den Vertriebsregionen hat sich Asien besonders dynamisch entwickelt. Im Berichtszeitraum wurden 272 Millionen Euro investiert. Drei Jahre in Folge war Miele deutlich stärker gewachsen als im langjährigen eigenen Durchschnitt – und auch das Geschäftsjahr 2017/18 war ähnlich vielversprechend angelaufen. Dann aber machte sich eine starke Abkühlung des Gesamtmarktes bemerkbar und der ungünstige Trend bei den Wechselkursen verschärfte sich weiter. In diesem Umfeld bewertet die Geschäftsleitung

den erreichten Zuwachs von mehr als vier Prozent als ein „sehr positives und überzeugendes Signal“, zumal in Verbindung mit dem erstmaligen Überschreiten der vier-Milliarden-Marke. In Deutschland hat Miele 1,21 Milliarden Euro Umsatz erzielt, was einem Plus von 2,4 Prozent entspricht. Damit hat sich das Unternehmen erneut besser entwickelt als die Branche insgesamt. Außerhalb Deutschlands hat Miele vor allem in China deutlich Umsatz hinzugewonnen; überproportionales Wachstum gab es aber auch in Märkten wie Kanada, Österreich und Russland. In Südeuropa setzt Miele in Spanien und Griechenland nach längerer Durststrecke den Erholungskurs weiter fort. Die USA und Australien – für Miele die umsatzstärksten Märkte nach Deutschland – haben in ihren Landeswährungen ein zufriedenstellendes Plus erzielt. Der Anteil des außerhalb Deutschlands erzielten Umsatzes ist mit 70,6 Prozent moderat gestiegen (Vorjahr: 70 Prozent).

Zum Stichtag 30. Juni 2018 beschäftigte die Miele Gruppe 20.098 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wiederum einschließlich der Steelco Group mit 560 Beschäftigten. Insgesamt arbeiteten in Deutschland 11.225 Menschen für Miele, das entspricht einem Zuwachs um 337 Personen oder 3,1 Prozent.

Neuer Rekordauftrag

Gebrüder Lödige Maschinenbau mit besonderem „Geburtstagsgeschenk“ im 80. Unternehmensjahr

Im dritten Jahr in Folge kann die Gebrüder Lödige Maschinenbau GmbH einen Rekordauftrag vermelden, der den des Vorjahres deutlich überschreitet. So auch im Jahr des 80-jährigen Bestehens des Paderborner Traditionsunternehmens, das nach eigenen Angaben der global führende Anbieter von Mischern, Coatern, Granulatoren, Trocknern und Reaktor-Systemen ist. Zum Einsatz kommen die Maschinen in den Branchen Pharma, Nahrungsmittel und Kosmetik sowie Bau- und Kunststoffe, Chemie, Metallurgie, Cellulose, Stärke, Mineralien/Erze und Umwelt.

Von einem großen, international tätigen Unternehmen aus der chemischen Industrie hat Lödige aktuell einen Auftrag über annähernd 100 Maschinen erhalten, die innerhalb eines

Jahres beim Kunden in Asien eintreffen müssen. Dies sei sowohl von der Stückzahl an Maschinen als auch vom Auftragsvolumen mit Abstand der größte Auftrag der bisherigen Firmengeschichte. Im Zuge des Kapazitätsausbaus für die stark wachsende Elektromobilitätsbranche werde mit diesen Maschinen „Made in Paderborn“ ein kompletter Prozessschritt abgedeckt. Dieser Auftrag zeige einmal mehr, wie flexibel und branchenübergreifend die horizontale Mischtechnik eingesetzt werden könne – von Lebensmitteln, über Chemie bis hin zu Metallurgie.

Seit Gründung im Jahr 1938 befindet sich das Familienunternehmen an der Elsener Straße in Paderborn und erwirtschaftet mit rund 500 Mitarbeitern weltweit einen Jahresumsatz von etwa 60 Millionen Euro.



Erfolgreiches Jubiläumsjahr Dr. Dirk Sunderer, Geschäftsführer der Gebrüder Lödige Maschinenbau GmbH, zeigt im Jubiläumsjahr 2018 die turnusmäßig gefertigten Ersatz-Mischwerkzeuge für die bisher größte Maschine aus Lödige-Produktion. Dieser so genannte kontinuierliche Intensivmischer mit 57.000 Litern Trommelninhalt kommt seit 2015 in einem indischen Stahlwerk zum Einsatz. Dort mischt und granuliert die Maschine Sintermaterial, das im Hochofen zur Roheisenproduktion benötigt wird.

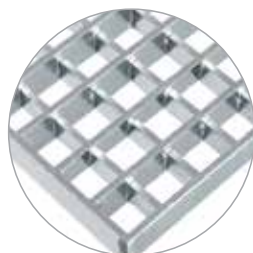
**KREUZ UND QUER
NICHT BEI UNS**

**UNSERE GITTERROSTE:
100 % AUS DEUTSCHER PRODUKTION**

Mit unserem leistungsfähigen, modern ausgestatteten Produktionsbetrieb stehen wir für hochwertige Produkte. Wir garantieren eine zuverlässige und termintreue Lieferung direkt zu Ihrer Wunschadresse.

THÖNE
METALLWAREN
www.thoene-metall.de

Franz-Kleine-Str. 26
33154 Salzkotten
Tel.: 05258/5000-11



FEUERVERZINKEN | **GITTERROSTE** | STAHLTREPPEN

Von Mittelstand zu Mittelstand
Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Was braucht ein Unternehmer, um die Welt zu erobern?“

Mark Korzilius,
Gründer Vapiano & Farmers Cut

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Mehr Informationen auf vr.de/mittelstand

Volksbank

Standort erweitert

Raben Gütersloh feiert Erweiterung ihres Umschlaglagers

Die Erweiterung ihres Umschlaglagers sowie den Neubau ihres Bürogebäudes feierte die Raben-Niederlassung in Gütersloh gemeinsam mit Kunden sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Nach der Erweiterung um 1.615 Quadratmeter beziehungsweise 40 Prozent verfügt das Umschlag-

lager über eine Fläche von 4.045 Quadratmetern. Zusätzlich bieten die drei Logistikhallen Platz für mindestens 10.000 Europaletten. Der neue Hallenabschnitt sowie das Bürogebäude wurden im Laufe des vergangenen Jahres sukzessive fertig gestellt. Aktuell beschäftigt Raben am Standort Gütersloh, der 1999 gegründet

wurde, 65 Mitarbeiter, darunter neun Auszubildende, teilt das Unternehmen mit.

Der Logistiker ist in Gütersloh für Kunden aus der Automobilbranche, dem Handel und der Industrie, darunter der Chemie- und Mineralölindustrie, tätig. Spezialisiert hat sich Raben Gütersloh auch auf den Umschlag von schadensanfälligen und übergroßen Gütern. Dazu gehören beispielsweise Kühlschränke und empfindliche Spezialmaschinen.

Der Raben-Standort Gütersloh ist nach Firmenangaben eine wichtige Säule zur Versorgung von Wirtschaft, Industrie und Handel in der Region und weit darüber hinaus. Die Erweiterung des Standortes Gütersloh soll für die Raben Group nur der Anfang sein: „Wir sehen in der wirtschaftlich sehr starken Region viel Potenzial. Daher halten wir schon jetzt Ausschau nach einem deutlich größeren Logistikzentrum in der Umgebung mit bis zu 100.000 Quadratmetern Lagerfläche. Dort möchten wir dann vor allem auch Logistikoutsourcing anbieten“, sagt Ewald Raben, CEO der Raben Group. Raben Trans European Germany ist ein Teil der Raben Group, eines der nach eigenen Angaben führenden Logistikunternehmen in den Märkten Mittel- und Osteuropas. Im Jahr 2016 betrug der Gruppenumsatz über eine Milliarde Euro. Die Raben Group bewirtschaftet über 1.150.000 Quadratmeter Lagerfläche in vielen europäischen Ländern. Ihre Flotte umfasst 7.000 Fahrzeuge und beschäftigt mehr als 9.500 Mitarbeiter. Raben Trans European Germany verfügt über 32 Niederlassungen mit insgesamt 3.000 Mitarbeitern. 



Mehr Fläche Ewald Raben, CEO der Raben Group, Nina Herrling, Baurätin der Stadt Gütersloh, Andreas Mümken, Niederlassungsleiter Raben Gütersloh, und Rainer Venhaus, Fachbereichsleiter Immobilien der Wirtschaftsförderung Gütersloh, haben den erweiterten Standort des Logistikers in Gütersloh offiziell eröffnet (von links).

Fotos: Raben Group; WAGO



Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen deutschland- und weltweit. Bequemer Service und persönliche Beratung.

Erfahren Sie mehr auf www.citipost-owl.de oder unter (0521) 555-840.



CITIPOST OWL GmbH & Co. KG Industriestraße 20 33689 Bielefeld





RADEMACHER PALETTEN

PALETTEN ENTWICKLUNG
MODERNE PRODUKTION
JUST-IN-TIME-LIEFERUNG

TRANSPORT, LAGERUNG, SORTIERUNG
EPAL EUROPALETTE QUALITÄTSSORTIERUNG

Niedereimerfeld 19 · 59823 Arnsberg · info@rademacherpaletten.de · www.rademacherpaletten.de



Buraniaweg 2 // 33142 Büren
 Telefon: (0 29 51) 9 33 94-0
vertrieb@finke-edv.de · www.finke-edv.de

Platz für Wachstum

WAGO investiert kräftig am Mindener Standort

Die WAGO-Gruppe erweitert und modernisiert den Mindener Stammsitz. In den kommenden Jahren sollen nach Firmenangaben rund 100 Millionen Euro in das Werk an der Hansastrasse und den Standort Päpinghausen fließen. „Damit sichern wir zukünftiges Wachstum“, betont Chief Financial Officer Axel Börner. So habe das Unternehmen das anliegende Gelände der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH als Reservefläche für weitere Baumaßnahmen ab 2020 gesichert. „Umsatz und Mitarbeiterzahl wachsen stetig“, so Börner, „deshalb wollen wir die uns zur Verfügung stehenden Flächen bestmöglich nutzen.“ Auf dem am Standort

Päpinghausen zusätzlich zum ehemaligen Drabert-Gebäude erworbenen Gelände haben die Bauarbeiten schon begonnen. Hier entstehen auf etwa 32.000 Quadratmetern ein neues Automatenmontagewerk und ein zentrales Einzelteillager – ein Gesamtinvest von rund 50 Millionen Euro. Zusätzlich wird eine eigene Ausbildungswerkstatt in Päpinghausen errichtet. „Um unsere gesteckten Ziele zu erreichen, braucht es nicht nur die räumlichen Kapazitäten, sondern vor allem qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte“, so Börner. WAGO bildet intensiv für den eigenen Bedarf aus, allein für 2019 stehen über 100 Ausbildungsplätze – zum größten Teil im Produkti-

onsbereich – zur Verfügung. Der steigenden Mitarbeiterzahl, aktuell arbeiten rund 2.500 Menschen an den beiden Mindener Standorten, will das Unternehmen unter anderem mit neuen Parkflächen gerecht werden. An der Werftstraße entstehe im kommenden Jahr auf dem bisherigen Parkplatz ein Parkhaus. Auch bei den Büro- und Produktionsflächen werde modernisiert und erweitert: Aktuell wird das älteste Bürogebäude saniert und um einen zweiten Gebäudeteil ergänzt. Außerdem starte noch in diesem Jahr die Erweiterung der Spritzerei mit einer Gesamtfläche von rund 5.000 Quadratmetern. „Unser Investitionsschwerpunkt liegt auch zukünftig klar auf unseren deutschen Werken, aber wenn wir weiter so erfolgreich am Markt agieren wollen, gelingt das nur im internationalen Zusammenspiel, um die notwendigen Kapazitäten zu schaffen“, betont Börner. Deshalb investiere das Unternehmen auch an seinen weltweiten Produktionsstätten. So wurde zu Beginn des Jahres ein zweites Werk in Polen, unweit des bisherigen Standortes in Wróblewice eingeweiht.

Die WAGO-Gruppe zählt nach eigenen Angaben zu den international richtungsweisenden Anbietern der Verbindungs- und Automatisierungstechnik sowie der Interface-Electronic. Im Bereich der Federklemmtechnik ist das familiengeführte Unternehmen Weltmarktführer. Seit seiner Gründung 1951 ist WAGO stetig gewachsen und beschäftigt heute weltweit etwa 8.000 Mitarbeiter, davon mehr als 3.500 in Deutschland am Stammsitz in Minden und im thüringischen Sondershausen. Im Jahr 2017 betrug der Umsatz 862 Millionen Euro. WAGO



Modernisierung Der zukünftige Erweiterungsbau von WAGO am Standort Päpinghausen in der Visualisierung.

Spedition	Logistik	Air & Sea	Umzüge
Lösungen, die gut ankommen. www.hartmann-international.de			
HARTMANN INTERNATIONAL			

Stimmung steigt auf Rekordhoch

Volksbank Bielefeld-Gütersloh stellt
„Lagebericht Mittelstand 2018“ vor



Optimistisch Thomas Sterthoff, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bielefeld-Gütersloh (links), und Ralf Reckmeyer, Generalbevollmächtigter und Leiter Firmenkundenbetreuung, stellten die Ergebnisse des Lageberichts vor.

Die Stimmung der meisten mittelständischen Unternehmer in Bielefeld und dem Kreis Gütersloh ist ausgesprochen gut. Das geht aus dem neuen „Lagebericht Mittelstand“ der Volksbank Bielefeld-Gütersloh hervor. 416 Unternehmen haben nach Angaben der Volksbank daran teilge-

nommen. Mit 118,6 Punkten erziele das so genannte Stimmungsbarometer – ein Mischwert aus der wirtschaftlichen Entwicklung im ersten Halbjahr, der Einschätzung der aktuellen Geschäftslage und einer Prognose für die zweite Jahreshälfte – einen neuen Rekord (2017: 118,2 Punkte). Dienstleister seien be-

sonders gut gelaunt (119,5 Punkte) und der Handel hole auf (116,6 Punkte; 2017: 114,7 Punkte). Dennoch äußerten sich 16 Prozent der Händler pessimistisch.

Deutlich werde auch, dass sich der Arbeitsbeziehungsweise Fachkräftemangel zuspitze. Inzwischen zählten ihn 70 Prozent der befragten Betriebe zu ihren größten „Sorgenkindern“ (2017: 63 Prozent). Die brisanteste Verschärfung zeige sich bei der Bürokratie: 64 Prozent der Unternehmen und damit 14 Prozent mehr als im Jahr 2017 kritisieren eine höhere Belastung. Viele Unternehmen wünschten sich Gesetzeserleichterungen und einen Abbau der Bürokratie, auch bei Steuern und Abgaben. Die Digitalisierung an sich sehen ebenfalls viele als Herausforderung.

Ein weiteres großes Thema in ostwestfälischen Unternehmen ist der Generationswechsel. In jedem vierten Betrieb (27 Prozent) soll in den nächsten fünf Jahren ein Nachfolger das Steuer übernehmen. Die Mehrzahl dieser Unternehmen habe den Übergang bereits geregelt (57 Prozent) oder zumindest mit der Nachfolgeplanung begonnen (33 Prozent).

Die Stärke des Wirtschaftsstandortes Ostwestfalen Sorge weiterhin für ein überaus optimistisches Geschäftsklima. Neun von zehn Betrieben bezeichneten ihre Geschäftslage als „gut“ (70 Prozent) oder sogar „sehr gut“ (19 Prozent). Der Blick in die Zukunft sei ebenfalls überwiegend optimistisch: Eine Mehrheit (53 Prozent) sehe ihre Lage bis zum Jahresende unverändert. Ein Drittel erwarte eine leichte- und vier Prozent sogar eine starke Verbesserung. Etwa jeder zweite Unternehmer will in den nächsten sechs Monaten investieren (55 Prozent).

[L&M](#)

Foto: Volksbank Bielefeld-Gütersloh

Archimedes
INDUSTRIEBAU



INDUSTRIE- UND GEWERBEBAU



IHR KOMPETENTER PARTNER

Archimedes Industriebau GmbH
Engerstr. 3-5 | 32051 Herford

www.archimedes-fm.de
05221 1334-0

IHK überreicht Ehrenurkunde

Herforder Küchenhersteller **Poggenpohl**
feiert 125-jähriges Jubiläum



Auszeichnung IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff überreichte den Poggenpohl-Geschäftsführern Gernot Mang und Thomas Kredatus die Ehrenurkunde zum 125-jährigen Bestehen des Herforder Küchenmöbelherstellers (von links), im Hintergrund der bei der IHK für den Kreis Herford verantwortliche stellvertretende Hauptgeschäftsführer Harald Grefe.

Thomas Niehoff, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, und sein für den Kreis Herford bei der IHK verantwortlicher Stellvertreter, Harald Grefe, konnten jetzt eine ganz besondere IHK-Ehrenurkunde überreichen: Sie gratulierten dem Herforder Küchenhersteller Poggenpohl zu seinem 125 Firmenjubiläum. „Seit 125 Jahren entwickelt, gestaltet und produziert Poggenpohl Küchen auf Luxusniveau am Standort in Herford“, sagte Geschäftsführer Gernot Mang bei der Übergabe der Urkunde anlässlich der Hausausstellung auf der A30-Küchenmeile in Herford. Maßstab dabei seien die Menschen und ihre Bedürfnisse, der gesellschaftliche Wandel und der Blick in die Zukunft. Weltweit bieten seinen Angaben nach 450 Poggenpohl Studios Beratung und Designkompetenz mit dem Ziel, die Vorstellungen der Kunden von „ihrer“ perfekten Küche umzusetzen. „Wir wollen die Küche besser machen“, so lautete bereits der Leitspruch des Tischlermeisters Friedemir Poggenpohl, der das Unternehmen 1892 in Bielefeld gründete. 1897 siedelte das Unternehmen nach Herford um, wo es noch heute ansässig ist. Der Küchenhersteller erzielte 2017 einen Jahresumsatz von 100 Millionen Euro und beschäftigt weltweit 500 Mitarbeiter, davon 350 am Standort Herford. [IHK](#)

– Anzeige –

Tipps und Tricks zur Umsetzung von Industrie 4.0 mit MES



des Industrie 4.0-Gedankens sowie eindeutige Handlungsempfehlungen. Wie kann das Ziel Industrie 4.0 strategisch, sicher und effizient umgesetzt werden? In der achteiligen Whitepaper-Serie vermittelt Ihnen FASTEC den Einstieg in Industrie 4.0, gibt Ihnen Leitfäden an die Hand, Industrie 4.0 umzusetzen und zeigt auf, wie MES einen entscheidenden Beitrag zu diesem Ziel leisten kann. Neugierig? Die komplette Whitepaper-Serie steht Ihnen kostenlos zum Download zur Verfügung unter www.mes-for-owl.de

Profitieren Sie von der Whitepaper-Serie des Paderborner MES-Anbieters FASTEC

In der neuen Whitepaper-Serie zeigt FASTEC, wie Produktionsunternehmen sich Klarheit zu Industrie 4.0 für das eigene Unternehmen verschaffen können und ihren Industrie 4.0-Start erfolgreich einleiten. Diese Einordnung und Hilfestellung ist auch dringend notwendig, bedenkt man, dass sich bis 2020 der Digitalisierungsgrad der vertikalen und horizontalen Wertschöpfungskette vervierfachen soll. Doch bzgl. dieses Ziels klingt Skepsis durch – sowohl auf KMU- als auch auf Konzernebene. Industrie 4.0-Beispiele existieren bereits; sie sind in der Produktionslandschaft jedoch rar. Gründe dafür sind vor allem die thematische Komplexität des Industrie 4.0-Gedankens, die hohen Investitionskosten als auch Sicherheitsbedenken.

Obgleich es einige Beispiele gibt, die die Umsetzung von Industrie 4.0 in der Praxis belegen, fehlt eine verständliche, sinnvolle und realitätsnahe Abgrenzung

FASTEC
Software for Production

FASTEC GmbH –
Ihr MES-Partner seit 1995.

Mit MES zu Industrie 4.0.

Vertrauen Sie auf unsere mitwachsenden MES-Lösungen und steigern Sie nachhaltig Ihren Produktionserfolg mit unserem flexiblen Manufacturing Execution System FASTEC 4 PRO.

FASTEC GmbH | Technologiepark 24 | 33100 Paderborn
www.fastec.de | +49 5251 1647-0 | info@fastec.de

PERSONALIEN



Thomas Ulrich

Thomas Ulrich (52), Partner der Paderborner Managementberatung UNITY, verstärkt die UNITY-Landesgesellschaft in China ab sofort als dritter Geschäftsführer. Gemeinsam mit Xiaolong Hu und Philipp Wibbing soll er den Wachstumskurs der Managementberatung an den Standorten Beijing und Shanghai weiter vorantreiben. Ulrich arbeitet bereits seit 1996 bei UNITY. Als Senior Manager verantwortet er vor allem Projekte im Maschinen- und Anlagenbau, in der Fertigungs-, der Elektro- und der Automobilindustrie. Zu seinen Beratungsschwerpunkten zählen die Themen Produktentstehung und Systems Engineering, Prozess- und Organisationsmanagement sowie Geschäftsprozess- und Produktionsoptimierung. UNITY ist eine Managementberatung für Innovation und Digitale Transformation und mit 250 Mitarbeitern weltweit an 14 Standorten vertreten.

Die VerbundVolksbank OWL eG leitet den Generationenwechsel auf der ersten Führungsebene ein. Zum Ende dieses Jahres übergibt Vorstandsvorsitzender **Dr. Ulrich Bittihn** (67) sein Amt an **Ansgar Käter** (47). Bittihn prägte das Finanzinstitut über 19 Jahre und habe maßgeblich dazu beigetragen, dass die VerbundVolksbank OWL heute die führende genossenschaftliche Regionalbank in Ostwestfalen-Lippe sei, so Bernd Seibert, Vorsitzender des Aufsichtsrates. Ansgar Käter kam im Mai 2016 als Kreditvorstand zur damaligen Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold. Nach kaufmännischer Ausbildung und Studium war er in verschiedenen Fach- und Führungspositionen – schwerpunktmäßig im Kreditbereich – bei der Sparkasse Osnabrück tätig. Von 2011 bis 2016 arbeitete der Betriebswirt und Jurist als Bereichsleiter Kreditbetreuung/Recht für die Sparkasse Münsterland Ost. Anfang 2018 wurde sein Verantwortungsbereich im Ressort Marktfolge um die Themen Recht, Beauftragtenwesen sowie Marktunterstützung/Qualitätssicherung

erweitert. Darüber hinaus wurde **Dr. Friedrich Keine** (64) mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zum weiteren stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. **Frank Sievert** (51), Generalbevollmächtigter der Bank, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstandes berufen. „Mit diesen personellen Weichenstellungen und der Besetzung der Vorstandspeditionen aus den eigenen Reihen sichert der Aufsichtsrat die Kontinuität in der strategischen Ausrichtung der VerbundVolksbank OWL für die Zukunft“, so Seibert.



Generationenwechsel Bernd Seibert, Dr. Friedrich Keine, Ansgar Käter, Dr. Ulrich Bittihn und Frank Sievert (von links).



Dr. Bettina Orlopp

Dr. Bettina Orlopp, Mitglied des Vorstands, Commerzbank AG, erhält in diesem Jahr den MESTEMACHER PREIS MANAGERIN DES JAHRES. Initiatorin und Mestemacher-Chefin **Prof. Dr. Ulrike Detmers** betont in ihrer Laudatio: „Dr. Bettina Orlopp ist in der männerdominierten Finanzbranche ein brillantes Vorbild für Frauen, die das Potenzial für die Stellenbesetzung in der 1. und 2. Leitungsebene dieser Branche mitbringen. Als erste Frau in fast 150 Jahren ist Dr. Bettina Orlopp in den Vorstand der Commerzbank AG im November 2017 aufgestiegen. Zu ihren ersten Aufgaben gehörten die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern für einen möglichst sozialverträglichen Stellenabbau. Diese konnten im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Ein großes Anliegen ist ihr auch die zügige Digitalisierung der HR-Prozesse. Auch hier konnten bereits wesentliche Maßnahmen umgesetzt wer-

den. Beides große Erfolge für die im Finanzsektor gut vernetzte 48 Jahre alte Mutter von zwei Kindern.“ Der MESTEMACHER PREIS MANAGERIN DES JAHRES wird seit 2002 jährlich verliehen. Er umfasst unter anderem ein Preisgeld von 5.000 Euro für soziale Projekte. Stifter des Gleichstellungspreises ist die 1871 gegründete Pumpnickel- und Vollkornbäckerei Mestemacher mit Sitz in Gütersloh.

Die Beverunger HEGLA-Gruppe hat ihre Führungsmannschaft neu aufgestellt, um das von einer nachhaltigen Wachstumsstrategie geprägte Unternehmen konsequent und langfristig weiterzuentwickeln. Zum 1. September 2018 ist **Dr. Heinrich Ostendarp** (53) in die bestehende Geschäftsführung aus **Jochen H. Hesselbach** und **Bernhard Hötger** eingetreten und verantwortet die Bereiche Technik, Produktion, Supply Chain & Logistic sowie IT. „Wir freuen uns, dass wir mit Dr. Ostendarp eine branchenweit anerkannte Persönlichkeit für uns gewonnen haben, die sowohl mit dem Werkstoff Glas und dessen Bearbeitung vertraut ist, als auch aus eigener Erfahrung die Kundenanforderungen an unsere Lösungen kennt“, betont Bernhard Hötger. Zuvor war Dr. Ostendarp unter anderem in technischer Leitungsfunktion für Schott-Glas tätig, danach langjährig CEO der Bohle AG und auch Geschäftsführer der Scholl-Glas-Gruppe. Bernhard Hötger übernimmt als Geschäftsführer zukünftig die Verantwortung für die Bereiche Vertrieb und Marketing der HEGLA-Gruppe. Weiterhin setzt er seinen Arbeitsschwerpunkt auf die strategische Weiterentwicklung der Tochterunternehmen. Jochen H. Hesselbach verbleibt in seiner Position als Vorsitzender der Geschäftsführung. Die 1976 gegründete HEGLA-Gruppe mit den Sparten Maschinen- und Fahrzeugbau, Langgut- und Blechlagertechnik überschritt im vergangenen Jahr erstmals die Umsatzmarke von 80 Millionen Euro. Weiteres Wachstum erwartet das Unternehmen nach eigenen Angaben durch den in 2017 realisierten Zukauf der auf Laseranwendungen spezialisierten borai-

PERSONALIEN

dent aus Halle/Saale („HEGLA boraident“) und der in diesem Jahr erfolgten Mehrheitsbeteiligung am Softwareanbieter HANIC in Bochum-Wattenscheid („HEGLA-HANIC“).



Die neue Hegla-Geschäftsführung mit Bernhard Hötger, Jochen H. Hesselbach und Dr. Heinrich Ostendarp (von links).

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat einen weitreichenden Umbau des Vorstands zur Neuausrichtung des Unternehmens und zur Forcierung des Zukunftskonzepts beschlossen. Dabei kam der Aufsichtsrat mit großem Bedauern der Bitte von **Ralf Weber** nach, ihn mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 per 31. Oktober 2018 von seinem Mandat als Vorsitzender des Vorstands der GERRY WEBER International

AG zu entbinden, teilt das Unternehmen mit. Zum 1. November 2018 wird **Johannes Ehling**, Mitglied des Vorstands sowie Chief Sales und Chief Digital Officer, die Funktion des Vorstandssprechers des Unternehmens einnehmen und die Resorts von Ralf Weber übernehmen. Darüber hinaus wurde **Florian Frank** mit sofortiger Wirkung als Chief Restructuring Officer (CRO) zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Berufung ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Schließlich wurde die Schaffung der Position eines Produktvorstands, verantwortlich für die Positionierung der GERRY WEBER Marken, ihrer Produkte sowie für die Beschaffung, beschlossen und die entsprechende Suche nach einer geeigneten Person aufgenommen. Für die Position des CFO führt der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG die derzeitige Suche nach einem Nachfolger unvermindert fort und strebt eine zeitnahe Besetzung der Vakanz an.

Ralf Weber wird nach Ablauf seiner Vorstandstätigkeit in den Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG wech-

seln. **Gerhard Weber**, einer der beiden Gründer des Unternehmens, zieht sich aus Altersgründen zurück.

WIR GRATULIEREN

» 125 «

Heinrich Jockheck e.Kfm.,
Preußisch Oldendorf, am 4. Oktober

» 25 «

Carpet Concept, Objekt-Teppichboden GmbH, Bielefeld, am 25. Oktober

Wolf GALABAU GmbH,
Bielefeld, am 13. Oktober

Backwaren Vertrieb an der Sparrenburg GmbH, Bielefeld, am 22. Oktober

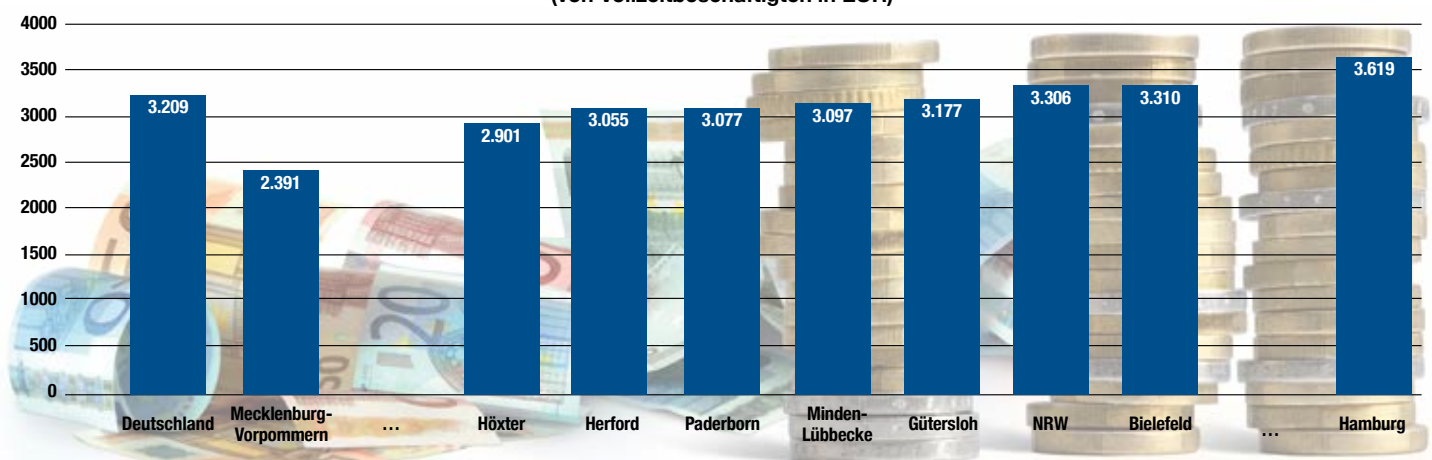
PULSA GmbH,
Espelkamp, am 1. Oktober

Ulrich + SEEGER GmbH,
Paderborn, am 1. Oktober

MBG International Premium Brands GmbH, Paderborn, am 13. Oktober

GRAFIK DES MONATS

Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte in ausgewählten Bundesländern und Ostwestfalen
(von Vollzeitbeschäftigten in EUR)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der mittlere Bruttoverdienst, gemessen am Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte, liegt in Ostwestfalen zwischen 2.901 EUR im Kreis Höxter und 3.310 EUR in der Stadt Bielefeld. Spitzenreiter unter den Bundesländern ist der Stadtstaat Hamburg mit 3.619 EUR, das Schlusslicht ist Mecklenburg-Vorpommern mit 2.391 EUR. Unter den Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands liegen Ingolstadt und Erlangen mit über 4.630 EUR vorn, am niedrigsten ist der mittlere Bruttoverdienst in Görlitz (2183 EUR). Unternehmensgrößen, Branchenstruktur und auch Qualifikationen der Beschäftigten wirken sich auf die Entgelthöhen aus. Innerhalb NRWs liegen die Bruttoarbeitsentgelte Ostwestfalens tendenziell unterdurchschnittlich. Bielefeld liegt am höchsten mit Platz 19 in NRW, der Kreis Höxter an vorletzter Stelle vor dem Kreis Kleve. In Leverkusen ist das mittlere Bruttoarbeitsentgelt mit 4.170 EUR am höchsten in NRW.

Was, wann, wo in Ostwestfalen



Das neue Verpackungsgesetz

Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Es löst die bisherige Verpackungsverordnung ab. Das Gesetz definiert unter anderem die Pflichten von Herstellern und Vertriebern von mit Ware befüllten Verpackungen. Betroffen sind Unternehmen vom kleinen Internethändler bis zum Großkonzern. Erstmals müssen sich alle Marktteilnehmer, die verpackte Waren für den privaten Endverbraucher oder vergleichbare Anfallstellen in Verkehr bringen, bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister registrieren. Für diese Verpackungen ist die Beteiligung an einem dualen Entsorgungssystem verpflichtend. Was sind die Inhalte des neuen Gesetzes? Welche Pflichten gelten für

welche Verpackungen? Welche Verpackungen sind systembeteiligungspflichtig? Wie funktioniert die Registrierung? Welche Angaben müssen im Rahmen der Registrierung gemacht werden? Die rechtlichen Neuerungen sowie die neu geschaffene Stiftung Zentrale Stelle werden gemeinsam mit der IHK Lippe zu Detmold in einer kostenfreien Veranstaltung am **Dienstag, 20. November**, vorgestellt. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr in der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1–3, 33602 Bielefeld.
Anmeldung: Manuela Hütker, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Tel.: 0521 554-102, E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de

16. Energieforum OWL

Am **Montag, 26. November**, findet bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH (Neue Betriebsgastronomie) das 16. Energieforum OWL statt. Beginn ist um 16 Uhr. Auf der Agenda stehen Vorträge zu den Themen „Erlöst Euch von der Ökomoral! Wie wir die Welt retten können, ohne ständig daran zu denken“ von Dr. Michael Kopatz, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Forschungsgruppe Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik. Prof. Dr.-Ing. Jens Hesselbach, Fachgebiet Umweltgerechte Produkte und Prozesse (upp) der Universität



Kassel, spricht über das Thema „Klimaneutrales Unternehmen: Marketinggag oder realistisches Ziel?“ Anmeldung: Benjamin Lowack, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Tel.: 0521 554-292, E-Mail: b.lowack@ostwestfalen.ihk.de

6. Branchentreff Kreativwirtschaft NRW

Unter dem Motto „Stadt und Land – Grenzenlose Kreativität“ findet der diesjährige IHK-Branchentreff Kreativwirtschaft am **Freitag, 30. November**, in Münster statt. Das Factory-Hotel mit seinem urbanen Umfeld bietet den passenden Rahmen zum Austausch für Unternehmen aus dem Kultur- und Kreativsektor. Schwerpunkt des sechsten NRW-weiten Treffens sind Workshops rund um die Themen Unternehmensführung und -präsentation vor dem Hintergrund, dass Kreativwirtschaft nicht nur in unseren großen Metropolen, sondern auch im ländlichen Raum stattfindet. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldung unter: www.ihk-nw.de/kreativtag2018.

19. TEAMLogistikforum

„Digitale Transformation in der Intralogistik – Chancen erkennen und ergreifen“ – unter diesem Motto steht das 19. TEAMLogistikforum, das am **Dienstag, 27. November**, in Paderborn stattfindet. Veranstaltungsort ist das Heinz Nixdorf MuseumsForum. Die Teilnehmer können sich in Vorträgen und Workshops über neueste Technologien und Trends der Intralogistik informieren und sich auf der angegliederten umfangreichen Fachausstellung vernetzen und austauschen. Präsentiert werden innovative Intralogistik-Technologien rund um die Themen Warehouse Management System, Künstliche Intelligenz, Cloud, Blockchain, Automatisierung und vieles mehr. Den Abschluss der Tagesveranstaltung bildet der Impulsvortrag von Roland Tichy, Journalist und Publizist, ehemaliger Chefredakteur der Magazine Impulse, Euro sowie der Wirtschaftswoche, der zum Thema „Eine Welt in Bewegung“ spricht. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur kostenlosen Anmeldung unter www.teamlogistikforum.de.

+++++TERMINTICKER+++++

Bundesweiter Tag des offenen Passivhauses

Am **Freitag, 9. November**, kann zwischen 13 und 15 Uhr das in Passivhaus-Bauweise errichtete Dienstleistungszentrum des Kreises Lippe in Blomberg, Bahnhofstr. 35–37, besichtigt werden. Gebäude- und Haustechnik werden gemeinsam vom Bauherrn Kreis Lippe, vom Bielefelder Bauträger Depenbrock und vom Detmolder Niedrig-Energie-Institut als energetischer Fachplaner erläutert.

Digitalmarketing für Gründer/-innen

Digital ist das neue Normal! Marketing findet heute immer auch online statt und dafür bieten sich jede Menge Möglichkeiten. Zwei Experten nehmen die vielfältigen Themen genauer unter die Lupe.

Dienstag, 13. November

Anmeldeschluss: 09. November
17.00–19.30 Uhr
Denkwerk, Herford; kostenlos

USA: Beratungstag

Mit Susanne Gellert, Vice President & Director Legal & Consulting Department,
Deutsch-Amerikanische Handelskammer, New York

Donnerstag, 15. November

Terminierte Einzelgespräche
IHK Ostwestfalen
40,- Euro

Preisverleihung Energie-Scouts**Freitag, 16. November**

Beginn: 10.00 Uhr
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Anmeldung: Benjamin Lowack,
IHK, Tel.: 0521 554-292
kostenlos

Saudi-Arabien: Beratungstag

Mit Oliver Oehms, Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen, Riad

Mittwoch, 21. November

Terminierte Einzelgespräche
IHK Ostwestfalen
40,- Euro

Alle Termine der IHK Ostwestfalen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen unter www.ostwestfalen.ihk.de


**RENAULT
PRO+**

Renault TRAFIC

Bringt ihr Geschäft in Fahrt.



+

Renault Trafic Basis L1H1 2,7t dCi 95

ab **229,50 €** netto* mtl./

ab **273,10 €** brutto* mtl.

Profitieren Sie von Renault relax pro – unserem Leasing für Geschäftskunden inklusive HU, Wartung, Verschleißreparaturen und Garantie.**

- Außenspiegel mit Weitwinkelsatz, elektrisch einstell- und beheizbar
- Beifahrerdoppelsitzbank • Bordcomputer • ESP mit Berganfahrassistent, Beladungserkennung und ASR • Verzurrösen am Laderaumboden

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

ROSENHÄGER-MATTERN GMBH & CO. KG
Renault Vertragspartner
Oststr. 51, 32051 Herford
Tel. 05221-34740, www.rosenhaeger-mattern.de

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.

MATTERN GMBH
Renault Vertragspartner
Lange Wand 8 / Ostring, 33719 Bielefeld
Tel. 0521-9883030, www.auto-mattern.de

*Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 229,50 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 273,10 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- €/brutto inkl. gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 60000 km. Ein Angebot für Gewerbetreibende der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.11.2018. **Enthalten ist ein Renault Full Service-Vertrag: Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie und HU sowie aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen gem. den Bedingungen des Renault Full Service-Vertrags für die angegebene Laufzeit/-leistung. Abbildung zeigt Renault Trafic Kastenwagen Komfort L1H1 mit Sonderausstattung.

Renaissance der Handelsbarri

Der Freihandel galt bislang als ein Garant für Wachstum und Wohlstand. Doch der Multilateralismus wird zunehmend in Frage gestellt, Staaten setzen auf bilaterale Abkommen und schwächen so die Welthandelsorganisation



eren



Es scheint paradox: Eigentlich geht es der Weltwirtschaft gut, die Konjunktur ist stabil, die Eurozone, Nordamerika und zahlreiche asiatische Staaten wachsen robust und liefern Impulse für den internationalen Handel. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag geht von einem weltweiten Wachstum von voraussichtlich vier Prozent in diesem Jahr aus. Auch die Zahlen des Exportbarometers 2018 der IHK Ostwestfalen belegen einen klaren Aufwärtstrend – mit 16,5 Milliarden Euro stellen die Auslandsumsätze des Verarbeitenden Gewerbes zum sechsten Mal in Folge den Rekord des Vorjahres ein – das Plus von acht Prozent ist der größte Anstieg in diesem Zeitraum. Und trotzdem nimmt die Sorge vor zusätzlichen Protektionismus zu, der die internationale Handelsentwicklung hemmt. Der DIHK spricht von einer „Renaissance der Handelsbarrieren“. DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier berichtet von „erheblichen Irritationen bei den Unternehmen, die die zunehmenden protektionistischen Tendenzen in vielen Ländern hinterlassen“. Diese gebe es im Grunde schon seit der großen Finanzkrise in den Jahren 2008, 2009, seither bliebe der Welthandel unter seinen Möglichkeiten. In den ersten Jahren danach sei die Behinde-

rung des Handels zunächst unschwellig erfolgt. Für Prof. Gabriel Felbermayr, Direktor des Zentrums für Außenwirtschaft des ifo Instituts in München und designierter Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, beginnt die Krise des Multilateralismus sogar noch früher, nämlich schon im Jahr 2001. Seit damals verhandelt die Welthandelsorganisation WTO über ihre eigene Reform – bis heute sind die 168 Mitgliedsländer noch zu keinem Ergebnis gekommen (siehe Interview auf Seite 30).

Wolf D. Meier-Scheuven, Präsident der IHK Ostwestfalen, betont, dass auch in der Region rund ein Drittel der Arbeitsplätze in der Industrie direkt oder indirekt vom Export abhängt, die Exportquote der Firmen erreicht fast die 40 Prozent Marke. Dabei hätte sich der Bielefelder Unternehmer, der vor vier Jahren zum ersten Mal ins Amt des IHK-Präsidenten gewählt und kürzlich bestätigt wurde, zu Beginn seiner Amtszeit nicht vorstellen können, dass die Globalisierung durch protektionistische Tendenzen unterbrochen oder gestoppt werden könnte. Diese seien so stark wie lange nicht. „Das sind für unsere Exportnation gefährliche Entwicklungen und wir sehen, dass wir in den nächsten Jahren noch viel Arbeit haben, um uns weiter für den freien Handel stark zu machen.“



„Erhebliche Irritationen bei Unternehmen.“

Volker Treier, DIHK

1/3
der ostwestfälischen Arbeitsplätze in der Industrie hängt vom Export ab



MEHR HANDELSHEMMNISSE

In der aktuellen Studie des DIHK „Going International 2018“, an der sich 2.100 Unternehmen beteiligt haben, gaben 40 Prozent an, dass sie eine Zunahme an Handelshemmnissen in den vergangenen zwölf Monaten verzeichnet haben. „Das sind so viele wie noch nie seit der Finanzkrise 2008“, heißt es dazu beim IHK-Dachverband. Dabei sind die Instrumente, die den freien Handel und Warenaustausch erschweren, vielfältig.

So klagen beispielsweise 64 Prozent der Unternehmen über den Anstieg lokaler Zertifizierungsanforderungen. Aufgrund solcher Regelungen müssen Produkte in einigen Ländern neben den gängigen internationalen Standards weitere Anforderungen erfüllen, um dort eingeführt oder verkauft werden zu können. In Saudi-Arabien erstreckte sich zum Beispiel die neue Vorschrift zur oxobiologischen Abbaubarkeit von Kunststoffen nicht nur auf die Herstellung und Einfuhr des jeweiligen Kunststoffproduktes selbst, sondern auch auf Kunststoffmaterialien, die lediglich als Transportverpackungen zum Einsatz kommen. Durch solche zusätzlichen Zertifizierungsverfahren werde der Marktzugang erheblich erschwert und teuer. Gleiches gelte auch bei zusätzlichen länderspezifischen Sicherheitsanforderungen, die über gängige internationale Standards hinausgehen. So müssen beispielsweise in der Türkei viele Produkte trotz europäischem CE-Kennzeichen noch einmal extra zertifiziert werden. 56 Prozent der befragten Unternehmen berichten, dass es immer mehr solcher Vorschriften gäbe. Neben der Türkei waren Firmen auch noch beim Handel mit Russland sowie dem Nahen- und Mittleren Osten von solchen Restriktionen stark betroffen.

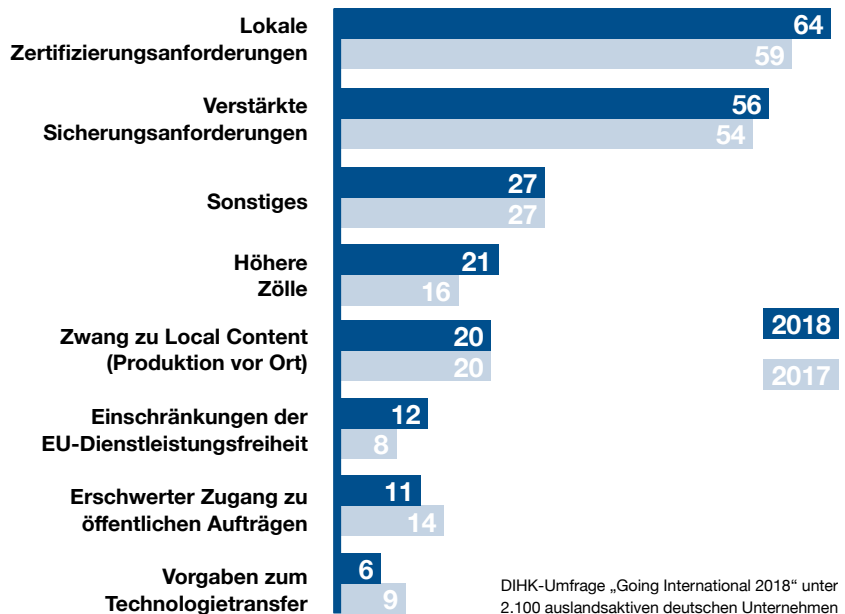
LOCAL-CONTENT-HÜRDEN

Jedes fünfte Unternehmen berichtete von einer Zunahme so genannter Local-Content-Vorschriften. Sie legen fest, dass ein gewisser Anteil der Produktion im jeweiligen Land erfolgen muss, da sonst ein Verkauf von diesen Waren im jeweiligen Markt überhaupt nicht möglich sei. „Derartige Vorschriften laufen dem Ideal eines international fairen Handels entgegen. Sie können die Wahl neuer Produktionsstandorte beeinflussen und dazu führen, dass nicht der für das Unternehmen wirtschaftlichste, sondern der politisch gewünschte Standort ausgewählt wird“, heißt es beim DIHK.

Das Schlagzeilen beherrschende Thema „Strafzölle“ verhängt durch US-Präsident Trump auf Stahl- und Aluminiumimporte und den angedrohten Gegenmaßnahmen Chinas und der EU zeigt bei mehr als jedem fünften befragten Unternehmen Wirkung – die Zölle auf deren

ZUNAHME AN HANDELSHEMMNISSEN IM INTERNATIONALEN GESCHÄFT

in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Produkte steigen. Dennoch gelte die größte Sorge der Unternehmen der Zunahme von zusätzlichen Zertifizierungen und Local-Content-Vorschriften. Dabei sei klar, dass der Handelskrieg zwischen den USA und China insbesondere für die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft ein Grund zur Sorge sei. „Da die Welthandelsorganisation WTO derzeit unter anderem durch die USA geschwächt wird, weil zum Beispiel Richterstellen für Schiedsverfahren nicht besetzt sind, könnten andere Länder zur Nachahmung ermutigt werden und damit eine Abwärtsspirale zu Lasten des Welthandels auslösen. Gerade jetzt wäre eine starke WTO und die Durchsetzung internationaler Regeln notwendig, um den Unternehmen die notwendige Sicherheit im internationalen Geschäft zu geben“, bilanziert der DIHK in seiner Umfrage.

Angesprochen auf mögliche neue Verhandlungen über ein neues Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, betont Treier, dass neben den Zöllen weitere Marktzugangsbarrieren abgebaut werden müssen: Dabei gehe es einerseits um den öffentlichen Beschaffungsmarkt mit seinem Prinzip „Buy American“, der europäische Anbieter weitestgehend ausschließe. Umgekehrt gebe es eine solche Norm nicht. Andererseits müssten Standards und Normen angesprochen werden, da es so-

gar zwischen den US-Bundesstaaten unterschiedliche Regelungen gebe. „Ein allein auf Industriezölle abzielendes Abkommen ist besser als nichts, aber das ist nicht unsere Priorität“, sagt Treier.

GOODBYE BRITAIN

Ein weiteres, wichtiges Thema, dass die Unternehmen umtreibt, ist der Brexit: am 30. März 2019 sagen die Briten „goodbye“, sie verlassen die EU. Trotz des nahen Zeitpunkts ist nicht klar, wie die Handelsbeziehungen anschließend zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgestaltet werden sollen. Die Zeit drängt, denn nur wenn sich beide Seiten bis zum Jahresende auf ein Ausstiegsabkommen einigen, gibt es eine Übergangsphase bis Ende 2020. Ansonsten drohe Ende März nächsten Jahres das so genannte „No-Deal-Szenario“. Dann wären Deutschland und die EU nach dem Brexit lediglich über das WTO-Regelwerk mit dem Vereinigten Königreich verbunden. „Für die Unternehmen ist das auf EU- wie auf britischer Seite mit großer Unsicherheit,

erhöhten Kosten und zusätzlicher Bürokratie verbunden. Und dem steht keinerlei wirtschaftlicher Nutzen gegenüber“, mahnt DIHK-Außenwirtschaftschef Treier. Allein bei zusätzlichen Zollanmeldungen rechnet der DIHK mit Mehrkosten von mindestens 200 Millionen Euro. Dabei sind laut der DIHK-Umfrage „Going International 2018“ für jedes zweite deutsche Unternehmen die konkreten Auswirkungen für ihr UK-Geschäft unklar. Die Betriebe erwarten auch im laufenden Jahr schlechtere Geschäfte, nachdem bereits das Vorjahr relativ miserabel ausgefallen sei. So sind die deutschen Ausfuhren in das Vereinigte Königreich um zwei Prozent auf 84 Milliarden Euro zurückgegangen während gleichzeitig die deutschen Exporte insgesamt um knapp fünf Prozent gestiegen sind. Und auch die Prioritäten sind klar: 87 Prozent der deutschen Unternehmen ist der Erhalt des EU-Binnenmarktes mit 27 Mitgliedern so wichtig, dass sie im Zweifelsfall bereit sind, Verschlechterungen in den Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich in Kauf zu nehmen.

TERMINE

TreffPunkt IHK: Bangen um den Welthandel

Kostenlose Vortragsveranstaltung und Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Gabriel Felbermayr, Direktor des ifo Center for International Economic, ifo Institute, München, und ostwestfälischen Unternehmern am **Diens-tag, 11. Dezember**, von 17.00 bis 19.00 Uhr in der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

EU-Zollabkommen für zollfreie Lieferungen

Die EU hat mit vielen Ländern Zoll-Präferenzabkommen geschlossen, die es ermöglichen, dass Waren zollfrei oder zumindest zollbegünstigt gehandelt werden können. Zollfreiheit oder Zollermäßigungen können allerdings nur für solche Waren genutzt werden, die bestimmte Regeln erfüllen und für die der Exporteur vor dem Versand eine Ursprungsprüfung durchgeführt hat. Am **Mittwoch, 21. November**, erläutert Martina Wiebusch, Referentin Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der IHK Ostwestfalen, die grundsätzlichen Zollvorschriften und die Anforderungen für die Inanspruchnahme einer Zollpräferenz. Themen sind das EU-Zollabkommen, Abkommen auf Gegenseitigkeit und Einseitigkeit, Ursprungsermittlung, Formen der Ursprungsnachweise sowie neue Präferenzabkommen. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr. Das Teilnahmeentgelt beträgt 130 Euro.

Der Brexit kommt – was nun?

Noch ist der Brexit nicht da – doch dass er kommen wird, ist sicher. Deutschland ist das am stärksten betroffene EU-Land und die deutschen Unternehmen haben bereits seit Monaten mit den Auswirkungen des geplanten EU-Austritts Großbritanniens zu kämpfen. Die Unsicherheit ist groß. Erste Reaktionen sind Änderungen in der Lieferkette und das Zurückstellen von Investitionen. Die Hoffnung liegt nun auf einem umfassenden wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen mit einem Freihandelsabkommen und möglichst wenig Handelshemmnissen. Was Unternehmen jetzt brauchen, ist Planungs- und Rechtssicherheit. Ein Expertenteam informiert daher am **Donnerstag, 22. November**, von 10.00 bis 13.30 Uhr in der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld über Themen wie: Änderungen in der Vertragsgestaltung, INCOTERMS 2020, Vereinbarung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verhältnis zum UN-Kaufrecht, Vorteile des UN-Kaufrechts, Arbeitsrecht, Entsendung und Aufenthaltsrecht, Zollrecht, Forderungsbeitreibung und -absicherung sowie Absicherung des Währungsrisikos. Das Teilnahmeentgelt beträgt 130 Euro.

Alle Termine der IHK Ostwestfalen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen unter www.ostwestfalen.de

OPTIMISMUS FEHLT

Auch auf der Südhalbkugel prägen politische Unsicherheiten die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Dabei wäre der Durchbruch bei den Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur, der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft in Lateinamerika, ein wichtiges Signal gegen den zunehmenden Protektionismus. Ein Abkommen mit den Staaten sei aus europäischer Sicht wichtig, da es bislang immer noch viele Handelshürden gebe. So unterliegen rund 85 Prozent der europäischen Ausfuhren in den Mercosur dem Zoll, was zu jährlichen Kosten von rund vier Milliarden Euro für die exportierenden Unternehmen ausmacht. Die EU sei der wichtigste Handelspartner für die Mercosur-Mitglieder, einem Markt mit über 250 Millionen Konsumenten. Dabei steht beispielsweise das Gründungsmitglied Brasilien vor großen Herausforderungen.

„Es fehlt der Optimismus“ – Lars Grabenschröer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer aus São Paulo, bringt das Dilemma in Brasilien vor der Präsidentschaftswahl auf den Punkt. Die Bevölkerung sei enttäuscht und frustriert von der Korruption in der Politik und vom politischen Stillstand. „Das Bruttoinlandsprodukt ist um acht Prozent zurückgegangen. So etwas gibt es sonst nur in Bürgerkriegsländern.“ Insbesondere in politischen Schwellenländern würden sich politische Richtungsentscheidungen stark auf weiteres Wirtschaftswachstum auswirken – in Brasilien lägen die Kandidaten der beiden extremen Flügel von links und rechts in den Umfragen weit vorne.

Auch die Landeswährung stehe unter Druck, der Wechselkursverfall betrage 20 Prozent – und biete gleichzeitig eine Chance: „Unternehmen, die Brasilien kennen, kaufen jetzt Firmen dazu.“ Etwa 1.400 deutsche Unternehmen produzieren in dem südamerikanischen Land. Prognosen seien schwierig, sagt Grabenschröer, der seit 20

Jahren in dem Land lebt. Die weitere Entwicklung hänge von der Reformbereitschaft der nächsten Regierung ab. „Brasilien hat ein riesiges Haushaltsproblem. Die öffentliche Verschuldung beträgt über 80 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Ohne eine Rentenreform droht dem Land die Zahlungsunfähigkeit.“

Zu den starken ausländischen Investoren gehören neben China auch die USA. „Brasilien steht bei Trump nicht im Fokus. Höhere Zölle bei Stahlimporten trifft auch die brasilianische Industrie. Allerdings hat Trump dazu geführt, dass das Mercosur-Abkommen mit der EU jetzt schneller verhandelt wird“, sagt Grabenschröer. Trotzdem: „Momentan kann man nur abwarten.“

VORBILD CETA

Das seit einem Jahr bestehende Abkommen CETA zwischen der EU und Kanada ist ein positives Beispiel dafür, wie sich Wirtschaftsbeziehungen auf Basis von verlässlichen Absprachen entwickeln können. Neben seinen Erleichterungen für die im Handel und Investitionen mit Kanada verbundenen Unternehmen, liefere das Abkommen einen Eckpfeiler der EU-Handelspolitik gerade mit Blick auf die USA und auf Großbritannien, meint der DIHK. Dabei habe das Abkommen einen langen Weg hinter sich. Seit einem Jahr ist CETA vorläufig in Kraft. Die ersten Erfahrungen zeigen: Das bisher modernste Abkommen der EU verbessere spürbar den Marktzugang in Kanada und erleichtere den bilateralen Handel. Laut EU-Kommission konnte bereits jetzt ein Anstieg der EU-Exporte verzeichnet werden, insbesondere in den Sektoren Maschinen und mechanischer Güter, Arzneimittel, Möbel, aber auch landwirtschaftliche Erzeugnisse. Es sei deshalb ein Vorbild für andere EU-Abkommen. So stieg das deutsch-kanadische Handelsvolumen allein im ersten Halbjahr 2018 um knapp 200 Millionen Euro – oder fast drei Prozent. Das Wachstum liege damit drei Mal so hoch wie der Handel mit den USA und



„Momentan kann man nur abwarten.“

Lars Grabenschröer,
Deutsch-Brasilianische
IHK, São Paulo



Positives Beispiel Das Abkommen zwischen der EU und Kanada sorgt für stabile Handelsbeziehungen.





Ausdauernd Die WTO verhandelt seit 2001 das DOHA-Abkommen, das die Welthandelsorganisation reformieren soll.

Über
1/2
Million
Beratungen
durch die IHKS

Frankreich. Dies sei ein sehr guter Anfang in einem international aktuell schwierigen Handelsumfeld. Der DIHK erwartet weiter hohe Zuwachsraten. Es ist ein wichtiges Signal, wenn die EU-Länder mit starken Partnern wie Kanada, Japan und Mercosur gegen den grassierenden Protektionismus voranschreiten. Andere werden folgen. Gleichzeitig ist klar: Handelsabkommen wie CETA sind nur der erste Schritt – der fast noch schwierigere ist deren Umsetzung. Insbesondere beim Thema Zoll benötigen Unternehmen Unterstützung, etwa durch ein leicht nutzbares Ursprungstool für ihre Produkte.

BERATUNGSLEISTUNG ERHÖHT

Insgesamt habe sich die Beratungsleistung der IHKS bei Zoll- und Außenwirtschaftsfragen auf über 413.000 erhöht, ein neuer Rekordwert. Hinzu kamen noch rund 124.000 länderspezifische Anfragen – beide Zahlen zeigen, wie stark der Beratungsbedarf bei den Unternehmen gestiegen ist. In der ersten Hälfte dieses Jahres verzeichnen die IHKS bei der Beratung zu internationalen Fragen das größte Aufkommen mit Blick auf die Strafzölle der USA auf Stahl- und Aluminiumzufuhren sowie die anschließend von der EU implementierten Gegenzölle. Hinzu kommt der Handelskonflikt der Vereinigten Staaten mit China. Die IHKS unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen in dieser unübersichtlichen Gemengelage dabei herauszufinden, ob deren Waren von den Maßnahmen der USA, der EU oder Chinas betroffen sind beziehungsweise welche Möglichkeiten bestehen, gegebenenfalls Ausnahmen von Strafzöllen zu beantragen.

Einen ebenso hohen Informationsbedarf registrieren die IHKS im Zusammenhang mit dem Irangeschäft. Bundesweit gaben 40 von 79 IHKS Iran als eines der drei wichtigsten Beratungsthemen an. Die Unternehmensanfragen betrafen die extraterritorialen US-Sanktionen, das EU-Abwehrgesetz – sogenannte Blocking-Verordnung – und die verbliebenen Finanzierungsmöglichkeiten.

WTO WEITERENTWICKELN

Angesichts der vielfältigen außenwirtschaftlichen Herausforderungen appelliert der DIHK in seinem aktuellen Positionspapier „Für eine moderne Handelspolitik – statt Abschottung“ an die Politik auf Bundes- und Europaebene, sich für eine Bewahrung und Weiterentwicklung der WTO einzusetzen.

So sei ein multilateraler Ansatz im Rahmen der WTO der beste Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten. Deutschland und die EU müssen sich dringend für den Fortbestand der WTO, für die Neubesetzung der WTO-Berufungsinstanz und die bereits angestoßene WTO-KMU-Agenda einsetzen. Umfassende und ehrgeizige EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen wie mit Japan, Mercosur oder Mexiko seien von zentraler Bedeutung. Ein neuer Anlauf für ein EU-US-Handelsabkommen sollte sich nicht auf ein bloßes Nullzollabkommen beschränken. Ein offenes Europa, das für die Einhaltung der globalen Handelsregeln einstehe, sei der beste Beispielgeber für die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. Die WTO und die EU-Handelspolitik sollten das „Think-Small-

First“-Prinzip als Leitgedanken konsequent verankern. Das bedeute konkret: einfache Ursprungsregelungen, wirksamer Schutz geistigen Eigentums, Anerkennung internationaler Normen sowie tragfähige Vereinbarungen zu Themen wie Visaerleichterungen und Anerkennung von beruflichen Abschlüssen.

Im Zollrecht machen bürokratische Hürden im Umgang mit Ursprungsregeln Unternehmen den Außenhandel schwer. Wichtig seien einfache und elektronisch abbildbare Ursprungsregeln, außerdem müssten zukunftssichere Abkommen der zunehmenden Digitalisierung des Welthandels Rechnung tragen. Der grenzüberschreitende Fluss von Datenströmen muss gewährleistet sein. Damit Handelsabkommen Erfolg haben, sei ihre Umsetzung entscheidend. Politisches Ziel der EU sollte laut DIHK-Positionspapier eine Nutzungsrate der Abkommen von mindestens 85 Prozent sein. Um Unternehmen die Anwendung der Abkommen so leicht wie möglich zu machen, sei ein webbasierter Ursprungsrechner unabdingbar. Das Netzwerk der Auslandshandelskammern mit 142 Standorten weltweit sowie die regional veran-

kerten 79 Industrie- und Handelskammern schaffen internationale Verbindungen und sind kompetente Anknüpfungspunkte für die Wirtschaft vor Ort. Dies gelte es zu stärken, um Handelsabkommen nachhaltig wirtschaftlich zu verankern.

WELTWEIT GEFRAGT

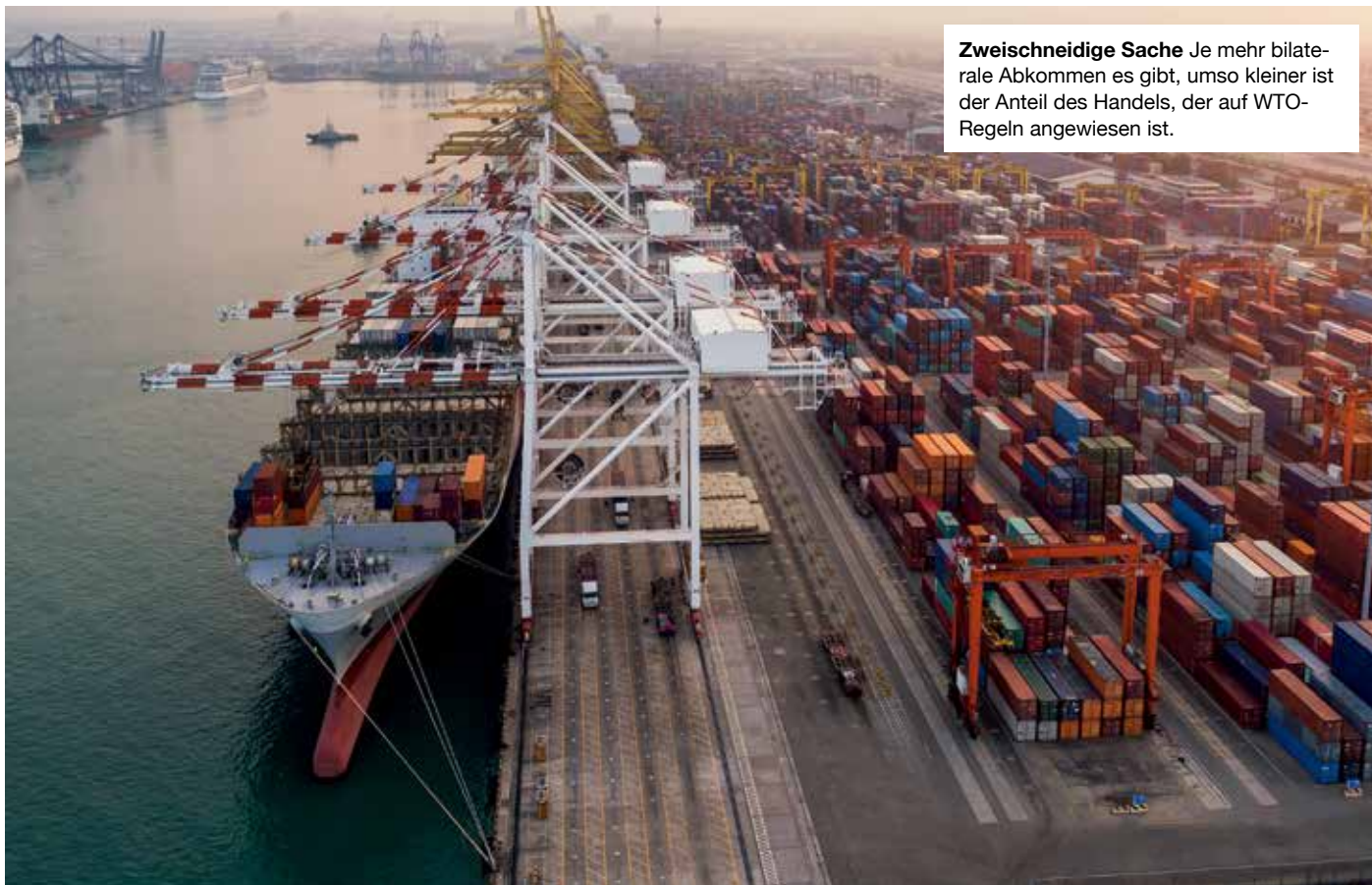
Trotz der genannten Risiken geht ein Viertel der im Ausland aktiven deutschen Unternehmen davon aus, dass sich ihre Geschäfte besser entwickeln, lediglich zehn Prozent rechnen mit einer Verschlechterung. Die Produkte „Made in Germany“ des deutschen Mittelstands seien weltweit gefragt – dem scheint auch Protektionismus bisher kaum etwas anhaben zu können.

Auch Heiner Wemhöner, Unternehmer aus Herford, sieht keine Anzeichen für eine Wirtschaftskrise. „Die Nachfrage lässt nicht dramatisch nach, es tritt eine gewisse Beruhigung ein. Bis zum Jahresende wird es noch einen Auftragsendspurt geben“, sagt der Firmenchef (siehe Artikel auf Seite 32).

[OWi](#)

Heiko Stoll





Zweischneidige Sache Je mehr bilaterale Abkommen es gibt, umso kleiner ist der Anteil des Handels, der auf WTO-Regeln angewiesen ist.

Konflikt zwischen Demokratie und Staatskapitalismus

INTERVIEW Prof. Gabriel Felbermayr sieht in den schleppenden Reformen der WTO und dem Krisenjahr 2008 Ursachen für die momentane Lage auf dem Weltmarkt. Der nächste Wachstumsschub wird vom Dienstleistungshandel ausgelöst, der weltweite Gütermarkt bewegt sich seitwärts

Herr Prof. Felbermayr, Handelskrieg, Abschottung und Strafzölle sind die Vokabeln, die Berichte über den internationalen Handel prägen. Was läuft momentan schief?

Wir erleben seit Beginn des neuen Jahrtausends eine Krise des Multilateralismus, nicht erst seit Trump. Die WTO verhandelt seit 2001 das DOHA-Abkommen, das die Welthandelsorganisation reformieren soll – diese Verhandlungen sind bis heute nicht abgeschlossen. Das Regelwerk der WTO wurde von 1986 bis 1994 ausgehandelt, es stammt zum Teil noch aus Zeiten des Kalten Krieges. Statt eines Systemwettbewerbs zwischen Kapitalismus und Kommunismus stehen wir heute vor der Auseinandersetzung zwischen liberaler Demokratie und Staatskapitalismus, wie er beispielsweise in China existiert. Für diese Konfliktlage ist die 1995 gestartete WTO nicht geschaffen, darin verbirgt

sich ihr Kernproblem, ihr Regelwerk ist nicht adäquat. Dass es zum Brexit, zur Wahl Trumps, zu mehr Nationalismus kommt, hat auch mit dem Krisenjahr 2008 zu tun. Das damalige Kapitalismus-Modell ist gescheitert: Die Idee, wir öffnen die Märkte und die Verlierer dieser Marktöffnung können sich aus eigener Anstrengung retten, ist naiv. Stahlarbeiter werden nicht zu IT-Experten. Es gibt Widerstand gegen dieses Globalisierungsmodell. Trump wurde daher vor allem im sogenannten „Rust Belt“ gewählt.

Multilaterale Abkommen galten bislang als Schlüssel für internationalen Handel, Wachstum und Wohlstand. Der Abschluss solcher Vereinbarungen wird immer komplizierter. Welche Rolle kann oder soll Europa zukünftig in der internationalen Handelspolitik spielen?

Die EU ist ein Block, der sich sehr aktiv für bilaterale Abkommen einsetzt und dabei auch erfolgreich ist: dafür sprechen das EU-Kanada-Abkommen, die EU-Japan-Vereinbarung oder die laufenden EU-Mercosur-Verhandlungen. Auch ein transatlantisches Abkommen ist seit dem Treffen von Juncker und Trump im Rosengarten des Weißen Hauses wieder auf dem Tisch. Allerdings ist das eine zweischneidige Sache: Je mehr bilaterale Abkommen es gibt, umso kleiner ist der Anteil des Handels, der auf die Regeln der WTO überhaupt angewiesen ist. Gleichzeitig verschuldet die Krise der WTO die Zunahme bilateraler Abkommen. Dabei sind multilaterale WTO-Abschlüsse besser, sie liberalisieren mit einer Vereinbarung den Handel zwischen 168 Ländern. Seit Trump hat die EU recht konkrete Vorschläge gemacht, die WTO zu reformieren. Allerdings kann die EU das nicht alleine schaffen. Um erfolgreich zu sein, müssen die Interessen der EU, Chinas, Japans und der USA gebündelt werden. Durch Trumps Drohungen mit Handelskriegen ist eine WTO-Reform paradoxerweise wahrscheinlicher geworden, weil China Zugeständnisse machen muss.

Handelshemmnisse nehmen zu und damit verbunden die Anzahl an Vorschriften und Verboten. Wie wirkt sich eine solche Entwicklung auf die Exporte von Unternehmen aus, ziehen sich KMUs aus Märkten zurück und bleiben „nur“ noch große Firmen im internationalen Geschäft übrig?

Handelshemmnisse, die mit Politik zu tun haben, beispielsweise Zölle oder Anti-Dumping-Vereinbarungen, nehmen zu. Sie führen zu zusätzlichen Kosten und zu neuer Verunsicherung bei den Unternehmen. In der Folge sinkt der Export. Neben diesen politischen Hürden erleben wir aber auch sehr dynamische technologische Veränderungen im internationalen Handel. Logistikketten werden digitalisiert, die Kommunikationskosten sinken, die Sprachbarrieren sinken, weil mehr Menschen englisch sprechen. Insgesamt sind große Firmen gegenüber kleinen im Vorteil, denn sie können sich technologische Lösungen früher leisten. Auch im Umgang mit Bürokratie sind sie geübter und können Bürokratiekosten eher verkraften. Außerdem können sie Mitarbeiter in den Exportländern beschäftigen, Siemens hat es da leichter als ein mittelständisches Maschinenbauunternehmen. Allerdings können kleinere Unternehmen auch von der technologischen Entwicklung profitieren, beispielsweise beim internationalen Zahlungsverkehr.

Wenn Ex- und Importe schwieriger werden, führt das zu einer Renationalisierung von Handel und Produktion à la „America first“ – oder lässt sich das Rad nicht mehr zurückdrehen?

Doch, das sehen wir schon seit den Jahren 2008, 2009.

Auch in Deutschland steigt seit damals die Wertschöpfungstiefe der Exportindustrie wieder. In der weltweiten Wirtschaftskrise ging die Exportquote zurück. Anpassungen wurden von den Unternehmen eher an ihren ausländischen Standorten vorgenommen, dort, wo beispielsweise das Arbeitsrecht nicht so restriktiv wie in Deutschland ist. Außerdem ist es immer leichter, solche Schritte weit weg von Firmenstammsitz und vom Aufsichtsrat umzusetzen. Der Welthandel wächst nicht mehr schneller als das Weltbruttoinlandsprodukt. Das ist eine Entwicklung, die man nicht unbedingt beklagen muss. Denn die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts waren eine Sonderkonjunktur, getrieben durch den chinesischen Markt. Mittlerweile dreht sich das Rad nicht mehr vor, aber auch nicht zurück. Wir haben im weltweiten Güterhandel ein Plateau erreicht, jedenfalls was sein Niveau relativ zur globalen Produktion angeht. Im Dienstleistungshandel ist hingegen noch Musik drin. Er wächst, die internationalen Datenströme steigen. Die Wirtschaftswissenschaft kann das noch nicht statistisch belegen, aber der nächste Wachstumsschub wird aus dem Dienstleistungshandel kommen.

Gibt es aktuell Länder oder Regionen, die Sie Exportneulingen empfehlen können?

Für Neulinge sind solche Länder am vielversprechendsten, die den Heimatmärkten am ähnlichsten sind. Für deutsche Unternehmen sind das die EU-Staaten. Nordamerika ist ebenso interessant, Trump hin oder her, das Rechtssystem ist unserem ähnlich. Erst, wenn man sich dort etabliert hat, kommen mit China oder Indien die nächsten Schritte. Indien ist zwar immer noch kompliziert, aber es hat sich stark geöffnet.

Und Afrika? Der Kontinent gilt auch als Zukunftsmarkt.

Afrika hat gigantische Potenziale, aber sie haben 54 Länder, die zunächst ihre internen Handelsbarrieren beseitigen müssen. Der Markt ist zu kleinteilig, da wird es für Unternehmen aus Europa schwierig. Indien, Indonesien oder Brasilien haben diesen Nachteil nicht. Ohne einen Durchbruch für ein transafrikanisches Freihandelsabkommen bleiben dort die Hürden sehr hoch.

Mit welcher Entwicklung im internationalen Handel rechnen Sie in den kommenden fünf Jahren?

Es wird weitergehen, aber der Export wird das Weltsozialprodukt nicht mehr outperformen. Spannend wird, wie sich der Dienstleistungshandel entwickelt. Durch den Einsatz von intelligenter Software könnte die Sprachbarriere verschwinden, was einen nächsten Wachstumsschub auslösen kann. Der Güterhandel wird sich eher seitwärts entwickeln.



Prof. Dr. Gabriel Felbermayr

ist seit 2011 Direktor des Zentrums für Außenwirtschaft des ifo Instituts, München. Zugleich hat er die Professur für „Reale und monetäre Außenwirtschaft“ an der Ludwig-Maximilians-Universität in München inne. Zum 1. März kommenden Jahres wird der 42-Jährige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Felbermayr, geboren in Steyr, Österreich, hat in Linz Volkswirtschaftslehre und Handelswissenschaften studiert, im italienischen Florenz promoviert und sich in Tübingen habilitiert. Er ist unter anderem Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ostwestfälischer Realismus

Dr.-Ing. Ernst Wolf, Peter Menzel und **Heiner Wemhöner** sind erfolgreiche Unternehmer. Die Entwicklung im internationalen Handel schreckt sie nicht – Verbesserungsbedarf sehen sie stattdessen in der Politik

Know-how gefragt Maschinen und Anlagen aus Deutschland kommen weltweit zum Einsatz.



Dr.-Ing. Ernst Wolf hält nicht viel vom Abgesang auf die Weltwirtschaft. „Unsere Werke, auch in den USA und in China, sind ausgelastet“, sagt der Geschäftsführer der Gustav Wolf GmbH mit Stammsitz in Gütersloh. Die Auslandsmärkte zeigen aus seiner Sicht ein stabiles Wachstum. „Wir sind in China in einem wachsenden Markt unterwegs. Mit unseren Aufzugsseilen profitieren wir

vom dortigen Immobilienboom. Auch Nordamerika läuft gut“, sagt der promovierte Maschinenbauingenieur. Das 1887 gegründete Familienunternehmen fertigt Seile und Drähte, unter anderem für die Automobil-, Aufzugs- oder Kranindustrie, an zehn Standorten rund um den Globus. Gut 1.000 Mitarbeiter beschäftigt die GmbH, das größte Drahtwerk steht in Polen, die größte Produktionsstätte für Seile in China. Schwierig sei hin-



Zufrieden Für Dr.-Ing. Ernst Wolf zeigen die Auslandsmärkte ein stabiles Wachstum.

gegen der Markt in Europa: „Der Automobilmarkt schwächelt. Es gab erste Auftragsstornierungen in Folge des Dieselskandals und der Umstellung auf das WLTP-Verbrauchsmessverfahren.“

Trotzdem wolle er nicht von einer Krise der Weltwirtschaft sprechen, aber: „In der Politik werden Fehler gemacht.“ Ein Beispiel sei die Einfuhr von Zöllen. Der Handelskrieg führe zu veränderten Warenströmen. Es sei noch zu früh, um die Auswirkungen abschätzen zu können. „Keine Panik“, lautet deshalb die Devise des 65-Jährigen.

NACH CHINESISCHEN REGELN SPIELN

Ändern müsste sich dennoch etwas. „Amerika muss zur Freihandelspolitik zurückkehren“, sagt der Familienunternehmer, „China Mehrheitsbeteiligungen ausländischer Unternehmen zulassen.“ Ein Dorn im Auge sind ihm die Genehmigungsverfahren vor dem Abschluss von Firmenkäufen. Werde in China nahezu alles reglementiert, so sei das Verfahren in Deutschland sehr offen. Wolf spricht vom „Kuka-Schock“, als der chinesische Haushaltsgerätehersteller Midea die Aktienmehrheit des Vorzeigeunternehmens für Roboter- und Automatisierungstechnik übernommen hat.

Als längerfristigen Prozess sieht Wolf die Rückkehr von industrieller Produktion in die USA und nach Großbritannien. Die USA hätten in den zurückliegenden Jahren „alles importiert“, das Land müsse sein Handelsdefizit abbauen. Denkbar wäre für ihn, dass die US-Regierung Subventionen gewährt, um wieder lokale Produktionsbetriebe aufzubauen.

Auch in Europa sieht Wolf Handlungsbedarf. „Europa muss sich wieder auf gemeinsame Werte besinnen“, sagt er mit kritischem Blick auf nationalistische Tendenzen in Polen, Ungarn und Italien. Eine Wiedernäherung der USA an Europa sei ebenfalls geboten, denn die Rolle Chinas verändere sich rasant. China wolle zu den wirtschaftlich führenden Weltmächten gehören: „Wir müssen uns darauf einstellen, mehr nach chinesischen Regeln zu spielen“, blickt Wolf voraus.

PLANUNGSSICHERHEIT GEFORDERT

Für Peter Menzel, Chef der Karl Menzel Maschinenfabrik GmbH & Co. aus Bielefeld, nimmt die Unsicherheit im Geschäftsalltag zu. Das Familienunternehmen



Fertigung in Bielefeld Das Foto zeigt einen Blick in die Produktionshallen der Karl Menzel Maschinenfabrik.



Starker Standort

Der Herforder Maschinen- und Anlagenbauer Wemhöner fertigt auch in China und exportiert von dort aus 30 Prozent in andere asiatische Länder.

in der dritten Generation fertigt mit rund 130 Mitarbeitern Sondermaschinen, die unter anderem in der Energie-, Textil- und Papierindustrie zum Einsatz kommen. Großbritannien sei ein wichtiger Markt, sagt der Firmeninhaber: „Zurzeit läuft es noch sehr gut, wir führen viele Verhandlungen, aber die Abschlüsse ziehen sich raus“, beschreibt er die Lage jenseits des Ärmelkanals. Die Unsicherheit speise sich durch die Brexit-Verhandlungen, bei denen sich die Verhandlungspartner „noch nicht einmal auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen können“. Auch Trumps Sprunghaftigkeit sei nicht das, was sich Unternehmer wünschen. Das einzig Berechenbare beim US-Präsidenten sei, dass er seine Ankündigungen umsetze, regiert werde „von Tweet zu Tweet“. „Unternehmen brauchen Beständigkeit und Planungssicherheit“, mahnt Menzel an die Adresse der Politiker.

GEWISSE BERUHIGUNG

Anzeichen für eine Wirtschaftskrise kann Heiner Wemhöner nicht erkennen. „Die Nachfrage lässt nicht dramatisch nach, es tritt eine gewisse Beruhigung ein. Bis zum Jahresende wird es noch einen Auftragsendspurt geben“, sagt der Firmenchef der Wemhöner Surface Technologies GmbH & Co. KG. Den Maschinen- und Anlagenbauer für die Holzwerkstoff- und Möbelindustrie plagt derzeit ein ganz anderes Problem. „Unsere Lieferzeiten sind zu lang, eine absolute Ausnahme-

situation.“ Bis zu zwölf Monate betrage die Auftragslaufzeit in ihrer Branche, das in Herford ansässige Familienunternehmen sei bis in die zweite Jahreshälfte 2020 ausgelastet. „Für unser Werk in China wird es das beste Jahr in der Firmengeschichte.“ Rund 35 Millionen Euro erwirtschaften die 170 Mitarbeiter dort. „China ist der größte Möbelmarkt der Welt und wird es auch weiterhin bleiben. Die Wachstumsquote beträgt durchschnittlich zehn Prozent pro Jahr. Für uns ist deshalb eine eigene Produktion dort sinnvoll“, sagt der Diplom-Ökonom. Mittlerweile exportiere Wemhöner rund 30 Prozent von China aus in andere asiatische Märkte. Die Exportquote am Stammsitz in Herford betrage 90 Prozent, mit einem Umsatz von über 130 Millionen Euro rechnet Wemhöner in diesem Jahr. Von den 320 Mitarbeitern seien 30 Auszubildende, die Quote betrage seit Jahren zehn Prozent. Ärgerlich wird der Vater dreier erwachsener Kinder, wenn er hört, dass Deutschlands Wirtschaft nicht wachsen könne, weil die Fachkräfte fehlten: „Ich finde es unerträglich. Fachkräftemangel hat der, der keine Fachkräfte ausbildet.“

Auch die Entwicklung auf anderen Auslandsmärkten hat für den 68-Jährigen zunächst keine politischen, sondern wirtschaftliche Ursachen. So sei das Geschäft mit der Türkei seit zwei bis drei Jahren rückläufig. „In den Fabriken der türkischen Holzwerkstoff- und Möbelproduzenten stehen die modernsten Maschinen der

Welt, die sie in den vergangenen zwölf Jahren gekauft haben. Der Markt ist gesättigt.“

Die Entscheidung, wieder vermehrt in den USA zu investieren, sei schon lange vor Trump gefallen, habe mit der Ankündigung von Strafzöllen nichts zu tun. Dass der US-Markt momentan boome, sei vielmehr Trumps Steuerpolitik geschuldet – gesenkt wurden neben den Unternehmenssteuern auch die allgemeinen Abgaben, die Leute hätten mehr Geld für Konsum übrig – und gäben es auch dafür aus. „Ich war vor ein paar Wochen auf einer Messe in Atlanta. Die Stimmung dort ist sehr positiv. Die Amerikaner sehen ihren Präsidenten anders als wir es tun.“ Statt nur auf Amerika zu schauen plädiert Wemhöner dafür, den Blick verstärkt auf Russland zu richten. „Wir haben viele Gemeinsamkeiten, da könnte viel mehr passieren.“

NORMALE WIRTSCHAFTSZYKLEN

Wemhöner interpretiert die momentane Entwicklung auf den Weltmärkten als „ganz normalen Lauf“. Zum Teil gebe es Sättigungserscheinungen, weil in den vergangenen Jahren viel investiert wurde. „Wir sprechen von Wirtschaftszyklen. Früher ging man von sieben Jahren aus, bis es zum Wechsel kam, in Deutschland befinden wir uns im achten Wachstumsjahr. Der Zyklus beruhigt sich langsam. Als Unternehmer muss ich mich darauf einstellen, nicht nur auf Wachstum.“ Des-

halb habe er in Herford vermehrt in Prozessoptimierung investiert. „Wir haben eine atmende Fabrik. Ich kann mit 30 Prozent weniger Aufträgen hinkommen, aber auch mit 30 Prozent mehr.“

Statt sich über ein normales Auf und Ab in der Wirtschaft Gedanken zu machen, Sorge er sich vielmehr um die Politik in Deutschland. „Wir sind führungslos geworden, es ist nicht mehr erkennbar, was Politik will. Wer vorne steht, muss sagen, wo es langgeht.“ Auch in Europa gebe es bedenkliche Entwicklungen. „Ungarn setzt auf die totale nationale Schiene – das ist das Gegenteil von Europa. Europa wird momentan aufs Spiel gesetzt.“ Wemhöner fordert, dass die Politiker wieder miteinander statt übereinander reden. „Deutschland sollte den anderen nicht schulmeisterlich sagen, was sie tun sollen. Wir sollten ausloten, was geht und was nicht.“ Eine pauschale Kritik an China weist er auch deshalb zurück. „Ich kann nicht nachvollziehen, dass China ‚einer der Bösen‘ ist.“ Auch beim Thema Menschenrechte sei er vorsichtig, vieles werde falsch dargestellt. „Beim Thema Menschenrechte müssen wir gar nicht so weit gucken, denken Sie an die Situation in der Türkei oder die Flüchtlingspolitik in Italien.“ Ihn würde etwas anderes umtreiben: „Man verliert den Glauben an die politische Klasse – das ist das eigentliche Dilemma.“

Heiko Stoll



„Der Zyklus
beruhigt sich
langsam.“

Heiner Wemhöner

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

Referat über den Kulturwandel in der digitalen Welt Jürgen Bock, Leiter Unternehmenskultur der Otto-Gruppe aus Hamburg.



„Die Beziehungsebene ist die Lösung“

Die Arbeitswelten sind im Umbruch und es gibt einen kulturellen Wandel durch die Digitalisierung – das ist das Fazit des diesjährigen **IHK-Dienstleisterforums**, das auf reges Interesse stieß

Arbeitswelten im Umbruch – kultureller Wandel durch Digitalisierung?“ lautete die Fragestellung des diesjährigen IHK-Dienstleisterforums in der IHK in Bielefeld. Und die Antwort auf diese Frage konnte nach den drei Vorträgen und der anschließenden Podiumsdiskussion nur „ja“ lauten. Zu diesem Ergebnis führte zunächst das Referat von Jürgen Bock, Leiter Unternehmenskultur der Otto-Gruppe aus Hamburg, der über den Kulturwandel in der digitalen Welt sprach. Danach stellte Lasse Rheingans, Gesellschafter der gleichnamigen Digitalagentur aus Bielefeld, sein Arbeitszeitmodell der Zukunft unter dem Vortragstitel „Weniger Arbeitszeit – gleiche Produktivität?“ vor. Im Anschluss daran beleuchtete Xaver Willebrand, Geschäftsführer des Musikproduzenten IMAscore aus Paderborn, die Generation Y und deren Ansprüche.

„Die Instrumente der Digitalisierung schaffen die Möglichkeit, seine Arbeitsprozesse neu zu organisieren – und das völlig unabhängig von Ort und Zeit“, sagte IHK-Vizepräsident Holger Piening in seiner Begrüßung. Diese Situation stelle aber die Unternehmen wiederum vor neue Herausforderungen. Es gehe darum, das Potenzial der Mitarbeiter in Einklang mit den veränderten Rahmenbedingungen zu bringen. „Einerseits sollen die ‚neuen‘ Freiheiten den Mitarbeitern zu Gute kommen, andererseits sollen über diesen Weg bisher ‚schlummernde‘ Potenziale bei den Mitarbeitern gehoben werden“, erläuterte der IHK-Vizepräsident. Die Mitarbeiter bekämen so auch die Chance zur aktiven Mitgestaltung der unternehmerischen Zukunft. Das alles sei jedoch nur möglich, wenn sich sowohl Mitarbeiter als auch Unternehmensführung bewusst diesen neuen Rahmenbedingungen stellten und gemeinsam offen für neue Wege seien. Piening: „Das Stichwort ‚Kulturwandel‘ trifft es in diesem Zusammenhang ziemlich genau.“

Das Marktumfeld in nahezu allen Bereichen werde immer komplexer, insbesondere durch die Digitalisierung, und erfordere andere Modelle an Führung und Zusammenarbeit als bisher, beschrieb Jürgen Bock in seinem Vortrag. Dabei ging er auf das Entstehen der Unternehmenskultur ein, die maßgeblich von den Beschäftigten und deren Umfeld geprägt werde. „Dabei verhalten sich die Menschen subjektiv vernünftig“, erklärte der Experte für Unternehmenskultur, nur sei eben fraglich, ob das auch objektiv gesehen der Fall sei. „In Unternehmen ist aus Sicht der Mitarbeiter nur wichtig, was Konsequenzen für sie hat, und es besteht eine Angst vor Veränderung“, nannte Bock zwei wesentliche Punkte, die während eines Wandels der Unternehmenskultur bewältigt werden müssten, um den Betrieb nach vorn zu bringen. „Verborgene Kräfte werden dabei einzig und allein durch die menschliche Führung gehoben“, unterstrich Bock. „Dabei ist die Beziehungsebene die Lösung.“

Die Beziehungsebene zwischen Chef und Mitarbeitern einerseits sowie unter den Be-

schäftigten selbst mache sein Arbeitszeitmodell erst funktionsfähig, beschrieb Lasse Rheingans. Er habe in seiner Digitalagentur als erstes Unternehmen in Deutschland den Fünf-Stunden-Tag eingeführt – bei gleichem Gehalt und Urlaubsanspruch. Das impliziere eine ganz stringente Arbeitsorganisation, die er mit seinen Mitarbeitern sowie die Beschäftigten untereinander immer wieder durch Absprachen bestätigten. „Natürlich gibt es bei uns auch Kaffeepausen, aber wenn gearbeitet wird, ist das höchst effektiv“, so Rheingans. Dieser Punkt korreliert mit dem Anspruch der Generation Y, in ihrer Berufstätigkeit eine gute Planung und erfüllbare Ziele vorzufinden. Das sagte Xaver Willebrand, der sich dabei auf eine aktuelle Befragung vom Zukunftsinstitut bezog. Darüber hinaus sei für diese Generation eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit wichtig sowie – als am häufigsten genannte Priorität – eine gute Arbeitsatmosphäre und gute Zusammenarbeit im Team.



Jörg Deibert, IHK



Die Vortragenden des IHK-Dienstleisterforums Xaver Willebrand, Lasse Rheingans, Holger Piening, Moderatorin Christine Etrich, IHK-Referatsleiter Marco Rieso und Jürgen Bock (von links).

**SPILKER
GROßHANDEL**

**Christoph Spilker
Großhandel e.K.**

Ellerkampstr. 91
D-32609 Hüllhorst

fon +49 (0) 57 41 / 60 23 33

fax +49 (0) 57 41 / 60 23 34

kontakt@spilker.info
www.spilker.info



- FSC®-zertifizierte Holzdübel und Verbindungsplättchen
- Mehr als 60.000 kg Holzdübel in 500 verschiedenen Abmessungen am Lager
- Über 40.000 kg Klebstoffe in 250 Ausführungen am Lager

HOLZDÜBEL – KLEBSTOFFE – LACKE



Fortschritt finanzieren

„it's OWL“-Transfergutscheine: Bis zu 60.000 Euro Förderung für KMU

Die Effizienz der Produktion steigern, weniger Maschinenausfall oder eine Arbeitserleichterung für Mitarbeiter durch digitale Assistenzsysteme – die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet für Unternehmen große Chancen. Ab sofort können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Ostwestfalen-Lippe wieder für Transferprojekte im Spitzencluster „it's OWL“ bewerben. Mithilfe eines neuen Gutscheinmodells haben sie eine einfache und schnelle Fördermöglichkeit, um gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung konkrete Herausforderungen der digitalen Transformation zu ermitteln und an Lösungen zu arbeiten. 60- bis 80 Prozent der Kosten werden durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet. Für Transferprojekte stehen in den nächsten fünf Jahren fünf Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Die maximale Förderhöhe beträgt 60.000 Euro. Mit der zweiten Förderphase von „it's OWL“ nimmt der Technologietransfer noch mehr Raum ein. Ab sofort haben KMU erneut die

Möglichkeit, neue Transferprojekte über den Spitzencluster durchzuführen. Das Format hat sich gegenüber der ersten Förderphase allerdings etwas verändert: Die Abwicklung erfolgt jetzt über „it's OWL“ – Transfergutscheine.

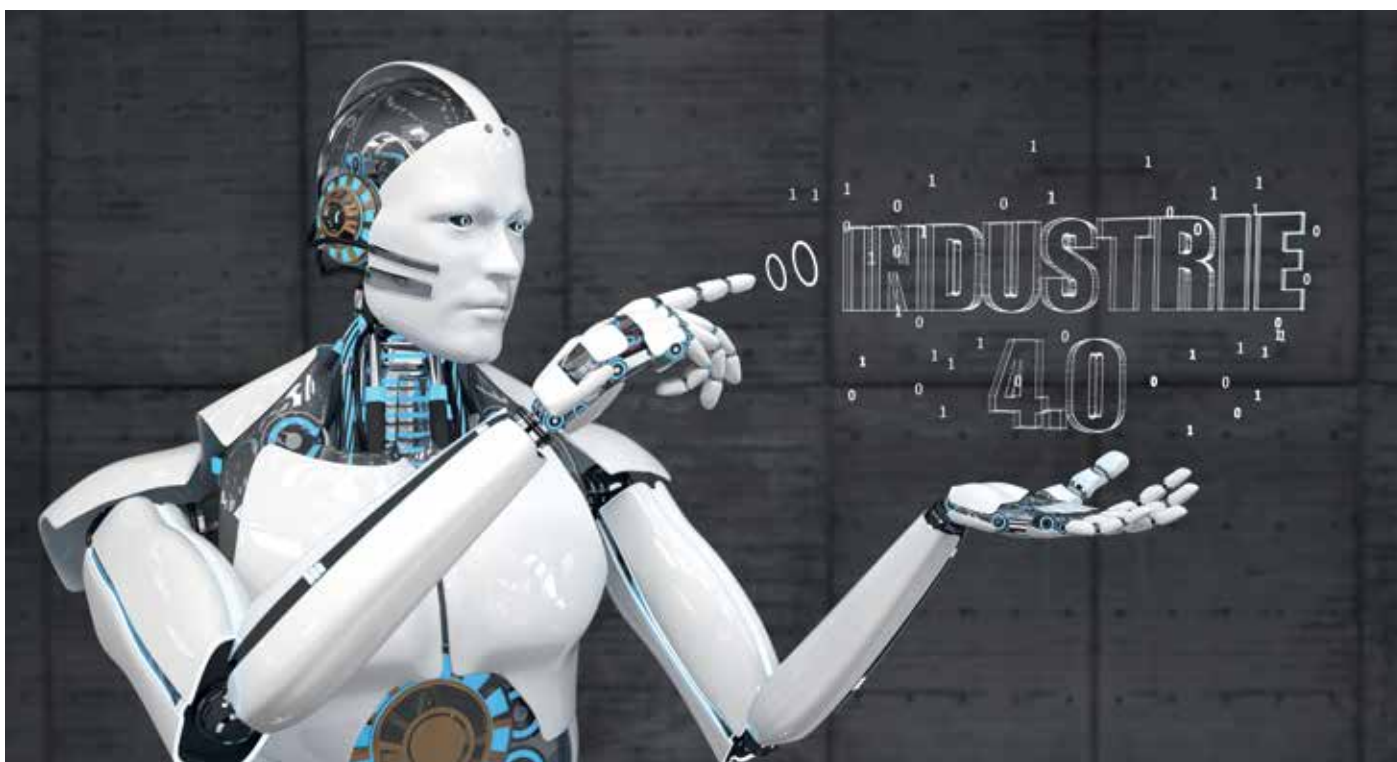
In einem ersten Schritt entwickeln interessierte Unternehmen eine grundlegende Idee, welche konkrete Herausforderung im Bereich der digitalen Transformation sie angehen wollen. Unterstützung bei der Projektentwicklung und Kontakte zu passenden Forschungseinrichtungen erhalten Unternehmen vom „it's OWL“-Clustermanagement und dessen Transferpartnern wie der IHK Ostwestfalen. Sobald das Projekt konkretisiert ist, holt das Unternehmen ein Angebot bei dem jeweiligen Forschungspartner ein. Das Angebot wird mit einem Antrag beim „it's OWL“-Clustermanagement eingereicht. Das Antragsformular befindet sich auf der „it's OWL“-Internetseite unter <http://www.its-owl.de/services/technologietransfer/transferprojekte/>. Es dürfen sich

nur Unternehmen bewerben, die laut EU-Richtlinien als KMU gelten, also weniger als 250 Mitarbeiter haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Mitglied beim „it's OWL e. V.“ sind oder werden.

Zwischen Antrag und Bewilligung vergehen maximal acht Wochen. Danach haben die Projektpartner zwölf Monate Zeit, das Projekt umzusetzen. Der Projektstart ist erst nach der Förderzusage möglich. Für das Projekt geht das KMU in finanzielle Vorleistung. Erst nach Abschluss wird die Rechnung beim Projektträger eingereicht und der Gutschein ausbezahlt. Bei kleinen Unternehmen bis 50 Mitarbeiter ist eine Förderung bis zu 80 Prozent möglich. Bei mittleren bis 250 Mitarbeiter bis zu 60 Prozent.

Seit 2012 gab es 171 Transferprojekte. 74 Prozent der Unternehmen sind mit dem Projektabschluss zufrieden. 69 Prozent geben an, dass sie eine wesentliche Weiterentwicklung vollzogen haben.

Bei der IHK Ostwestfalen beraten Jörg Rodehutsors und Uwe Lück rund um das Thema Transferprojekte und Fördermöglichkeiten. Jörg Rodehutsors ist erreichbar unter Tel.: 0521 554-223, oder per E-Mail: j.rodehutsors@ostwestfalen.ihk.de, Uwe Lück unter Tel.: 0521 554-108, oder per E-Mail: u.lueck@ostwestfalen.ihk.de. 



Transfer Mit Fördergeldern vom Land NRW lassen sich die Chancen der Digitalisierung für den Mittelstand nutzen.

„Dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen“

Japanischer Botschafter zu Wirtschaftsgesprächen
zu Gast in Bielefeld



Betonen Gemeinsamkeiten Christian Thönes, Vorstandsvorsitzender DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, S.E. Takeshi Yagi, Botschafter von Japan in Deutschland, und Thomas Niehoff, Hauptgeschäftsführer IHK Ostwestfalen, beim Eintrag ins Goldene Buch der IHK im Showroom des deutsch-japanischen Maschinenbauers DMG MORI AG in Bielefeld (von links).

Japan und Deutschland verbinden bei allen kulturellen Unterschieden viele Gemeinsamkeiten: Dies sei eine solide Basis für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen, betont Botschafter S.E. Takeshi Yagi bei seinem Besuch des erfolgreichsten deutsch-japanischen Joint-Ventures, DMG MORI, in Deutschland. Eine Kooperation auf Augenhöhe und mit starken Synergien für die zukünftig internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, bezeichnet Vorstandsvorsitzender der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Christian Thönes die deutsch-japanische Zusammenarbeit. In bewegten Zeiten auf den Weltmärkten schätzen sich beide Länder als verlässliche Partner. Japan ist Deutschlands zweitwichtigster Handelspartner in Asien. Das neue EU-Freihandelsabkommen mit Japan (JEFTA) soll die bilateralen Geschäfte der deutschen und japanischen Unternehmen forcieren. Japan rückt so auch für die ostwestfälischen Unternehmen stärker in den Fokus, bestätigt Thomas Niehoff, Hauptgeschäftsführer IHK Ostwestfalen, und begrüßt unter anderem den verbesserten Zugang deutscher Mittelständler auf dem japanischen Markt. Er sieht darin eine erfolgreiche Gegenbewegung zu Protektionismus und internationaler Marktabschottung. 

Ostwestfalen-Lippe ist Marke mit hohem Wiedererkennungswert

Ministerpräsident Laschet gratuliert **OWL GmbH** zum 25-jährigen Jubiläum

Die OstWestfalenLippe GmbH präsentiert sich heute als eine leistungskräftige Plattform, die regional wichtige Projekte und Themen anpackt“, betont Landrat Manfred Müller. Darum sind 25 Jahre OstWestfalenLippe GmbH für den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung ein guter Grund, um stolz zu sein, denn aus der einstigen Marketinggesellschaft ist eine regionale Entwicklungsgesellschaft mit rund 50 Mitarbeitern geworden. Mehr als 500 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur kamen jüngst zur Jubiläumsveranstaltung in die Stadthalle Bielefeld. Die Festrede hielt Ministerpräsident Armin Laschet: „Die OstWestfalenLippe GmbH ist ein hervorragendes Beispiel dafür, was Kreise und Städte, was Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam erreichen können. Viele wegweisende Initiativen

für die Region finden hier ihren Ursprung – nicht zuletzt auch die Regionale, die unter dem Motto ‚Wir gestalten das neue UrbanLand‘ 2022 wieder zurück nach OWL kommt. Heute ist OstWestfalen-Lippe eine Marke mit hohem Wiedererkennungswert, die für Innovationskraft, für einen leistungsstarken Wirtschafts- und Wissenschaftsraum und für Zukunftsfähigkeit steht.“ Als Erfolgsfaktoren nannte Müller unter anderem die Zusammenarbeit vieler Institutionen: „Unsere Stärke ist die Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen. Dieser Kooperationsgeist und die strategische Kontinuität in der Regionalentwicklung tragen entscheidend dazu bei, dass die OWL GmbH immer wieder neue Themen in und für die Region entwickelt, Impulse setzt sowie Kräfte der Region bündelt und dadurch Mehrwerte schafft.“ Wichtige Meilensteine in der

Geschichte der OWL GmbH waren die Expo Initiative 2000 als erste REGIONALE in NRW, die Initiative für Bürokratieabbau und das Thema „Verbesserung der Innovationsinfrastruktur“ mit der Initiative „Innovation und Wissen“. Große Erfolge feierte die Gesellschaft mit dem Gewinn im Spitzencluster-Wettbewerb mit dem Netzwerk it's OWL und dem Zuschlag für die REGIONALE 2022 unter dem Motto „Wir gestalten das neue UrbanLand OWL“. Mit ihr sieht Geschäftsführer Herbert Weber große Zukunftschancen für die Region. „Ziel ist es, dass die Menschen in OWL nach ihren individuellen Vorstellungen leben und arbeiten können – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Es geht um Fragen wie, wie wir Wohnen, Arbeiten, Mobilität organisieren wollen und das soziale Miteinander in der Zukunft gestalten wollen.“ 

Unsicherheit wächst

IHK-Außenwirtschaftsausschuss diskutierte bei Gauselmann
über Türkei



Internationalisierung vorantreiben Die Teilnehmer des IHK-Außenwirtschaftsausschusses informierten sich auf Schloss Benkhausen über die aktuellen Entwicklungen des Exportgeschäfts.

Das wirtschaftspolitische Szenario in der Türkei wird auch für ostwestfälische Unternehmen immer bedrohlicher und die Unsicherheit wächst, die Geschäfte vor Ort perspektivisch aufrecht zu erhalten. So lau-

tet das Fazit einer Diskussion der Mitglieder des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Ostwestfalen, die sich auf Einladung der Firma Gauselmann zur Sitzung auf Schloss Benkhausen trafen. Dennoch sei die Türkei für Deutsch-

land ein wichtiger Wirtschaftspartner mit intensiven unternehmerischen Verbindungen, die kurzfristig nicht aufgegeben werden sollten, appellierte Frank Kaiser, Geschäftsführer des Vorstandsmitglied der deutschen Auslandshandelskammer in Istanbul, an die Anwesenden. Die Firma Gauselmann informierte als Entwickler, Hersteller und Vertreiber von Unterhaltungsspielgeräten in der Sitzung insbesondere über ihr internationales Geschäft. „Unser Unternehmen ist zunehmend auf den europäischen Märkten präsent“, erläuterte Vorstandsmitglied Dieter Kuhlmann. „Gerade in diesen international bewegten Zeiten das Auslandsgeschäft zu verstärken, steht bei uns perspektivisch im Fokus“, ergänzte Firmengründer und Vorstandssprecher Paul Gauselmann. Die Mitglieder des Außenwirtschaftsausschusses wollen trotz oder gerade wegen der Eintrübung der deutschen Exportchancen aufgrund der Zunahme weltweiter Unsicherheiten und Handelshemmnisse wie Zölle die Internationalisierung in Ostwestfalen weiter vorantreiben. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Märkte in Europa, Asien und Amerika. Das dafür erforderliche regionale, persönliche Networking der ostwestfälischen Unternehmen zu stärken, bleibe Ziel der Ausschussarbeit, erklärte Oliver Höner, Vorsitzender vom IHK-Außenwirtschaftsausschuss. [UW](#)

Vielfalt weiblicher Wirtschaftskraft

Gut vernetzt – **Frauenbranchenbuch OWL**
erscheint in 10. Auflage

Bereits zum zehnten Mal erscheint Anfang Januar nächsten Jahres das Frauenbranchenbuch OWL in einer Jubiläumsausgabe, das kostenlos zur Mitnahme in OWL ausliegen wird. Es zeigt, dass die selbstständigen Frauen in der Region gut vernetzt sind und dass sie wissen, wie wichtig eine gute Vernetzung für erfolversprechenden Kontaktaufbau und eine positive Geschäftsentwicklung ist. Entstanden aus der Idee, die Vielfalt weiblicher Wirtschaftskraft in Ostwestfalen-Lippe sichtbar zu machen, veröffentlichte die Unternehmerin Michaela Heinze aus Bielefeld 2010 die erste Printausgabe des Frauenbranchenbuch OWL. Wer seine Fachfrau oder Dienstleisterin sucht, wird im Frauenbranchenbuch OWL fündig: das weiblich geführte Autohaus ist hier genauso vertreten, wie die Bestatterin, Fotografin, Malermeisterin oder Immobilienverwalterin. Für selbstständige Frauen in OWL gilt: wer gesucht sein will, wird hier garantiert gefunden. Neben der Printausgabe informiert das Onlinemagazin mit redaktionellen Beiträgen rund um die Thematik weiblicher Selbstständigkeiten. Der monatlich erscheinende Newsletter informiert

mit Pressemeldungen, redaktionellen Beiträgen und Veranstaltungen von und für Unternehmerinnen in der ostwestfälisch-lippischen Region. Gedruckt wird kurz vor Weihnachten – natürlich in einer weiblich geführten Druckerei. [UW](#)



Präsentiert die Vielfalt weiblicher Wirtschaftskraft Michaela Heinze hat vor zehn Jahren das Frauenbranchenbuch OWL aufgelegt.

Neues Gebäude

IHK-Zweigstelle Minden
und **IHK-Akademie**
sind umgezogen

Die Mindener Zweigstelle der IHK Ostwestfalen und die Mindener Geschäftsstelle der IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH sind in den benachbarten Neubau umgezogen. Ab sofort sind die Mitarbeiter im Gebäude Simeonsplatz 2, 32423 Minden zu erreichen. Mit der Adressenänderung sind keine Änderungen der bisherigen E-Mailadressen und Rufnummern verbunden.



Come together

IHK NRW veranstaltet
Parlamentarischen Abend

Wirtschaft und Umwelt, Wachstum und Nachhaltigkeit stehen nicht im Widerspruch, im Gegenteil: Während eines Parlamentarischen Abends am **Donnerstag, 15. November**, im Landtag in Düsseldorf, soll die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie aufgezeigt werden. Veranstalter wird der Abend von IHK NRW. Beim Thema Ressourcenschutz und Umwelt sind viele Unternehmen schon sehr weit vorne. Dies soll bei der Veranstaltung, die unter dem Titel „Umwelt – Wirtschaft: Ideen für NRW“ steht, stärker verdeutlicht werden. Neben dem Landtagspräsidenten, André Kuper, konnte als Rednerin für den Abend die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens, Ursula Heinen-Esser, gewonnen werden. Interessenten am Parlamentarischen Abend wenden sich an die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Philipp Pohlmann, pohlmann@niederrhein.ihk.de, Tel. 0203 2821-239.



Weihnachtsbaumkulturen Till Moerkerk

Wir bieten Ihnen:

- Weihnachtsbaum-Gutscheine für Ihre Mitarbeitenden und Kunden
- Weihnachtsbäume (bis 10m) für jeden Anlass, geschmückt oder ungeschmückt
- Weihnachtsfeiern auf unserer Deele beim Einlösen der Gutscheine

Siekmanns Hof in Herford-Falkendiek



LÖHNER STR. 135
32049 HERFORD
(EINFART STADTWEIß)
01737412295

ÖFFNUNGSZEITEN:
VERKAUF AB 2. DEZEMBER
MO.-SA. 9.00-19.00 UHR
SO. 10.00-18.00 UHR

www.weihnachtsbaum-moerkerk.de



EFFIZIENZ VON INNEN BIS AUSSEN INDUSTRIEBAU MAL ANDERS HERUM

Beim neuen Holzheizkraftwerk in Horn errichtete Eudur-Bau in nur 9 Monaten ein Heizhaus mit Hack-schnitzel-Lagerhalle. Die technische Anlage auf der neuen Sohle wurde erst final mit individuellen Stahlbeton-Fertig-teilen umbaut – eine Meisterleistung auf engstem Raum.

Weitere Infos unter
www.eudur.de



Gerne realisieren wir auch Ihr individuelles Bauvorhaben. Lassen Sie sich jetzt unverbindlich beraten!



EUDUR-Bau GmbH & Co. KG

Alte Ziegelei 1 | 33442 Herzebrock-Clarholz
Telefon 0 52 45 / 84 19 - 0 | www.eudur.de | info@eudur.de

Digitalisierung zukünftig verstärkt im Blickpunkt der Weiterbildung

IHK-Akademie begeht 20-jähriges Jubiläum



Diskutierten über Digitalisierung und die Arbeitswelt von morgen IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff, IHK-Ehrenpräsident Fritz-Wilhelm Pahl, TV-Moderatorin Maïke Greine, Kai Diekmann, ehemaliger Chefredakteur Bild-Zeitung, Ute Horstkötter-Starke, Geschäftsführerin IHK-Akademie, IHK-Präsident Wolf D. Meier-Scheuven und Unternehmer Felix Plötz (von links).

Berufliche Qualifizierung und Personalentwicklung haben in der Arbeitswelt von morgen eine immense Bedeutung für Unternehmen. Das wurde auf der Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der für Weiterbildung zuständigen Akademie der IHK Ostwestfalen deutlich. „Deshalb nimmt der Stellenwert von professionellen Fortbildungseinrichtungen wie der IHK-Akademie Ostwestfalen noch weiter zu“, betonte IHK-Präsident Wolf D. Meier-Scheuven in seiner Begrüßung. Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Wirtschaftsleben, insbesondere der Digitalisierung, nehme die Akademie ihre Aufgabe ernster denn je und sehe sich für die Zukunft gut aufgestellt. Rund 150 Gäste aus Ostwestfalen nahmen am Festakt in der IHK in Bielefeld teil.

IHK-Ehrenpräsident Fritz-Wilhelm Pahl, in dessen Amtszeit als IHK-Präsident die

Gründung der Akademie 1998 fiel, sagte, dass das Angebot von Weiterbildung weit in die IHK-Geschichte zurück reiche. 1998 habe sie schließlich einen organisatorischen Rahmen als eigenständige GmbH erhalten. „Die Akademie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der IHK Ostwestfalen und unterstützt diese in deren wirtschaftsfördernden Auftrag, der im Bereich Fachkräftesicherung eine besondere Priorität hat“, erläuterte Pahl. Aktuell würden pro Jahr rund 650 Weiterbildungen in Form von Seminaren, Lehrgängen und Online-Kursen organisiert. Die Zahl der Teilnehmer betrage jährlich zwischen 8.500 und 9.000 Frauen und Männer. Etwa 500 Lehrende aus der Wissenschaft, als freiberufliche Trainer und Experten aus der betrieblichen Praxis, vermittelten die Inhalte. Die Akademie selbst hat 20 Mitarbeiter, die das Veranstaltungsmanagement koordinieren.

Geschäftsführerin ist Ute Horstkötter-Starke. „Insgesamt haben fast 164.000 Menschen seit 1998 an den Weiterbildungen teilgenommen – das ist eine Zahl, auf die wir stolz sind und an der wir uns auch in Zukunft messen lassen“, zog Wolf D. Meier-Scheuven eine beeindruckende Zwischenbilanz. Das Know-how der Mitarbeiter sei für jedes Unternehmen die Basis für seinen Erfolg. Der Anspruch der Akademie sei es deshalb, den hiesigen Betrieben mit einem passgenauen Fortbildungsangebot für die Beschäftigten zur Seite zu stehen. „Digitalisierung, demografischer Wandel und Fachkräftemangel machen diese Aufgabe nicht leichter, Weiterbildung wird deshalb in Zukunft wichtiger denn je“, hob Meier-Scheuven hervor. „Und sie findet zunehmend im Internet statt“, ergänzte Akademie-Geschäftsführerin Horstkötter-Starke.

Als Gäste auf dem Podium hatte die IHK-Akademie zum Jubiläum den Autor und Unternehmer Felix Plötz und den früheren Bild-Chefredakteur Kai Diekmann eingeladen, der in Bielefeld aufgewachsen ist und hier erste journalistische Erfahrungen sammelte. Wie Plötz, der dafür plädierte, „einfach mal zu machen“, wünschte sich auch Diekmann angesichts des Wandels, der die Digitalisierung unserer Wirtschaft mit sich bringt, „mehr Lust zum experimentieren“. Diekmann, der sich ein Jahr lang intensiv im Silicon Valley umgeschaut hat, rechnet mit Veränderungen, „die radikaler sind, als wir uns das jemals vorstellen können“. Von Hörfunk- und TV-Moderatorin Maïke Greine gefragt, worauf es aus seiner Sicht in der Arbeitswelt von morgen ankommt, riet er zu mehr Mut und Flexibilität. „Wer sich nicht verändert, der wird verändert – und schlimmstenfalls überflüssig“, so seine Prognose.

Wer sich genauer über die IHK-Akademie Ostwestfalen und ihr Angebot informieren will, kann das im Internet tun. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens wurde die Homepage www.ihk-akademie.de neu gestaltet. 

Hoher Qualifizierungsbedarf durch Digitalisierung

Prof. Dr. Gunther Olesch neuer Vorsitzender
des Beirats der **IHK-Akademie**



Der Beirat unter neuem Vorsitz Prof. Dr. Gunther Olesch (2. von rechts) freut sich auf die Leitung des Gremiums mit IHK-Präsident Wolf D. Meier-Scheuven, Klaus Röttger, Schul- und Ausbildungsleiter der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Dr. Silvia Bentzinger, Mitglied der Geschäftsführung der Seidensticker-Gruppe, Prof. Dr. Martin Schneider, Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, seiner Vorgängerin Dr. Dagmar Nowitzki, IHK-Vizepräsident Holger Piening, IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff und IHK-Akademie-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Stärke (von links).

Prof. Dr. Gunther Olesch, Geschäftsführer der Phoenix Contact GmbH & Co. KG aus Blomberg, ist neuer Vorsitzender des Beirats der für Weiterbildung zuständigen Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK).

Die Wahl fand in der jüngsten Beiratssitzung statt. Olesch, der unter anderem auch Vorsitzender der hiesigen Initiative für Beschäftigung ist, freut sich auf sein neues Amt: „Ich begleite die IHK-Akademie seit 2007 im Beirat und übernehme dessen Leitung sehr gern.

Unsere Weiterbildungseinrichtung hat in den 20 Jahren ihres Bestehens eine gute Entwicklung genommen.“

Olesch folgt auf Dr. Dagmar Nowitzki, Geschäftsführerin der Helmut Brüninghaus GmbH & Co. KG mit Sitz in Vermold, die aus dem Gremium ausschied, um sich zukünftig verstärkt anderen Ehrenämtern widmen zu können. Nowitzki hatte den Vorsitz seit der Beiratsgründung im Jahr 2000 inne. IHK-Präsident Wolf D. Meier-Scheuven bedankte sich bei der langjährigen Vorsitzenden für ihr Engagement und hob in seiner Laudatio insbesondere den strategischen Weitblick hervor, mit dem Nowitzki die Beiratsarbeit von Beginn an geleitet hat.

Neu in den Beirat gewählt wurden zudem Dr. Silvia Bentzinger, Mitglied der Geschäftsführung der Seidensticker-Gruppe aus Bielefeld und IHK-Vizepräsident Holger Piening, Geschäftsführender Gesellschafter der ebenfalls in Bielefeld ansässigen Piening GmbH.

Der Beirat bringt sich mit seinem Expertenwissen aus Wirtschaft und Wissenschaft in die Gestaltung eines praxisnahen Qualifizierungsangebotes für die ostwestfälische Wirtschaft ein. Die IHK-Akademie Ostwestfalen hat im vergangenen Jahr über 8.500 Teilnehmende in ihren Seminaren und Lehrgängen betreut. „Wir freuen uns über die gute Annahme der Qualifizierungsangebote. Für 2018 zeichnet sich ebenfalls eine positive Entwicklung ab. Insbesondere rund um die Digitalisierung ergibt sich ein hoher Qualifizierungsbedarf bei den hiesigen Unternehmen. Aber auch der Datenschutz ist in 2018 ein bedeutendes Schulungsthema“, zieht Akademie-Geschäftsführerin Ute Horstkötter-Stärke ein erfreuliches Resümee nach Ablauf des ersten diesjährigen Semesters. OWi

DIGITALISIERUNG



NOLOGIE



KOMMUNIKATION



DATEN



IOT



AUTOMATION



VERNETZUNG

Wo Prüfungsvorschriften entwickelt werden

IHK-Berufsbildungsausschuss hat sich neu konstituiert



Neue Besetzung im Berufsbildungsausschuss Nico Gottlieb, Ausbildungsleiter der HARTING Stiftung & Co. KG und alternierender Vorsitzender der Arbeitgebervertreter, Oberstudiendirektor Matthias Groß, Leiter des Berufskollegs Schloß Neuhaus und Sprecher der Lehrervertreter, Thorsten Kleile, Gewerkschaft NGG Verwaltungsstelle OWL und alternierender Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter, Swen Binner, Geschäftsführer Berufliche Bildung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (erste Reihe von links).

Der Berufsbildungsausschuss hat sich für die nächsten vier Jahre neu konstituiert. Ihm gehören jeweils sechs Arbeitgeber-, sechs Arbeitnehmervertreter sowie sechs Berufsschulleiter mit deren Stellvertretern an. Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit des Ausschusses ergeben sich aus dem Berufsbildungsgesetz. Als einziger IHK-Ausschuss hat er Rechtssetzungskompetenz. So kann er Prüfungsvorschriften für die Fortbildung, Umschulung sowie für Zusatzqualifikationen entwickeln und verabschieden. Zu den Themen der vergangenen Berufenungsperiode zählten unter anderem Projektansätze und Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung sowie die Reflektion der aktuellen Situation des Ausbildungsmarktes inklusive der Kammeraktivitäten. Auch die Vorstellung diverser Projekte wie „Jugend in Arbeit plus“, „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ und das Kennenlernen anderer Berufsbildungsinstitutionen wie der Fachhochschule der Diakonie gGmbH oder der Handwerkskammer zählen zu den Aufgaben. Vermehrt stehen auch Themen der Digitalisierung auf der Agenda. So besichtigten die Mitglieder beispielsweise die SmartFactory in Lemgo und verabschiedeten die Rechtsvorschrift „Zusatzqualifikation für Digitale Fertigungsprozesse“.

[UW](#)

Das etwas andere Auslandspraktikum

Sechs Auszubildende aus der Region verbringen **14 Tage in**

Israel – Aktion Sühnezeichen organisiert das Programm

Ob Empfang in der israelischen AHK, Besuch von Start-ups, Vorträge und Gespräche zu Geschichte und aktueller Situation Israels, Besuch der Gedenkstätte Yad VaShem, Gespräch mit Überlebenden der NS-Verfolgung, Stadtführung durch die Altstadt und die Neustadt von Jerusalem, Tel Aviv, Exkursion nach Bethlehem und in die palästinensischen Gebiete – das Programm des 14-tägigen Praktikums der Aktion Sühnezeichen war vielfältig. Bereits seit 2007 organisiert der Verein Friedensdienste mit Auszubildenden verschiedener Unternehmen und setzt internationale Projekte um. Die Pro-

gramme dauern durchschnittlich zwei Wochen und fanden bisher in Polen, Israel, den USA sowie den Niederlanden statt. In den vergangenen fünf Jahren haben bereits Auszubildende der Volksbank Mindener Land eG, Goldbeck GmbH, BGW Bielefeld und Miele & Cie. KG teilgenommen. In diesem Jahr machten sich wieder sechs Auszubildende aus den IHK Bezirken Ostwestfalen und Nord Westfalen in Kooperation mit der EV. Kirche von Westfalen auf in das „Heilige Land“. Die Auszubildenden erhalten ein pädagogisches Begleitprogramm. In einem zweitägigen Vorbereitungseminar werden sie auf die Beson-

derheiten des Landes und auf die Projektarbeit vorbereitet. ASF-Freiwillige, die zwölf Monate im Land leben und arbeiten, begleiten die Auszubildenden. So erhalten sie eine Einführung in die Politik und Gesellschaft des Landes – unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Deutschland – und begegnen interessanten Persönlichkeiten des Landes. In einem Auswertungstreffen reflektieren sie ihre Erfahrungen. Ziel ist es, die gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen nachhaltig zu verankern. „Es wäre toll, wenn heimische Unternehmen auch im nächsten Jahr ihren Auszubildenden die Chance auf ein etwas anderes Auslandspraktikum ermöglichen“, wirbt IHK-Koordinatorin Ann-Kristin Ulas für diese besondere Erfahrung. Die Ausschreibung für das Jahr 2019 wird von ASF im Herbst an die IHKs Ostwestfalen zu Bielefeld, Nord Westfalen und Siegen verschickt. Kontakt: Ann-Kristin Ulas, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Tel: 0521 554-163, oder E-Mail: ak.ulas@ostwestfalen.ihk.de.

[UW](#)

Die meisten Schüler haben keinen konkreten Berufswunsch

Projekt „**Ausbildungsbotschafter**“ wertet Schülermeinungen aus

Bereits seit 2015 gibt es das IHK-Projekt „Ausbildungsbotschafter“, um das Interesse von Schülern an der dualen Ausbildung zu stärken. Ziel ist es, den Jugendlichen die betriebliche Ausbildung und die verschiedenen Berufsfelder und Ausbildungswege näher zu bringen und somit Kontaktängste und Unsicherheiten bezüglich der Berufsorientierung



**AUSBILDUNGS
BOTSCHAFTER**

abzubauen. Auszubildende werden an Schulen entsendet, um dort auf Augenhöhe über ihren Beruf, ihren Schul- und Ausbildungsalltag sowie Karrieremöglichkeiten und ihren Ausbildungsbetrieb zu informieren. Dadurch erfahren die Schüler von Jugendlichen, wie sie den Übergang von der Schule in die Ausbildung erlebt haben und welche Facetten eine duale Ausbildung bietet. „Wir haben schon viele Schüler durch die Ausbildungsbotschafter erreichen können, auch Praktika wurden durch die Ausbildungsbotschafter angeworben und bereits Ausbildungsverträge abgeschlossen. Viele Schulen sehen das Projekt mittlerweile als Standardelement in der Berufsorientierung an. Es war daher an der Zeit, dass wir auch die Zielgruppe – die Schüler – einmal zum Projekt befragen“, erklärt IHK-Projekt Koordinatorin Vera Birthe Bratengeier. So holten die Ausbildungsbotschafter bei ihren Schuleinsätzen – von November 2017 an – ein schriftliches Feedback von derzeit 550 Schülerinnen und Schülern ein. Von den 550 Schülern stimmen 272 (rund 50 Prozent) zu, dass die Besuche der Ausbildungsbotschafter in den Schulen eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsorientierung seien. 217 Schüler (39 Prozent) stimmen der Aussage eher zu. Dieses Ergebnis mache deutlich, dass das Projekt Ausbildungsbotschafter bei den Schülern gut ankomme. Darüber hinaus wünschten sich 80 Prozent (42 Prozent voll und ganz; 38 Prozent stimmen eher zu) der jungen Menschen weitere Einsätze der Ausbildungsbotschafter. Lediglich 20 Prozent der Schüler stimmten bei der Frage nach weiteren Einsätzen eher nicht oder gar

nicht zu; andere enthielten sich. Auch das Interesse an einer dualen Ausbildung seitens der Schüler wurde abgefragt. So gaben über 50 Prozent an, dass ihr Interesse an einer Berufsausbildung geweckt worden sei. Lediglich 28 Prozent stimmten dem eher nicht zu und

13 Prozent gar nicht.

Gefragt nach ihrem Berufswunsch, zeigt sich, dass viele Schüler noch unentschlussen sind. So antworteten 189 der 550 befragten Schüler, dass sie noch nicht wüssten, was sie nach der Schule machen möchten. 118 Schüler gaben an, dass sie ihren Schulabschluss verbessern möchten (meistens Abitur), was sich in persönlichen Gesprächen bestätigte. Lediglich 51 (neun Prozent) der Schüler möchten

direkt nach der Schule ab Klasse 10 eine Ausbildung beginnen. Die anderen Jugendlichen möchten entweder eine schulische Ausbildung (neun Prozent) machen oder planen ein Soziales Jahr oder einen Auslandsaufenthalt (16 Prozent). Das Fazit von Bratengeier: „Die Umfrage lässt erkennen, dass ein höherer Schulabschluss bei den Jugendlichen einen hohen Stellenwert einnimmt. Durch die Erfahrungen und Berichte der Ausbildungsbotschafter können wir unterschiedliche Lebenswege darstellen. Häufig erkennen die Schüler, dass eine duale Ausbildung ein toller Start ins Berufsleben ist.“

Die IHK plant, die Befragungen der Schüler kontinuierlich weiter zu führen, um sich ein aktuelles Bild zum Projekt und den Zukunftswünschen der Schüler machen zu können. 

MEHR AUF
mini.de/gewerbekunden



GANZ GROSSER NETZWERKER.

Machen Sie Ihren Geschäftswagen zum Aushängeschild und profitieren Sie von den gewerblichen Sonderkonditionen und attraktiven Leasingraten bei MINI. Jetzt auf mini.de/gewerbekunden informieren und bei jedem Kundentermin gut ankommen.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.
JETZT BEI IHREM MINI PARTNER.



Azubis werden zu Onlinespezialisten

Branchenübergreifender Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ gestartet

Betriebe, Auszubildende und Berufsschullehrer in Ostwestfalen-Lippe betreten in diesen Tagen neues Terrain: Das neue Ausbildungsjahr hat begonnen und damit erstmals auch die Ausbildung für Kaufleute im E-Commerce. 49 Ausbildungsverträge wurden bislang für das aktuelle Ausbildungsjahr im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld registriert. Hinzu kommen Auszubildende aus den Kammerbezirken Lippe und Arnsberg. Somit absolvieren seit Anfang August bezirksübergreifend 56 junge Menschen die duale Ausbildung in zwei Fachklassen im Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Auch bundesweit zeigt sich mit über 1.000 bei den Kammern eingetragenen Ausbildungsverträgen eine sehr positive Resonanz für das neue Berufsbild. „Wir freuen uns, dass dieser

zukunftsweisende Beruf auf großes Interesse bei den Auszubildenden gestoßen ist und wir am Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh gleich zwei Fachklassen für den neuen Ausbildungsberuf bilden konnten. Und durch den Einsatz von Tablets im Berufsschulunterricht wird die digitale Zukunft ins Klassenzimmer geholt“, so Schulleiter Michael Kintrup. „Der neue Beruf ist für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet maßgeschneidert. Er bietet den Unternehmen die Chance, benötigtes Fachpersonal im zukunftssträchtigen Online-Markt selbst auszubilden. Damit sichern sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze vor Ort“, betont Michael Kaiser, Referent Berufliche Bildung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Zum Hintergrund: Der Onlinehandel boomt.

Aufgrund dieser Entwicklung gibt es seit dem 1. August 2018 den neuen dreijährigen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“. Er ist der erste neue kaufmännische Ausbildungsberuf seit zehn Jahren und auf diesen speziellen Wachstumsmarkt zugeschnitten. Kaufleute im E-Commerce sind in Unternehmen tätig, die Waren oder Dienstleistungen online vertreiben – nicht nur im Groß- und Außenhandel, im Einzelhandel oder der Tourismusbranche, sondern auch bei Herstellern und Dienstleistern, zum Beispiel Finanzen und Logistik. Der branchenübergreifende Ausbildungsberuf eröffnet im stetig wachsenden Online-Geschäft die Möglichkeit, Auszubildende systematisch an neue Anforderungen heranzuführen, die mit der Digitalisierung und verändertem Kundenverhalten einhergehen. Da projektbezogenes Arbeiten ein wesentliches Merkmal im E-Commerce ist, werden Auszubildende von Anfang an mit projektorientierten Arbeitsweisen vertraut gemacht. Sie lernen darüber hinaus, sich ständig mit dem Wandel der Vertriebskanäle und Strukturen des E-Commerce auseinanderzusetzen. Dabei sind ihr Wissen und ihre Erfahrung insbesondere an den externen und internen Schnittstellen gefragt – zum Beispiel, wenn es um Werbung, Logistik, IT oder Rechts- und Controlling-Aspekte geht. Im Einzelnen gehört zu ihren Aufgaben neben der Auswahl und dem Einsatz von Online-Vertriebskanälen und der Mitarbeit bei der Gestaltung und Bewirtschaftung des Waren- und Dienstleistungsassortiments auch die Vertragsanbahnung und -abwicklung im Online-Vertrieb sowie die Unterstützung bei der Beschaffung. Weitere wichtige Aufgaben sind die Kundenkommunikation, die Entwicklung und Umsetzung des Online-Marketings sowie die kaufmännische Steuerung und Kontrolle. Das neue Ausbildungsangebot richtet sich an Schüler mit Medienaffinität und dem Interesse, sich ständig mit neuen Entwicklungen im Online-Vertrieb und in den Vertriebskanälen auseinanderzusetzen. Die künftigen Kaufleute im E-Commerce sollten Freude am Verkaufen und Vermarkten sowie Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und rechtlichen Vorgaben haben.



Zukunft im Onlinehandel Die angehenden Kaufleute im E-Commerce mit dem Schulleiterteam um Michael Kintrup, den Fachlehrern und Michael Kaiser, Referent der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Hilfestellung bei der richtigen Berufswahl

IHK stellt **Ausbildungsatlas 2019**
im Max-Planck-Gymnasium Bielefeld vor

Die IHK Ostwestfalen hat ihren neuen Ausbildungsatlas 2019 vorgestellt. IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff und IHK-Geschäftsführer Swen Binner übergaben die ersten Exemplare symbolisch an die Schulleiterin Andrea Kleist sowie Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums Bielefeld. „Wir freuen uns, dass unser langjähriger

Kooperationspartner, die IHK Ostwestfalen, das wichtige Instrument zur Berufswahl von Jugendlichen, den Ausbildungsatlas, bei uns am Max-Planck-Gymnasium präsentiert“, erläuterte Kleist bei der Übergabe der IHK-Ausbildungsatlanten. „Das Max-Planck-Gymnasium trägt seit dem Jahr 2000 ununterbrochen das Siegel einer Berufswahl- und ausbildungs-



Symbolische Übergabe Die ersten Exemplare der IHK-Ausbildungsatlanten 2019 gehen an das Max-Planck-Gymnasium Bielefeld (MPG): Oliver Rouvray, Studien- und Berufswahlkoordinator des MPG, Schulleiterin Andrea Kleist bekamen die Atlanten von IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff sowie IHK-Geschäftsführer Swen Binner (von links).

freundlichen Schule und ist sich der Bedeutung der Berufswahl für junge Menschen in einer immer komplexer werdenden Lebenswelt bewusst. Wir unterstützen die Schüler sowohl durch Beratungs- und Informationsangebote sowie praktische Module zur Erkundung von Betrieben und Berufsfeldern. Dabei bilden Bausteine wie der Ausbildungsatlas eine hilfreiche Verzahnung von Schülerinteressen und Ausbildungsbetrieben auf dem Weg zum Wunschberuf.“

Niehoff sieht in dem Ratgeber eine wichtige Orientierungshilfe für die Jugendlichen: „Die Bedeutung von Publikationen mit Hinweisen und Tipps für die berufliche Bildung wird in Zukunft noch steigen, da wir einen stärkeren Bewerbermangel in vielen Branchen befürchten müssen.“ Die IHK Ostwestfalen gibt den Atlas gemeinsam mit der IHK Lippe heraus. Das Werk mit einer Auflage von 18.500 Exemplaren beinhaltet eine aktuelle Liste der ostwestfälisch-lippischen IHK-Ausbildungsbetriebe, sortiert nach Berufsbildern und Regionen. Zudem finden Bewerber Informationen zu den einzelnen IHK-Ausbildungsberufen sowie zu Begriffen aus der dualen Ausbildung. Darüber hinaus werden Informationen zur Berufswahl, zu Bewerbungsschreiben, zum Lebenslauf sowie zu Vorstellungsgesprächen gegeben.

Die 272 Seiten umfassende, kostenlose Broschüre ist an alle allgemein bildenden Schulen in Ostwestfalen versandt worden. Darüber hinaus ist der Ausbildungsatlas in den regionalen Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, in den ServiceCentern der IHKs in Bielefeld und Detmold sowie in den IHK-Zweigstellen in Paderborn und Minden erhältlich. [LINK](#)

KURZ VORGESTELLT

Medienkaufmann/-frau Digital und Print

Ob Bücher, Loseblattwerke, Softwareprodukte, Musik oder Webangebote: Medienkaufleute Digital und Print vermarkten unterschiedliche Medienprodukte. Hierzu bewerten sie den Markt, untersuchen die Lebenszeit des jeweiligen Produkts und beziehen dabei Preis- und Distributionsstrategien mit ein. Dafür müssen sie sich gut auf dem Markt auskennen. Auch im Anzeigenwesen von Zeitungen und Zeitschriften sind Medienkaufleute tätig. Hier sind sie mit Aufgaben der Verwaltung und Datenpflege betraut. Für die jeweiligen Ausgaben führen sie Beratungs- und Verkaufsgespräche mit gewerblichen

Kunden oder Werbeagenturen. Für die Herausgabe eines neuen Magazins recherchieren sie im Internet und in sozialen Netzwerken, welche Zielgruppe infrage kommt und welche Erscheinungsform und Auflagenhöhe marktgerecht ist. Werbekonzepte setzen sie um, indem sie den Handel mit Werbematerial versorgen, Rezensionsexemplare an die Presse versenden, Mailings abwickeln oder sich der Instrumente des Onlinemarketings bedienen. Sie kontrollieren die Zustelldienste für Abonnements, bearbeiten Reklamationen und kümmern sich um Kundengewinnung sowie -bindung. [LINK](#)

Peter Gelhar, IHK





www.ihk-akademie.de

SEMINARE

Annette Pieper

Tel.: 0521 554-246

Der rote Faden – Erfolgreiche Kundenorientierung in der Kreativwirtschaft

Bielefeld, 05.11.2018–04.02.2019

14:00–17:30 Uhr

Referententeam 490 €

Veränderungsprozesse erfolgreich leiten

Bielefeld, 05.11.2018–06.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Metin Aydin 440 €

Gute Resonanz garantiert! Gesprächsführung im Business

Minden, 05.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Anja Helm 220 €

Exportkontrolle und Technologietransfer

Bielefeld, 06.11.2018

13:30–17:00 Uhr

Dr. Wolfgang Ehrlich 130 €

Management und Führung: Starke Sprache, treffende Texte

Bielefeld, 06.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Robert Saemann-Ischenko 250 €

PowerPivot und Cube-Funktionen: Reporting und Datenanalyse mit Excel

Bielefeld, 07.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Karl-Heinz Bollen 220 €

Brutto für Netto durch Nettolohnkonzepte: Mitarbeiter motivieren – Lohnkosten vermeiden

Bielefeld, 07.11.2018

13:30–17:00 Uhr

Dr. Michael Kiss 130 €

Sozialpartnermodell 2018 – Neue Haftungsbefreiung oder alte Risiken in der betrieblichen Altersversorgung?

Bielefeld, 07.11.2018

09:00–12:30 Uhr

Dr. Michael Kiss 130 €

Besprechungen und Meetings organisieren und leiten

Bielefeld, 08.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Anja Helm 250 €

Kaltakquise mit System

Paderborn, 08.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Klaus-Dieter Holzhüter 220 €

Reklamationen persönlich, telefonisch, schriftlich positiv behandeln

Bielefeld, 08.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Jutta Borchers 220 €

Das Vertriebsjahresplanungsgespräch – Kundenbeziehungen optimieren, Kundenbedarfe identifizieren und Aufträge generieren

Bielefeld, 08.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Rolf-Peter Ferl 220 €

Kundenbefragung als Instrument der Kundenorientierung – oder wie Sie Ihre Kunden begeistern können!

Bielefeld, 08.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Alexander Anter 220 €

Berechnung von statistischen und arithmetischen Toleranzen

Bielefeld, 08.11.2018–09.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Peter Keijzers 420 €

Effizientes Lagermanagement

Bielefeld, 09.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Katja Tischer 220 €

Lohnsteuer aktuell

Bielefeld, 09.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Hans-Joachim Schlimpert 220 €

Risikomanagement ist nicht nur für Banken! – der risikobasierte Ansatz nach DIN ISO 9001:2015

Bielefeld, 09.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Alexander Anter 220 €

Motivierende Mitarbeitergespräche – Das A und O erfolgreicher Führung

Bielefeld, 12.11.2018–13.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Marion Recknagel 500 €

Kaizen als Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

Paderborn, 12.11.2018

09:00–16:30 Uhr

Franz-Xaver Lühnen 210 €

Internetvertrieb: Kaufprozesse, Produktangebote, Kundenbindungssysteme und AGBs rechtssicher gestalten

Bielefeld, 12.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Steffen Kämper 220 €

Die sichere Betriebskostenabrechnung 2018/2019

Bielefeld, 14.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Thomas Trepnau 220 €

Chancen in der Importabwicklung

Bielefeld, 15.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Johannes Lieb 220 €

Unternehmen beraten

Bielefeld, 15.11.2018–16.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Referententeam 500 €

Nachhaltigkeitsmanagement bedarfsgerecht gestalten

Bielefeld, 15.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Samuil Simeonov 220 €

Zuverlässigkeitsanalyse – Produkt- und Systemqualität gewährleisten

Bielefeld, 15.11.2018–16.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Peter Keijzers 420 €

Strategische Neukundenakquisition

Bielefeld, 19.11.2018–20.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Dr. Frank Schreiner 440 €

Ihr guter Draht zur Presse: So präsentieren Sie Ihr Unternehmen in den Printmedien

Bielefeld, 20.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Detlef Passeick 220 €

Die Assistenz im Team – Den Büroalltag als Dienstleister aktiv gestalten

Bielefeld, 20.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Petra Lumblatt 220 €

EU-Zollabkommen für zollfreie Lieferungen

Bielefeld, 21.11.2018

09:00–13:00 Uhr

Martina Wiebusch 130 €

Workshop: Gesundes Führen

Bielefeld, 21.11.2018

09:00–17:00 Uhr

Dr. Susanne Watzke-Otte 250 €

Erfolgsfaktor Stimme – wirkungsvoll sprechen und überzeugen Bielefeld, 21.11.2018 09:00–17:00 Uhr Ute Cichowicz	09:00–17:00 Uhr Dr. Susanne Watzke-Otte	220 €	EnergieManager/-in (IHK) Bielefeld, 08.11.2018–28.03.2019 08:30–16:30 Uhr Referententeam	2.250 €
Barrierefreie und altersgerechte Wohnungen – Planen- (Um)bauen – Vermarkten Bielefeld, 22.11.2018 09:00–17:00 Uhr Guido Hubatsch	Rhetorisch fit – so überzeugen Sie im Gespräch und vor Publikum: Ein Seminar speziell für Auszubildende Bielefeld, 28.11.2018 09:00–17:00 Uhr Jens Linke	195 €	Einkaufsmanager/-in International (IHK) Bielefeld, 10.11.2018–01.03.2019 13:00–20:00 Uhr Referententeam	1.720 €
PowerPoint multimedial für professionelle Präsentationen Bielefeld, 22.11.2018 08:30–13:30 Uhr Claudia Pagel	Telefonzentrale und Empfang – das Aushängeschild Ihres Unternehmens Minden, 28.11.2018 09:00–17:00 Uhr Anja Helm	220 €	Fachkraft Zoll (IHK) – Crashkurs: Verfahren des Ex- und Imports für Waren und Dienstleistungen Paderborn, 12.11.2018–23.11.2018 09:00–16:30 Uhr Referententeam	1.290 €
BWL kompakt – Das kleine 1x1 der Wirtschaftslehre in 3 Tagen Bielefeld, 26.11.2018–28.11.2018 09:00–17:00 Uhr Hilbert Kohs	VFMEA – einfaches Werkzeug zur Effizienzsteigerung Bielefeld, 29.11.2018 09:00–17:00 Uhr Prof. Dr. Ralf Hörstmeier	220 €	Fachkraft Controlling (IHK) – Blended Learning Bielefeld, 15.11.2018–21.02.2019 09:00–17:00 Uhr Volker Schulte	1.190 €
Die Bestimmungen des US-Reexportrechts – Was deutsche Firmen zu beachten haben Bielefeld, 26.11.2018 09:00–17:00 Uhr Frank-Markus Laufert	Neues im Steuerrecht für Geschäftsführer/-innen Bielefeld, 29.11.2018 09:00–12:30 Uhr Referententeam	130 €	Datenschutzbeauftragte/-r Modul 1 Bielefeld, 29.11.2018–30.11.2018 09:00–17:00 Uhr Julia Mamerow	470 €
Lohnsteuer aktuell Minden, 26.11.2018 09:00–17:00 Uhr Hans-Joachim Schlimpert	Mit Power und Schwung durch den Berufsalltag Bielefeld, 29.11.2018 09:00–17:00 Uhr Veronika Langguth	220 €	FIT IN DIE AUSBILDUNG	
Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP) gemäß Berufsgenossenschaftsvorschrift Bielefeld, 26.11.2018–28.11.2018 09:00–17:00 Uhr Werner Reiss	Prüfen elektrischer Maschinen nach DIN VDE 0113-1 Bielefeld, 29.11.2018 09:00–17:00 Uhr Werner Reiss	220 €	Ibrahim Zandolu Tel.: 0521 554-162	
Design Thinking: nutzerzentriert innovieren! Bielefeld, 26.11.2018 09:00–17:00 Uhr Bernd Winkelsträter	EDV Stefanie Pohl Tel.: 05251 1559-30		Fit in die Ausbildung – Mathematik Bielefeld, 06.11.2018–29.11.2018 18:00–21:15 Uhr Wolfgang Zwicker	
Vertrieb geht heute anders – Wie Sie den Kunden 3.0 begeistern Bielefeld, 27.11.2018 10:00–17:00 Uhr Andreas Buhr	Kompaktwissen Excel 2013 Minden, 08.11.2018–09.11.2018 09:00–17:00 Uhr Damian Gorzkulla	290 €	Fit in die Ausbildung – Kaufmännische Grundlagen Minden, 07.11.2018–12.12.2018 17:30–20:45 Uhr Volker Schröder	
Mit Facebook, Youtube, Instagram, Google & Co. neue technische Wege im Marketing gehen Bielefeld, 27.11.2018–28.11.2018 09:00–17:00 Uhr Damian Gorzkulla	Access 2013 Kleingruppentraining Bielefeld, 14.11.2018–15.11.2018 09:00–17:00 Uhr Marie-Luise Pietruska	420 €	Fit in die Ausbildung – Zeit- und Selbstmanagement Minden, 09.11.2018 09:00–16:30 Uhr Bernd Schäkel, oder Paderborn, 09.11.2018 09:00–16:30 Uhr Anja Helm	
Die richtigen Dinge richtig tun – Zeitmanagement und Arbeitsmethodik im Beruf Minden, 27.11.2018	LEHRGÄNGE Annette Pieper (BWL) Tel.: 0521 554-246 Uwe Lammersmann (Technik) Tel.: 0521 554-139		Fit in die Ausbildung – Englisch Bielefeld, 09.11.2018–07.12.2018 16:30–20:00 Uhr Douglas Hallam	
	Angebote weiterer Träger, die auf eine IHK-Abschlussprüfung vorbereiten: www.wis.ihk.de		Fit in die Ausbildung – Sprache und Text Bielefeld, 19.11.2018–17.12.2018 18:00–21:15 Uhr Referententeam	

RECYCLINGBÖRSE

Mit der IHK-Recyclingbörse bietet die IHK Unternehmen eine benutzerfreundliche Internet-Plattform für das Angebot und die Suche nach verwertbaren Abfällen an. Damit kann jedes Unternehmen konkrete geldwerte Vorteile erzielen.

Einstellung von Inseraten

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, nach Eingabe der Firmendaten ihre Angebote an oder Suche nach verwertbaren Abfällen selbst einzustellen. Dabei können sie entscheiden, ob das Inserat chiffriert oder unter Angabe der Kontaktdaten im Internet erscheint. Die IHKs übernehmen die Qualitätssicherung und schalten das Inserat zur Veröffentlichung im Internet frei. Bei Bedarf übernehmen die IHKs auch die Eingabe von Inseraten, sofern diese vom Inserenten nicht direkt online eingegeben werden können.

Vermittlung von Inseraten

Die Vermittlung der Inserate erfolgt automatisiert: Meldet sich ein Interessent auf ein Inserat in der Recyclingbörse, so wird der Inserent umgehend per E-Mail informiert und kann Kontakt mit dem Interessenten aufnehmen. Die Einstellung und Vermittlung von Inseraten ist kostenlos.

Manuela Hütker

Tel.: 0521 554-102

E-Mail: m.huetker@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-recyclingboerse.de

UNTERNEHMENSBÖRSE

Sie suchen einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder möchten ein Unternehmen übernehmen bzw. als tätiger Teilhaber in ein Unternehmen einsteigen? Hier kann Ihnen die Unternehmensbörse bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten behilflich sein. Die Unternehmensbörse (www.nexxt-change.org) ist eine Internetplattform, über die Kontakte zwischen Unternehmern, die einen Nachfolger suchen, und übernahmeinteressierten Existenzgründern vermittelt werden. Als Regionalpartner unterstützen wir Sie bei der Nutzung von nexxt-change und leiten Kontaktgesuche vertraulich an die Inserenten weiter.

Claudia Rieke

Tel.: 0521 554-226

E-Mail: c.rieke@ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ostwestfalen.ihk.de/existenzgruendung/nachfolge/nexxt-change/

VERBRAUCHERPREISINDEX

2018	2010 = 100
August	111.7
September	112.1

Weitere statistische Daten zum Verbraucherpreisindex finden Sie unter www.ostwestfalen.ihk.de/Seiten-ID: # 144

KONTAKT

Redaktion:

Heiko Stoll, Tel.: 0521 554-203,

Silke Goller, Tel.: 0521 554-140

Fax: 0521 554-103

E-Mail: redaktion@ostwestfalen.ihk.de

www.ostwestfalen.ihk.de

Anzeigen:

Werbeagentur Giesdorf

Tel.: 05231 911-196, Fax: 05231 911-173

E-Mail: info@wag-lippe.de

IMPRESSUM

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.



Herausgeber: IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1–3, 33602 Bielefeld
Postfach 10 03 63, 33503 Bielefeld
Tel.: 0521 554-0, Fax: 0521 554-444

Zweigstellen: Stedener Feld 14,
33104 Paderborn
Tel.: 05251 1559-0, Fax: 05251 1559-31
Simeonsplatz 3, 32427 Minden
Tel.: 0571 38538-0, Fax: 0571 38538-15

Für den Inhalt verantwortlich:

IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Niehoff

Redaktion: Dr. Christoph von der Heiden (Ltg.),
Heiko Stoll, Silke Goller

Der Inhalt des Heftes wurde sorgfältig erarbeitet, dennoch können Herausgeber, Redaktion und Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Beiträge, die mit dem Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder. Der Inhalt der Online-Ausgabe kann aufgrund von Artikel-Aktualisierungen von der Print-Version abweichen.

Titelbild: KnoB/stock.adobe.com

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement: Bezugspreis jährlich 24,90 Euro einschließlich Porto und 7% MwSt.

Verlag: Werbeagentur Giesdorf GmbH & Co. KG,
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Geschäftsführung: Max Giesdorf



Verkauf:

Lars Brockmann, Tel.: 05231 911-197

E-Mail: lbrockmann@wag-lippe.de

Anke Schwarzer, Tel.: 05231 911-195

E-Mail: aschwarzer@wag-lippe.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 53 vom 1. Januar 2018 gültig.

Druck: Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG, Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Die „Ostwestfälische Wirtschaft“ wird aus Gründen des Umweltschutzes auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Änderung von Zustellungsdaten für IHK-Mitgliedsunternehmen:

Ulrike Stransky, Tel.: 0521 554-278

E-Mail: u.stransky@ostwestfalen.ihk.de

Änderung von Zustellungsdaten für Abonnenten:

Tina Dridiger, Tel.: 05231 911-193

E-Mail: tdridiger@wag-lippe.de

Bei den Seiten mit der Kennzeichnung „Fachthema“ handelt es sich um Anzeigen/PR-Beiträge.

HMS ist Ihr **Generalunternehmer**
für den Neubau oder Umbau von
Büro- und Verwaltungsgebäuden
sowie **Stahl- und Betonhallen.**

HMS
INDUSTRIEBAU

Wülferheide 10 | 32107 Bad Salzufen | 05222 - 944990 www.hms-industriebau.de

**Satzung
betreffend die Schulung, die Prüfung und
die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat am 03. September 2018 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

- § 3 Anerkennungsvoraussetzungen
- § 4 Lehrpläne
- § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
- § 6 Lehrkräfte
- § 7 Schulungsmethoden
- § 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
- § 9 Teilnehmerzahl
- § 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

- § 11 Pflichten des Veranstalters
- § 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

- § 13 Prüfungsarten
- § 14 Vorbereitung der Prüfung
- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 16 Zulassung zur Prüfung
- § 17 Grundprüfung
- § 18 Ergänzungsprüfung
- § 19 Verlängerungsprüfung
- § 20 Rücktritt von der Prüfung
- § 21 Ausschluss von der Prüfung
- § 22 Niederschrift
- § 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

- § 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung
- § 25 Geltungsdauer
- § 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

- § 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGV-SEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezettung von Versandstücken
 Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezettung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitanätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

52 Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (3) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW 1999 S 602) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV.NRW S 244) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.
- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Ge-

brauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.

- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriften in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für den die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie

54 Amtliche Bekanntmachungen

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

(2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.

- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner

Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese „Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte“ tritt am 01. November 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte“ vom 6. Juni 2011, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer „Ostwestfälische Wirtschaft“ Nr. 08.2011 S. 62 ff außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

gez.
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

gez.
Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer/Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat am 03. September 2018 aufgrund von

– §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,

– § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

- § 2 Schulungssystem
§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

- § 4 Anerkennungsvoraussetzungen
§ 5 Lehrpläne
§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
§ 7 Lehrkräfte
§ 8 Schulungsmethoden
§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
§ 10 Teilnehmerzahl
§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

- § 12 Pflichten des Veranstalters
§ 13 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

- § 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen
§ 16 Zulassung zur Prüfung

- § 17 Rücktritt von der Prüfung
§ 18 Ausschluss von der Prüfung
§ 19 Niederschrift
§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen
§ 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

- § 22 Erteilung und Erweiterung
§ 23 Geltungsdauer
§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

- § 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer/Handelskammer - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:

- Basiskurs,
- Aufbaukurs Tank,
- Aufbaukurs Klasse 1,
- Aufbaukurs Klasse 7.

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinsätze zugrunde legt:
 - a) Bei Ersts Schulungen:
 - Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;
 - b) Bei Auffrischungsschulungen:
 - 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 h bis 22.00 h stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsorten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbe-

sondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.

- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung – PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung.

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern,

damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Diese „Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen“ tritt am 01. November 2018 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die „Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen“ vom 3. Dezember 2012, veröffentlicht im IHK-Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer „Ostwestfälische Wirtschaft“ Nr. 01.2013 S. 60 ff außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
gez.
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

gez.
Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer



58 Amtliche Bekanntmachungen

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat am 03. September 2018

- auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung,
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsausschüsse
- § 4 Prüfungsarten
- § 5 Vorbereitung der Prüfung
- § 6 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 7 Sachgebiete der Prüfung
- § 8 Schriftliche Prüfung
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Rücktritt von der Prüfung
- § 11 Ausschluss von der Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 13 Niederschrift
- § 14 Nichtbestehen der Prüfung
- § 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung
- § 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

- Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für
- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
 - die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 - die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
 - die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der

fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,

- b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83,84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW S.244) in der jeweiligen Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in § 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfungbekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ableh-

nungsantrag entscheidet die IHK.

- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befähigt, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktzahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktzahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:

schriftliche Fragen:	40 %
schriftliche Übungen/Fallstudien:	35 %
mündliche Prüfung:	25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
 – den Güterkraftverkehr
 und
 – den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung
 sowie
 – den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
 – Recht
 – Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 – Technische Normen und technischer Betrieb
 – Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 – Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:

– Recht:	25 %
– Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens:	35 %
– Technische Normen und technischer Betrieb:	15 %
– Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz:	15 %
– Grenzüberschreitender Verkehr:	10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
 – schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen

- mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
 – den Güterkraftverkehr
 und
 – den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil
 und
 – den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
 - (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
 – beim Güterkraftverkehr
 und
 – beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte
 und
 – beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 ○ für den 1. Teil 60 Punkte,
 ○ für den 2. Teil 52,5 Punkte.
 - (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
 – beim Güterkraftverkehr
 und
 – beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte
 und
 – beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das Gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK nach dem Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. [Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt.] Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktzahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.

- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktzahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,
 - oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/ beschränkter Fachkundenachweise

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:
 - Güterverkehr:
 - Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
 - Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,

- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn. Personenverkehr:
 - Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundenbescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese „Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr tritt am 1. November 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld vom 03. März 2014 veröffentlicht im IHK-Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer „Ostwestfälische Wirtschaft“ Nr. 05.2014 S.63 ff außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

gez.
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

gez.
Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat gem. § 4 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) – IHKG – in ihrer Sitzung am 03.09.2018 die folgende Änderung des Gebühren tariffs mit Wirkung zum 01. November 2018 beschlossen:

VIII. Mahn- und Beitreibungsgebühren 2. Einleitung der Beitreibung 49,-€ (alt: 31,- €)

Bielefeld, 03.09.2018
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt:
Düsseldorf, 19.09.2018
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
i.A. Christian Siebert

Ausgefertigt: 27.09.2018
Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer



Versicherung | Finanzen | Liquidität

Ohne Geld bleibt eine Idee oft nur eine Idee.

Für innovative Geschäftsideen
brauchen Unternehmen eine solide Finanzierung.



Gründungen, Wachstum und Innovationen finanzieren

Neben dem umfassenden Finanzierungsangebot von Kreditinstituten und privaten Kapitalgebern können Start-ups und mittelständische Unternehmen für ihre Vorhaben auf vielfältige Förderprogramme des Bundes zurückgreifen.

Damit der deutsche Mittelstand auch in Zukunft die Triebfeder einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bleibt, brauchen wir neben den etablierten auch mehr junge Unternehmen, die durch Innovationen und Investitionen neue Märkte erschließen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Der Zugang zu geeigneter Finanzierung ist hierfür eine maßgebliche Voraussetzung.

Mit einem vielfältigen Finanzierungsförderangebot unterstützt die Bundesregierung deshalb kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler, Gründungsinteressierte und innovative Start-ups, damit sie neue Projekte, Produkte sowie Prozesse und Dienstleistungen realisieren können. Insbesondere wurde eine Reihe von Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung aufgesetzt. Diese Pro-

gramme stellen zinsgünstige Kredite, Beteiligungskapital oder Zuschüsse für Gründungsvorhaben oder Wachstumsinvestitionen bereit. Damit sollen Unternehmensgründerinnen und -gründer in allen Phasen unterstützt werden – von Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zur Unterstützung von Expansion und Wachstum junger Unternehmen im Markt.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor speziell für Start-ups und junge Technologieunternehmen ist ein ausreichender Zugang zu Wagniskapital. Deutschland als Investitionsstandort soll für Wagniskapital international wettbewerbsfähig werden. Mit passgenauen Instrumenten wird eine doppelte Förderstrategie verfolgt: Dringend benötigtes Kapital wird aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt und so gleichzeitig privates Kapital mobilisiert.

Förderberatung des BMWi

Die Finanzierungsexperten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) informieren über Fördermöglichkeiten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe.



Sie

- geben Hinweise und Tipps, welche Förderprogramme für ihr Vorhaben zur Verfügung stehen
- beraten und unterstützen zu Fragen der Vorbereitung auf das Bankgespräch
- helfen bei Finanzierungsproblemen
- vermitteln Hintergrundwissen zu Fragen der Finanzierungsmöglichkeiten,

wie beispielsweise zu Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung, Bonitätsaspekten und Sicherheitenstellung, Liquiditätsunterstützung, Haftungsfreistellungen.

Weitere Informationen unter www.bmwi.de

„IST DOCH MIT SALAMI!“



Stört es Sie auch, wenn Dinge nicht perfekt sind?

Dann setzen Sie auf **Perfactoring** – nichts weniger ist unser Anspruch an eine perfekte Dienstleistung. Dank Einbindung in die Creditreform Gruppe und dem Vorteil regionaler Verbundenheit bieten wir Ihnen immer eine maßgeschneiderte Finanzdienstleistung. So erhalten Sie zuverlässig die Liquidität und Entlastung, die Sie benötigen. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!

Crefo Factoring – Liquidität, die passt.

www.liquiditaet-die-passt-westfalen.de

Crefo-Factoring Westfalen GmbH
Martin-Luther-King-Weg 26 | 48155 Münster
☎ 02 51 / 1 62 86-0
✉ info@westfalen.crefo-factoring.de

crefo/factoring
westfalen

Baukindergeld – falscher Anreiz?

Die Bundesregierung hat ein Wahlversprechen wahr gemacht – das „Baukindergeld“ ist auf den Weg gebracht. Gezahlt wird es rückwirkend ab 01.01.2018 und wie zu erwarten, sind am ersten Tag der möglichen Beantragung gleich alle Leitungen zusammengebrochen. Manch einer fühlte sich erinnert an die letzten Tage der guten alten Eigenheimzulage.

Doch ist dieses Vorhaben wirklich einigermaßen durchdacht? Es ist sicherlich löblich, Familien mit mindestens einem Kind den Weg zum Eigentum zu erleichtern, aber das hätte man ggf. auch einfacher haben können, beispielsweise durch einen Verzicht oder zumindest eine Reduzierung bei der mittlerweile unsäglich hohen Grunderwerbsteuer.

So steht zu befürchten, dass mit dem Baukindergeld eher der Bau zusätzlicher Eigenheime in ländlichen Regionen befeuert wird. In



den Ballungszentren werden die anhand der Einkommensgrenzen förderfähigen Familien wohl kaum noch erschwingliches Wohneigentum finden und so wird aus der Subvention dann eher ein „Bauträgergeld“, weil das Kinderzimmer schnell mal 10.000 Euro mehr kosten wird.

Vielleicht freut sich aber auch noch die Autoindustrie: Wenn auf dem Lande immer noch vergleichsweise günstig gebaut wird und die Familien – unterstützt von der Förderung – dort vorzugsweise bauen oder kaufen, wird möglicherweise der Bedarf an pendlerfähigen Zweitwagen steigen ...

Manfred Hölscher

Leiter Partner- und Markenmanagement
ENDERLEIN Baufinanzierungen, Bielefeld

B + S + B

Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bringmann Sandbaumhüter Bennewitz

Kanzlei Eickhoffstraße 43 33330 Gütersloh
Telefon (0 52 41) 92 01-0 Fax 92 01-70
info@steuerberater-bsb.de
www.steuerberater-bsb.de

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung (speziell auch für erbschaft- und schenkungsteuerliche Fragen)
- Nachfolgeplanungen
- Übernahme von Finanz- und Lohnbuchhaltungen
- Existenzgründungsberatung
- Sanierungskonzepte
- Erstellung von Business- und Liquiditätsplänen

KOOPERATIONSPARTNER

- Rechtsanwälte
- Wirtschaftsprüfer



KLEIN · GREVE · DIETRICH
RECHTSANWÄLTE

Mareike Greve-Linnemann

Fachanwältin für Transport- und Speditionsrecht

Eine von uns für Sie.

Detmolder Str. 10 | 33604 Bielefeld | Tel. (05 21) 9 64 68-0 | www.kgd-anwalt.de



Höchster Anspruch. Das Private Vermögens- management der BW-Bank in Bielefeld.

Ein erfolgreiches Vermögensmanagement zeigt sich in der Qualität und Verlässlichkeit der Beratung. Wir kennen unsere Kunden – der intensive Kontakt bildet die Grundlage für herausragende Leistungen, eine exzellente Performance und nachhaltige Erfolge. Sie möchten mehr erfahren? Wir zeigen Ihnen gern, was unser Privates Vermögensmanagement für Sie ganz persönlich leisten kann.

Toralf Bachler

Telefon 0521 523771-61
toralf.bachler@bw-bank.de

Volker Steinberg

Telefon 0521 523771-69
volker.steinberg@bw-bank.de

www.bw-bank.de/vermoegensmanagement

Privates Vermögensmanagement
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

BW  BANK

**Ein kompliziertes
Steuerrecht und dennoch
lächeln, daher RiDe (lat. lache)!**



**Dipl.-Finw. (FH), Dipl.-Jurist
Stefan Deppe, Steuerberater**

RiDe Treuhand GmbH
Detmolder Straße 199
33604 Bielefeld
Tel. 05 21/265 05
www.ridetreuhand.de



RiDe Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Fondsvermögen über 100 Millionen Euro



Nachhaltige Geldanlage

Der von der Volksbank Bielefeld-Gütersloh initiierte Mischfonds „NachhaltigkeitsInvest“ erfreut sich großer Beliebtheit. Zum ersten Mal hat das Fondsvermögen jetzt die Marke von 100 Millionen Euro überschritten. „Dass wir diesen Wert geknackt haben, zeigt einmal mehr, dass der Ansatz der Nachhaltigkeit bei den Anlegern sehr gut ankommt“, freut sich Thomas Sterthoff, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bielefeld-Gütersloh, über den Erfolg. Der Fonds investiert weltweit überwiegend in Aktien und verzinsliche Wertpapiere. Das Portfolio umfasst ausschließlich Papiere, die strenge ökologische, ethische und soziale Kriterien erfüllen. Beispielsweise werden Unternehmen, die Rüstungsgüter oder Atomstrom produzieren, grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Investitionen in Länder, die systematisch Menschenrechte verletzen, sind tabu. „Mit der Produktidee des Volksbank Bielefeld-Gütersloh NachhaltigkeitsInvest haben Sie Weit-

sicht bewiesen.“ Mit diesen Worten würdigt Union Investment, eine der größten Fondsgesellschaften Deutschlands und Partner aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die visionäre Entscheidung, bei der Geldanlage ökologischen und sozialen Prinzipien zu folgen. Der NachhaltigkeitsInvest ist bislang der einzige nachhaltige Mischfonds in Deutschland, der von einer Volksbank initiiert wurde. Seine Qualität beweist der Fonds laut Union Investment auch durch seine Wertentwicklung. Zwischen 01.01.2017 und 01.01.2018 betrug die Wertsteigerung 5,9 Prozent.*

* (Stand 30.06.2018. Berechnet nach der BVI-Methode. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen. Zukünftige Ergebnisse können sowohl höher als auch niedriger ausfallen).



Thomas Sterthoff, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

DREKOPF

ENTSORGUNG · RECYCLING

Akten- und Datenträgervernichtung

- ☐ Gestellung von zugriffssicheren Sammelbehältern.
- ☐ Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis gemäß EU DS-GVO geschult und verpflichtet
- ☐ Versicherter Transport in speziellen Sicherheitsfahrzeugen.
- ☐ Vertrauliche Vernichtung gemäß BDSG unter Einhaltung der DIN 66399.
- ☐ Ausstellung eines Übernahme- und Vernichtungszertifikates.

Mehr im Internet: <http://www.drekopf.de>

Drekopf Recyclingzentrum Bünde GmbH
Engerstraße 259 · 32257 Bünde
Tel. 0 52 23/17 10 · Fax 0 52 23/17 117

GRUSZECKI & HILDEBRAND

steuerberater

Johannisstr. 45 · 32052 Herford
Fon 05221 / 121 490 · www.gh-die-steuerberater.de

**KOMMUNIZIEREN SIE IHR
FACHWISSEN!**

Nutzen Sie dazu unsere aktuellen Themen
Informationen 0 52 31 911-196



Ihre Flatrate für mehr Ladevolumen.

Sichern Sie sich jetzt die Finanzierungsangebote der Junge Sterne Transporter. Mit umfangreichen Leistungsversprechen, wie z. B. 24 Monate Fahrzeuggarantie¹, garantierte Kilometerlaufleistung und 6 Monate Wartungsfreiheit.

Citan 111 CDI Kasten Lang, EZ 01/2018, 9.500 km

Ein Finanzierungsbeispiel ² der Mercedes-Benz Bank AG	
Kaufpreis	16.541,00 €
Anzahlung	2.641,00 €
Effektiver Jahreszins	3,92 %
Laufzeit	48 Monate

Monatliche Finanzierungsrate	199 €
------------------------------	--------------

¹ Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne-transporter ² Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Gilt nur für Gewerbekunden, alle Preise inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Abb. entspricht nicht dem Finanzierungsbeispiel. Angebot gültig bis 05.12.2018.

Mercedes-Benz

Vans. Born to run.



BERESA

BERESA OWL GmbH & Co. KG
 Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
 Am Stadtholz 35, 33609 Bielefeld
 Tel.: 0521 302-0
www.beresa.de

Digitaler Vorreiter in der Steuerberatung

Die Bielefelder Steuerberatungsgesellschaft HESSE & ADVISA wurde von TOPDigi.Org mit dem Gütesiegel als Kanzlei mit hoher digitaler Kompetenz zertifiziert. Damit gehört das Unternehmen von Steuerberater Wilfried Hesse zu einer der digital am besten aufgestellten Kanzleien Deutschlands. Für die Erlangung des Gütesiegels müssen Kanzleien mehrere Anforderungen in insgesamt sieben Bereichen erfüllen. Hierzu gehören Maßnahmen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit, die stetige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Digitalisierung sowie der Einsatz von modernster Technik und aktueller Software. Die Steuerberatungsgesellschaft HESSE & ADVISA erreichte insgesamt 96 von 100 möglichen Punkten und freut sich über die Zertifizierung als erstes Unternehmen in der Region Ostwestfalen-Lippe. „Es ist eine tolle Bestätigung für das gesamte Team, wenn die stetige Weiterentwicklung von



Wilfried Hesse, Steuerberater

der dritten Seite eine solche Anerkennung erhält“, so Geschäftsführer Wilfried Hesse. Die Kanzlei zeichne sich insbesondere dadurch aus, dass alle relevanten Informationen und Unterlagen digital auf sicherem Weg ausgetauscht bzw. zur Verfügung gestellt werden. Die Basis hierfür

stellt das Online-Portal ETL PISA dar, das nach deutschen Datenschutz-Richtlinien maximale Sicherheit für die vertraulichen Daten bietet. „Der digitale Austausch zwischen dem Mandanten und uns bringt eine enorme Zeitersparnis für die Unternehmen und ein hohes Maß an Transparenz“, erklärt Hesse die Vorteile des digitalen Arbeitens und verweist beispielsweise auf die digitale Lohnakte „eMitarbeiter“, wo nicht nur das Unternehmen, sondern auch jeder Mitarbeiter direkt seine persönlichen Daten und Unterlagen einsehen und ggf. herunterladen kann. Bereits 2013 hat sich die Kanzlei im Bereich Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001 zertifizieren lassen und wurde zuletzt vom Handelsblatt und von Focus Money als Top-Steuerberater ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter www.hesse-advisa.de

EINBLICK

transparent

DURCHBLICK

ausgezeichnet

AUSBlick

sicher




Ausgezeichnet als Kanzlei mit hoher digitaler Kompetenz



Zertifiziertes QM-System nach ISO 9001:2015





ETL | Qualitätskanzlei

HESSE & ADVISA GMBH, ETL Steuerberatungsgesellschaft | Am Stadtholz 24-26 (im Lenkwerk) | 33609 Bielefeld | Tel. 0521 98607-0 | hesse-advisa@etl.de | www.hesse-advisa.de

Sicherheit für Unternehmen aus Ostwestfalen



Funk Bielefeld mit neuem Leitungsteam: Frank Weßling, Jan Gutknecht und Marc Asendorf (v. l.).

DER INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANT FUNK IST DER EXPERTE FÜR UNTERNEHMEN, WENN ES UM VERSICHERUNGSLÖSUNGEN, RISIKOMANAGEMENT UND VORSORGE-KONZEPTE GEHT.

Globalisierung, Digitalisierung, politische Entwicklungen – die moderne Geschäftswelt befindet sich im ständigen Wandel. Für Unternehmen bedeutet das vor allem: Sie müssen komplexe Risiken schnell und sicher bewältigen. Mit Funk haben sie dabei einen kompetenten Partner an ihrer Seite – sowohl bei klassischen betrieblichen Risiken als auch bei der Absicherung von neuen Bedrohungen.

„Besonderer Handlungsbedarf besteht aktuell im Bereich der Cybersicherheit – aber auch politische Risiken stellen in einer Welt, die zunehmend unsicherer wird, eine wachsende Herausforderung dar“, sagt Jan Gutknecht, Leiter der Funk-Niederlassung Bielefeld. Für beide Themen bietet Funk ostwestfälischen Unternehmen eine ganzheitliche Risikolösung an. So deckt die Versicherung Funk CyberSecure nicht nur Schäden aus Cyberangriffen ab, sondern schließt ein großes Spektrum an Gefahren ein – unter anderem auch solche, die durch unachtsame Mitarbeiter entstehen oder aus technischem Versagen resultieren. „Damit liegen wir weit über dem Marktstandard“, so Gutknecht. Politische Risiken, wie Terror oder Strafzölle, spielen besonders für Betriebe eine Rolle, die einen ausländischen Produktionsstandort haben oder sehr exportstark sind. Hier hilft die Beratung von Funk mit modernen Tools: Durch eine inter-

aktive Weltkarte und einen speziellen Stresstest gewinnen Unternehmen einen schnellen Überblick über drohende politische Gefahren und effiziente Gegenmaßnahmen.

Neben den neuen Bedrohungen steht bei Funk vor allem die Absicherung klassischer betrieblicher Risiken im Fokus. Die Versicherungslösungen und Risikokonzepte bedienen alle Versicherungssparten und reichen von der Betriebs-Haftpflicht-Versicherung bis zur Absicherung von Sachschäden. Ob kleines Unternehmen oder weltweit agierender Konzern – mit Experten in Deutschland und Europa sowie dem internationalen Brokernetzwerk „The Funk Alliance“ steht Funk jedem Kunden mit individuellen Konzepten zur Seite. Fachkundiger Partner für Unternehmen in Ostwestfalen ist die Niederlassung Bielefeld, die seit Januar 2018 von Jan Gutknecht geleitet wird. Der gelernte Versicherungskaufmann ist seit mehr als 14 Jahren für Funk tätig und kennt die Region und die ansässigen Unternehmen bestens. Unterstützt wird er von Frank Weßling als stellvertretendem Leiter

der Niederlassung sowie von Marc Asendorf als Innendienstleiter. Jan Gutknecht betont: „Die Welt der Versicherung wird komplexer – unsere Kunden können sich aber darauf verlassen, dass sie bei Funk stets die beste Empfehlung erhalten.“

Die Experten von Funk entwickeln passgenaue Konzepte und beraten ihre Kunden individuell.



Funk Bielefeld
Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld

Telefon: +49(0)521 / 56037-0
E-Mail: j.gutknecht@funk-gruppe.de
Web: www.funk-gruppe.com

Mobilität bis zu 35 Prozent günstiger durch e-Bike Leasing

Die e-Bike Welt Bielefeld bietet auf über 500 m² Pedelecs und Dreiräder an. Die sportbegeisterten Kunden finden eine große Auswahl an Rädern verschiedener Hersteller und Preissegmente – vom Cityrad bis Speedpedelec.

E-Bikes können wie Dienstwagen komplett steuerlich geltend gemacht werden. Somit können Unternehmen E-Bikes kaufen oder leasen und ihren Mitarbeitern als persönliches Dienstrad zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung stellen.

Wenn der Arbeitgeber die Kosten der Anschaffung oder die Leasingraten nicht übernehmen will, kann das E-Bike gegen Gehaltsumwandlung für das Unternehmen kostenneutral angeschafft werden. Faktisch zahlt der Mitarbeiter dann das ihm überlassene E-Bike aus seinem Bruttogehalt.



Salvatore Gambino und
Dipl.-Betriebswirt
Michael Inderhees (re.)



Auch Dreiräder sind vorrätig

Nach drei Jahren kann das E-Bike dann zu einem Restwert von kalkulierten 12 Prozent übernommen werden. Je nach persönlichem Steuersatz und Sozialversicherungsabgaben führt dies zu einer Ersparnis über die gesamte Laufzeit von bis zu 35 Prozent gegenüber einem Privatkauf.

Der Arbeitgeber profitiert ebenfalls in vielerlei Hinsicht. Bei einer Bruttogehaltsumwandlung entfallen die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungen, idealerweise reduzieren sich die Krankentage, die Mitarbeitermotivation steigt, die Attraktivität als Arbeitgeber nimmt zu und ein nachhaltiges, modernes und positives Image wird gefördert. Die Werkstatt der e-Bike Welt übernimmt die Wartung und Reparatur sämtlicher Fahrräder, Pedelecs sowie Dreiräder.

Auch nachträgliche Zusatzausstattung oder andere technische Abstimmungen werden gerne übernommen.

Dreiräder sind im Angebot für Kinder, aber auch für Erwachsene mit körperlichen Einschränkungen und für ältere Menschen, die aktiv und mobil bleiben wollen. Ob mit oder ohne Elektounterstützung, ob Sesseldreirad, Shopping- oder Frontdreirad – nahezu alle Varianten stehen zur Verfügung, um den individuellen Ansprüchen und Vorstellungen gerecht werden zu können.

Weitere Informationen unter
www.emotion-technologies.de/bielefeld

≡ e-motion ≡

TECHNOLOGIES

- e-Bikes und Pedelecs auf über 500 m² Verkaufsfläche
- größtes Dreirad-Zentrum in OWL
- ausführliche und individuelle Beratung
- Probefahrten sind bei uns im Innen- und Außenbereich möglich
- eigene Werkstatt im Haus
- interessante Leasing- und Finanzierungsangebote



e-Bike-Welt Bielefeld

Apfelstraße 245 (ehemals VERSE-Gebäude)

33611 Bielefeld, Telefon 0521/58075165, www.emotion-technologies.de/bielefeld



Umsatz- und Ergebniserhöhungen um bis zu zehn Prozent?

Unter Umständen sind Umsatz- und Ergebniserhöhungen um bis zu zehn Prozent nur auf den ersten Blick erfreulich. Denn wenn eine Ergebniserhöhung ausschließlich für Zwecke der Besteuerung erfolgt, freut sich lediglich das Finanzamt. So wie in den Unternehmen zunehmend die Digitalisierung Einzug gehalten hat, wird auch die Finanzverwaltung zukünftig auf digitale Strukturen setzen. Die Philosophieänderung der Finanzverwaltung zieht neue Regeln für Verwaltung, Führung und Prüfung steuerrelevanter Daten nach sich. Nun heißt es für Unternehmen, zu reagieren und rechtzeitig interne Prozesse zu optimieren. NRW ist Pilotbundesland für die digitale Umstellung ihrer gesamten Abläufe. Ein großer Teil der Steuererklärungen wird schon heute voll automatisiert geprüft – in rund fünf Jahren wird es keinerlei Papierbearbeitung in den nordrhein-westfälischen Finanzämtern mehr geben. Der Masterplan für die

digitale Umstellung wird derzeit mit viel Dynamik umgesetzt. In diesem Kontext wird die Finanzverwaltung zukünftig auch „digitale Betriebsprüfungen“ durchführen. Diese haben nicht mehr viel gemein mit den Abläufen, wie wir sie aus den letzten Jahrzehnten kennen. Dafür wurde das Regelwerk „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ eingeführt. Dahinter verbirgt sich die Möglichkeit, bei Betriebsprüfungen die Prüfungsschwerpunkte vom materiellen Recht auf formelle Mängel zu verlagern. Nicht mehr die Buchführung selbst steht im Vordergrund, sondern insbesondere die Erfassung und Analyse des gesamten digitalen Verarbeitungsprozesses sowie deren Dokumentation und Protokollierung und die Organisation der Abläufe in den Unternehmen. Um eine „geordnete und sichere

Belegablage“ und eine digitale Archivierung in den Unternehmen zu garantieren, wird ein internes Kontrollsystem zukünftig unerlässlich, denn sämtliche steuerlich relevanten Verfahrensschritte müssen in einer Verfahrensdokumentation beschrieben werden. Das gilt für jede Unternehmensgröße – vom Einzelunternehmer bis zum Konzernverbund. Festgestellte Mängel kann die Finanzverwaltung dazu veranlassen, digitale Grundaufzeichnungen für nicht prüffähig zu erklären und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu verwerfen. In solchen Fällen drohen Hinzuschätzungen von bis zu zehn Prozent der erklärten Umsätze – und damit auch des steuerpflichtigen Ergebnisses. Das Finanzamt und die digitale Betriebsprüfung sind fast „über Nacht“ in der digitalen Welt angekommen.

Weitere Informationen unter
www.b-p-p.de

B | P | P | BECKER
PATZELT
POLLMANN



**Nur wer sich einsetzt,
setzt sich durch.**

www.b-p-p.de

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

Maßgeschneiderte Lösungen für die Vermögensanlage

Sachen „von der Stange“ gehören in den Kleiderschrank – in der Vermögensanlage sind sie fehl am Platz. „Selbst vorgefertigte Lösungen, die lediglich an Kundenwünsche angepasst werden, reichen hier unserer Meinung nach nicht aus“, betont Toralf Bachler, Leiter Privates Vermögensmanagement Westfalen der BW-Bank in Bielefeld. „Wir verfolgen deshalb einen sehr persönlichen kundenorientierten Ansatz.“

Zunächst wird gemeinsam mit dem Kunden festgelegt, welche Risiken er bereit ist einzugehen und welche konkreten Anlageziele er verfolgt. Daraufhin erarbeitet der persönliche Berater der BW-Bank von Grund auf eine individuelle Anlagestrategie, wobei er jederzeit auf die internationale Expertise eines über 50-köpfigen Analystenteams von LBBW-Research zurückgreifen kann. Das Investmentspektrum reicht von Aktien über Anleihen bis hin zu Fonds, Zertifikaten und Private Equity – Beschränkungen auf bestimmte Anbieter oder Emittenten gibt es nicht.

Zunehmend ein Thema bei der Geldanlage sind beispielsweise nachhaltige Investments – ein Bereich, der von der BW-Bank umfassend abgedeckt wird. Das Besondere: „Wir kombinieren mehrere Nachhaltigkeitsstandards miteinander, um langfristig interessante Unternehmen zu identifizieren“,



Christian Schmidt, Frank Kohlmann, Rainer Gutt, Birthe Classen, Volker Steinberg, Toralf Bachler, Gregor Korsten, Jonathan Aust, Ilona Heinkel, Christian Schnülle (v.li.)

erklärt Volker Steinberg, der mit Toralf Bachler das private Vermögensmanagement leitet.

Ebenfalls im Anlegerfokus stehen aufgrund niedriger Zinsen und attraktiver Mietrenditen derzeit Investitionen in Wohn- und Gewerbeobjekte. „Wir unterstützen Kapitalanleger selbstverständlich auch bei Immobilieninvestments“, betonen Bachler und Steinberg. „Dafür gilt es jedoch zunächst

herauszufinden, ob sie überhaupt zur Anlagestrategie des Kunden passen – ganz im Sinne einer individuellen und langfristig erfolgreichen Vermögensanlage.“

Weitere Informationen unter www.bw-bank.de/bielefeld

Behandlung von Verbindlichkeiten in der Insolvenz

Die grundsätzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Steuerrechts sind auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens unverändert anzuwenden. Nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt sich die Frage, ob und wann Verbindlichkeiten abweichend vom Nennwert mit einem ggf. niedrigeren Wert zu passivieren sind. Ein geänderter Wertansatz würde dann zu einem entsprechenden Gewinnausweis führen.

Der BFH hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass Verbindlichkeiten nicht (mehr) passiviert werden dürfen, wenn sie keine wirtschaftliche Belastung darstellen. Eine solche wirtschaftliche Belastung fehlt dann, wenn der Schuldner mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme durch den Gläubiger rechnen muss (vgl. BFH vom 22.11.1988, Az.: VIII R 62/85).

Allein die Tatsache, dass der Schuldner die Verbindlichkeit mangels ausreichendem Vermögen nicht oder nur teilweise tilgen kann, begründet noch nicht die Annahme einer fehlenden wirtschaftlichen Belastung (vgl. BFH vom 9.2.1993, Az.: VIII R 29/91). Die OFD NRW hat dazu am 22.9.2017 ihre Kurzinformation ESt Nr. 46/2014 vom 21.11.2014 aktualisiert und das Erlöschen einer Schuld im Insolvenzverfahren als gewinnwirksam beurteilt.

Eine erfolgswirksame Minderung der Verbindlichkeit kann demnach erfolgen, wenn ein

Gläubiger wirksam auf seine Forderung verzichtet, soweit das Erlöschen der Forderungen nachrangiger Gläubiger im Insolvenzplan durch das Gericht rechtskräftig bestätigt wird bzw. eine Befreiung gegenüber nicht nachrangigen Gläubigern im gestaltenden Teil des Insolvenzplans vorgesehen ist.

Jedes Unternehmen ist nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gut beraten, eine mögliche Abwertung der Verbindlichkeiten unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Belastung und der steuerlichen Konsequenzen für einen entstehenden Gewinn zu untersuchen.

Weitere Informationen unter www.pkf-herford.de

EU-Exporte im Umsatzsteuerrecht ab 2019



Stefan Deppe, Dipl.-FinW (FH)
Dipl.-Jurist, RiDe Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld

Die EU-Kommission hat im Oktober 2017 Pläne für die größte Reform der Mehrwertsteuervorschriften vorgelegt. Durch die Neuregelung soll das bisherige Mehrwertsteuersystem für die Regierungen in der Europäischen Union und für die Unternehmen gleichermaßen verbessert und

modernisiert werden. So haben sich zukünftig die Unternehmer als „zertifizierte Steuerpflichtige“ von der Finanzverwaltung registrieren zu lassen. Als „zertifizierter“ Unternehmer hat man sodann die Möglichkeit, bestimmte Vereinfachungen beispielsweise für innergemeinschaftliche Exporte in Anspruch nehmen zu können. So können „zertifizierte“ Unternehmer die Steuerfreiheit auch für Lieferungen in ausländische Konsignationslager nutzen. Bisher haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union diesbezüglich zum Teil eigene Vereinfachungsregelungen geschaffen oder sie verlangten, ebenso wie Deutschland, die Registrierung der Lieferanten im Bestimmungsland. Die Rechtsprechung des BFH zum Konsignationslager hat sich bislang in der Praxis noch nicht etabliert. Darüber hinaus wird die Umsatzsteueridentifikationsnummer nunmehr geadelt, denn sie soll zukünftig eine materielle Voraussetzung für die Steuerbefreiung bei innergemeinschaft-

lichen Lieferungen werden. Bisher forderte der Gesetzeswortlaut lediglich die Besteuerung als innergemeinschaftlichen Erwerb in einem anderen Mitgliedstaat. Nunmehr ist beides zu beachten. Ferner wird der Belegnachweis konkretisiert. Demnach haben „zertifizierte“ Unternehmer aus einem Belegkatalog mindestens zwei Belege vorzuweisen, im Abholfall hat der Käufer zusätzlich eine Erklärung über den Transport zu erteilen und das Bestimmungsland zu nennen. Die deutsche Form der Gelangensbestätigung könnte sodann in ähnlicher Form europaweit nutzbar sein. Sofern im Reihengeschäft der mittlere Unternehmer den Transport veranlasst, wird bei „zertifizierten“ Unternehmern die Steuerbefreiung der ersten Lieferung gewährt. Erforderlich wäre sodann, dass der mittlere Unternehmer in einem anderen Mitgliedstaat als dem Ursprungsland registriert ist. Andernfalls wäre der Weiterverkauf an den letzten Erwerber ggf. steuerbefreit.

Auto des Monats: Renault Traffic

Sprechen Sie mit uns über
Ihr neues Leasing-Fahrzeug.

Deutsche Leasing

Sparkasse
Bielefeld



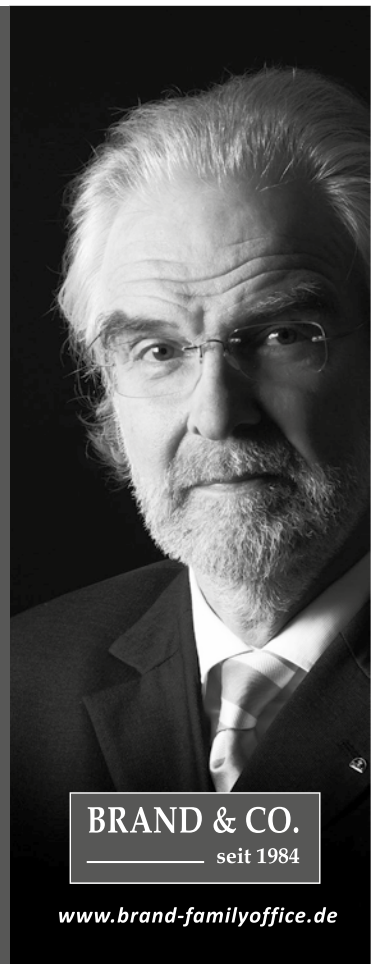
DER FAMILY- OFFICER

Ihre Familie steht im Mittelpunkt ... und Ihr Unternehmen. Häufig geht es nicht nur um Ihre privaten Finanzen: für Ihre Vermögenswerte, Ihre Vermögenssicherheit und Ihre Versorgung.

Es ist natürlich eine Frage der Zeit, Interessen und Kenntnisse, alle finanziellen Belange des privaten Bereichs so professionell zu organisieren wie die des eigenen mittelständischen Unternehmens.

Hier liegen Family Offices im Trend, die Ihnen eine umfassende Vermögensbetreuung bieten.

Diskret. Kompetent.
Nur Ihnen verpflichtet.



BRAND & CO.
seit 1984

www.brand-familyoffice.de

Perfactoring – Liquidität, die passt

Die Crefo Factoring Westfalen GmbH bietet Dienstleistungen rund um das Factoring für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an. Mit ihrer neuen Marke „Perfactoring“ setzen die Münsteraner auf perfekte, individuell entwickelte Finanzdienstleistungen.

Liquidität ist die Lebensader eines jeden Unternehmens – denn nur mit einer soliden Zahlungsfähigkeit können Unternehmen im harten Wettbewerb dauerhaft bestehen. Dies zu gewährleisten ist in Zeiten steigender Außenstände bei Abnehmern, kürzerer Zahlungsziele bei Lieferanten und hoher Insolvenzraten nicht einfach. Wie lässt sich also die Liquidität eines Unternehmens optimieren, um mehr Handlungsfreiheit zu gewinnen? „Wir glauben fest daran, dass eine perfekte Dienstleistung genau der richtige Anspruch ist, wenn es um die Liquidität von Unternehmen geht“, betont Thomas Klinge, Geschäftsführer der Crefo Factoring Westfalen GmbH. „Mit unserem strategischen Perfactoring-Konzept werden wir diesem Anspruch gerecht, eine optimale und auf das Unternehmen abgestimmte Finanzdienstleistung zu realisieren. Dies erreichen wir durch unsere Einbindung in die Creditreform Gruppe“, so Thomas Klinge weiter. Hilfreich für Unternehmen ist beispielsweise eine



Anja Voss, Firmenkundenbetreuerin

bankenunabhängige Forderungsfinanzierung, die sich analog ihrer Umsätze entwickelt und vom Zahlungsverhalten der jeweiligen Kunden unabhängig ist. Die vollumfängliche Absicherung der Forderungen (100 Prozent Delkredereschutz) sowie die Auslagerung des Debitorenmanagements bringt dem Unternehmen zusätzlichen Schutz und Entlastung. Ein individuell abgestimmtes Mahnwesen ist genauso fester Bestandteil des Perfactornings wie umfassende und tagesaktuelle Reportings. Diese Informationen werden ergänzt durch ein transparentes Kundeninformations-

system und ein professionelles Risikomanagement. „Unsere Abwicklung ist schlank und transparent, die Umsetzung kurzfristig darstellbar“, erklärt Anja Voß, Firmenkundenbetreuerin der Crefo Factoring Westfalen GmbH.

„Die regionale Nähe zu unseren Kunden ermöglicht uns ein individuelles Kundenverständnis und somit eine perfekte Factoringlösung unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen des Unternehmens“, beschreibt Anja Voß weiter. Kunden, die Perfactoring nutzen, sind in der Regel Unternehmen aus allen Branchen mit einem Jahresumsatz zwischen 250.000 bis etwa zehn Millionen Euro. „In Einzelsegmenten übernehmen wir aber auch die Begleitung von umsatzstärkeren Unternehmen. Viele Kunden nutzen unser Angebot des Ausschnitts-Factoring. Das bedeutet, dass nicht alle Debitoren über Factoring abgewickelt werden, sondern nur die, die ein entsprechend langes Zahlungsziel haben. Dadurch erreichen wir eine Kostenoptimierung für die Kunden und machen unsere Dienstleistung noch interessanter“, so Thomas Klinge.

Weitere Informationen unter www.westfalen.crefo-factoring.de

Schnell und einfach zum neuen Firmenwagen

Nur wenige Klicks: Mit ihrem neuen Produkt „Auto des Monats“ bietet die Sparkasse Bielefeld Firmenwagen zu absoluten Top-Konditionen an – Serviceleistungen inklusive.

Aktuell im November steht ein Renault Trafic unter dem Stichwort „Auto des Monats“ auf der Website der Sparkasse Bielefeld zur Verfügung. Und jeden Monat kommt ein neues Fahrzeug dazu. „Das Angebot richtet sich an alle gewerblich tätigen Kunden“, erklärt Marco Rüter, Leiter Firmenkunden bei der Sparkasse Bielefeld. „Sie profitieren von einer attraktiven Finanzierungsrate sowie Zusatzleistungen.“

Zusammengestellt wird das persönliche Wunschfahrzeug in nur wenigen Schritten: Im ersten Schritt wird der Fahrzeugtyp ausgewählt und die Angebotsdaten eingegeben. Im zweiten Schritt wird das Fahrzeug konfiguriert. Dazu steht zu jedem Fahrzeug ein Konfigurationsvorschlag zur Verfügung, der preisneutral variiert werden kann.



Marco Rüter, Leiter Firmenkunden

Weitere Sonderwünsche sind selbstverständlich möglich. Im dritten Schritt gibt es Gelegenheit, ein Versicherungs- oder Wartungspaket mit in den Vertrag zu integrieren. „Ein Kilometervertrag mit einem Rücknahmeversprechen sorgt für eine bessere Planbarkeit am Laufzeitende. Die so-

genannte Minderwertpauschale bietet einen zusätzlichen Schutz bei der Fahrzeugrückgabe“, so Rüter über die weiteren Vorteile des neuen Produktangebots.

Mit diesem außergewöhnlichen Geschäftsmodell, das regelmäßig neue Top-Fahrzeuge für die Kunden bereitstellt, orientiert sich die Sparkasse Bielefeld an den Bedarfen ihrer gewerblichen Kunden. „Unsere Kunden wollen schnelle und einfache Lösungen, sie wollen preislich überzeugende Produkte und sie wollen die Möglichkeit haben, sich neben dem Online-Angebot auf Wunsch noch einmal persönlich mit ihrem Sparkassen-Berater über die Finanzierung auszutauschen“, macht Rüter deutlich. „Diesen Ansprüchen können wir mit dem ‚Auto des Monats‘ voll entsprechen.“

Weitere Informationen unter www.sparkasse-bielefeld.de

Internationale Versicherungsangelegenheiten

Im Rahmen der internationalen Geschäftsbeziehungen kommt es hin und wieder zu Schäden im Ausland bzw. mit ausländischen Beteiligten. In der Regel sind die Verursacher haftpflichtversichert. Bislang stellte sich dann immer die Frage, ob auch Wirtschaftsunternehmen in solchen Fällen an ihrem Sitz in Deutschland gegen die Versicherung klagen können. Eine direkte Klage gegen die Versicherung ist immer nur dann möglich, wenn die jeweilige Rechtsordnung einen direkten Anspruch gegen den Haftpflichtversicherer überhaupt zulässt. Ein solcher direkter Anspruch ist nach dem materiellen deutschen Recht in der Regel nur bei der Kfz-Haftpflichtversicherung (z. B. beim Unfall) und im Falle der Insolvenz eines Schädigers möglich. Im europäischen Ausland bestehen hingegen vielfach Direktansprüche gegen Haftpflichtversicherer. Für den Fall des Direktanspruchs kann dann am Wohnsitz des Geschädigten die Klage erhoben werden (Art. 11 Abs. 1 lit. b EuGVO). Ob auch



Mareike Greve-Linnemann, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Transport- und Speditionsrecht

Unternehmen an ihrem Sitz klagen können, war bislang umstritten. Voraussetzung war, dass es sich um „eine wirtschaftlich schwächere und rechtlich weniger erfahrene“ Partei handelt. Der EuGH hat nun angenommen, dass eine Landeskrankenanstalt, die fünf Krankenhäuser betreibt, wirtschaftlich schwächer als der Haftpflichtver-

sicherer sei und deshalb auch für diese der Gerichtsstand des Wohnsitzes gelte (vgl. EuGH, Urt. 20.07.2017, Rs. C-340/16).

Damit ist der Gerichtsstand am Sitz des Geschädigten auch bei Unternehmen nun weit geöffnet. Selbst wenn die jeweilige Versicherung mit ihrem Versicherungsnehmer eine Gerichtsstandsvereinbarung geschlossen hat, greift diese nach der Rechtsprechung des EuGH nicht zu Lasten des Geschädigten (vgl. EuGH, Urt. V. 13.07.2017, Rs 368/16). Etwas anderes könnte nur bei Großrisiken sowie Haftpflichtansprüchen, die in Zusammenhang mit einer See- oder Luftbeförderung stehen, gelten. Besteht für Ansprüche gegen den Schädiger ein inländischer Gerichtsstand (Schadenort, Übernahmeort etc.), kann auch der Haftpflichtversicherer dort mitverklagt werden.

Weitere Informationen unter
www.kgd-anwalt.de

ENDERLEIN

BAUFINANZIERUNGEN



Baufinanzierung ist Vertrauenssache.
Wir haben einen Namen. Seit mehr als 60 Jahren.

Baufinanzierung für
Privat-/Geschäftskunden
und Investoren

unabhängig | persönlich | kompetent

ENDERLEIN

Neumarkt 11-13 | 33602 Bielefeld

Tel. 0521. 58 00-40
Fax. 0521. 58 00-444

E-Mail: info@enderlein.com
Internet: www.enderlein.com



in Kooperation mit
ntv

Bester Vermittler
für Baufinanzierung

ENDERLEIN
BAUFINANZIERUNGEN

Kategorie: Effektivzinsen 15 Jahre fest
Im Test: 64 Institute / Zeitraum: Jan. bis Dez. 2017
www.fmh.de/award

Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit
von 08.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Von Mittelstand zu Mittelstand

Die Webserie der
Genossenschaftlichen Beratung

„Geschwindigkeit, Skalierbarkeit, Kundenzufriedenheit.“

Alexander Hoffmann,
Geschäftsführer Screwwerk GmbH
und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere **Genossenschaftliche Beratung** für Ihre Ziele, Wünsche und Vorhaben.

www.volksbank-bi-gt.de

Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG





Die Ford-Freaks

Seit drei Generationen verkaufen sie die Autos mit dem blauen Markenlogo.

Für **André und Oliver Quakernack** hat der moderne Autohandel eine Zukunft.

Und die vierte Generation zeigt auch schon Interesse

Fahrverbote, Dieselgate, autofreie Innenstädte, E-Mobilität – das Thema Auto polarisiert, wieder einmal. Oliver und André Quakernack sehen das anders: „Es sind spannende Zeiten für Autohändler“. Die Brüder sind Geschäftsführer der Autohaus Hagemeier GmbH & Co. KG, sie betreiben in Versmold und Halle je einen so genannten FordStore und im thüringischen Sömmerda ein weiteres Ford-Autohaus. Bundesweit gibt es 80 FordStores, in denen die Mobile der Marke im großzügigen Ambiente präsentiert werden, Quakernacks sprechen von „Erlebniswelten“. In Ostwestfalen sei die Dichte dieser Stores relativ hoch, sagen die beiden, allerdings seien sie einer von zwei Händlern bundesweit, die zwei dieser Stores besitzen würden. Und diese besondere Markenpräsenz haben sich die Kfz-Betriebswirte im vergangenen Jahr 4,5 Millionen Euro kosten lassen – für einen kompletten Neubau am Firmenstammsitz in Versmold und in weitere Investitionen in Halle. „Wir waren noch nie so gerne Ford-Händler wie heute“, stimmen sie überein. Die Modellpalette werde verjüngt, im kommenden Jahr kämen zwei weitere SUVs dazu, heute seien viel mehr Leute „offen für die Marke als vor zehn Jahren“. E-Mobilität und autonomes Fahren seien die Zukunftsthemen, in den kommenden zehn Jahren werde in jedem Neuwagen ein E-Element verbaut sein, nennt André Quakernack einen weiteren Aspekt, warum das Geschäft für ihn sehr facettenreich sei. Gegenüber der Verkaufshalle parken zwei E-Focus an Stromtankstellen. 2011, nach der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima, sind die Brüder auf Öko-Strom für den kompletten Betrieb umgestiegen.

IN DIE WIEGE GELEGT

Die Begeisterung für das Autogeschäft und die Marke ist ihnen buchstäblich in die Wiege gelegt worden. „Wir sind über dem Autohaus aufgewachsen“, schmunzelt Oliver Quakernack. Gegründet wurde das Unternehmen 1935 von ihrem Großvater Alfred Hagemeier in Versmold. Mit einer Tankstelle, einem Autoverkauf, einer Fahrschule und einer Werkstatt startete er in die Selbstständigkeit. Bis auf die Fahrschule haben die Firmenbeiräte die Zeit überdauert. Seit 1956 verkauft die Familie Ford. Ihre Eltern Bärbel, geborene Hagemeier, und Uwe Quakernack haben

das Unternehmen in der zweiten Generation weitergeführt. Die Frage nach alternativen Berufswünschen kam bei den Brüdern nie auf. „Kinder möchten immer das machen, was der Vater tut“, sagt Oliver Quakernack. Nach der mittleren Reife und kaufmännischer Ausbildung haben die beiden die „Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe“ besucht und als Kfz-Betriebswirte abgeschlossen. Oliver startete 1990 im Familienunternehmen, André im Jahr 1996. Ende der 1990-Jahre haben sie die Unternehmensleitung von ihren Eltern übernommen. Der lebhaft erzählende André, 47, kümmert sich um Verkauf, Planung und die Unternehmenskultur. Oliver, 50, eher der ruhigere Part der beiden, organisiert die Arbeitsabläufe, das Qualitätsmanagement, die Auditierung und hat die Zahlen im Blick. Ein „letztes Wort“ gebe es bei Entscheidungen nicht, „wir diskutieren das aus und tragen das Ergebnis dann gemeinsam“, sagen die Brüder, „wir verstehen uns blendend“.

DETAILVERLIEBT

Ihre Aufgabe sehen sie darin, ihr Autohaus sowohl modern und digital auszurichten, ohne dabei die Tradition zu vergessen. So sei die Auto-Ausstellung nach Themenwelten organisiert, die Modelle für „Best Ager“ gruppieren sich in einer Ecke, die für Familien an einer anderen Seite der Halle. An der Rückseite ist eine Boulder-Wand für Kinder angebracht, Erlebniswelten halt. Zum Erlebnis gehört auch eine Bar, die nach Firmengründer „Alfred“ benannt ist. Ihr Großvater sei ein sehr geselliger Mensch gewesen, begründen Quakernacks ihre Entscheidung. Seine Original-Unterschrift ziere sogar die Gläser, in denen die Getränke serviert werden. „Wir machen uns sehr viele Gedanken, ob das auch immer beim Kunden ankommt, wissen wir allerdings nicht“, hinterfragt André Quakernack die Detailverliebtheit. Andererseits trage diese Detailverliebtheit – die Namensidee für die Bar kam von den Mitarbeitern – zum guten Arbeitsklima bei, was wiederum die Kunden spüren und honorieren würden. Vis à vis der Bar parken zwei historische Ford-Modelle aus den 1960- und -70er Jahren, insgesamt ein gutes Dutzend historischer Modelle haben die Brüder in der familien-eigenen Sammlung. Trotz Trend zur Digi-

talisierung – „Die Kunden informieren sich online und kommen mit detailliertem Wissen ins Autohaus“ – sowie Überlegungen, dass die Autohersteller ihre Fahrzeuge direkt per Internet vertreiben und an die Kunden ausliefern, hat das Autohaus ihrer Meinung nach Bestand. „Autos sind nach wie vor recht beratungsintensiv. Der Händler ist Dienstleister, wir müssen uns um die Kunden kümmern“, meint André Quakernack. Offensichtlich mit Erfolg. Rund 1.000 Autos verkaufen sie pro Jahr, davon sind 600 Neuwagen. Seit 2015 haben sie den Neuwagen-Umsatz verdoppelt, über 20 Millionen Euro pro Jahr sind es mittlerweile insgesamt. Von den 87 Mitarbeitern sind 15 Auszubildende, in der Werkstatt und im Verkauf. Zum ersten Mal sei auch eine Auszubildende in der Werkstatt dabei. Mit einer Förderschule werde gemeinsam der Beruf zum Fahrzeugpfleger angeboten.

SCHULEN IN AFRIKA

Soziales Engagement sei ihnen wichtig, betonen die Brüder. Neben der Ausbildung im eigenen Unternehmen finanzieren sie Fußballturniere für Jugendliche, unterstützen seit über zehn Jahren ein Kinderhospiz – und haben bereits zwei Schulen im westafrikanischen Benin gebaut. Eine dritte komme nächstes Jahr hinzu. Das Afrika-Engagement sei durch persönliche Kontakte zustande gekommen. „Es ist uns ein Bedürfnis, einen Teil zurückzugeben“, nennt André Quakernack den Grund für ihren Einsatz.

DIE VIERTE GENERATION

Viel Zeit für Hobbies zum Ausgleich bleibe ihnen nicht, sagen die Brüder. Oliver segle auf dem Dümmer, André vermisse Zeit, um Golf spielen zu können. Bei beiden stehe am Wochenende die Familie an erster Stelle. André hat zwei Söhne im Alter von 13 und elf Jahren, seine Tochter ist fünf Jahre alt. Sein Bruder hat einen fünfjährigen Sohn. Die Perspektive für die vierte Generation hätten sie bei ihrer Investition mit im Blick gehabt, Potenzial sei vorhanden, in beiden Familienzweigen. „Mein Sohn hat mich schon gefragt ‚Papa, baust Du mir auch eine Tankstelle mit einem Autohaus?‘“, erzählt Oliver Quakernack. Die Familiengeschichte wird also wahrscheinlich „Ford“ geschrieben.



Heiko Stoll

Preisgekrönt Geschäftsführer Bernd Kleeschulte zeigt das Bürener Rapskernöl „Moritz“. Eine Eigenmarke, die in neuem Design daher kommt. Zudem wurde das Öl jüngst vom Testzentrum Lebensmittel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) für hervorragende Qualität ausgezeichnet.



Der Nachhaltige

Rasend schnell bewegen sich die Flaschen durch die Abfüllung der Ölmühle Kleeschulte. Bis zu zehn Millionen Flaschen können hier im Jahr produziert werden. Damit hat sich das Agrarunternehmen aus Büren, das von **Bernd Kleeschulte** bereits in der dritten Generation geführt wird, ein weiteres Standbein aufgebaut

Goldgelb leuchtet das kaltgepresste Rapskernöl, während es in die Flasche fließt. Das dauert nur einen Augenblick und die Flasche bleibt dabei noch nicht einmal stehen. Vom ersten bis zum letzten Schritt ist die Produktion voll automatisiert – man könnte auch sagen, es läuft wie geschmiert, in der Bürener Ölmühle. Geschäftsführer Bernd Kleeschulte, der das Unternehmen seit 1997 in dritter Generation führt, freut sich, dass die erst vor zwölf Jahren integrierte Ölmühle mit ihren 50 Mitarbeitern so erfolgreich ist. Sein erklärtes Ziel: „Wir streben die Kostenführerschaft an, unter den Qualitätsölen in Deutschland. Das geht nur mittels einer extrem effizienten Produktion, gepaart mit konsequenter Qualitätsorientierung.“ Und das Öl aus Büren kommt an, beim Verbraucher – die Eigenmarken-Produktion für große deutsche Discounter ist ganz klar auf Wachstumskurs. „Diese stellen hohe Ansprüche an Preis, Qualität, Logistik und Zuverlässigkeit. Anfangs haben wir die Flaschen noch per Hand abgefüllt und so an einem Tag geschafft, was heute innerhalb von wenigen Minuten vom Packroboter auf Paletten verladen wird“, berichtet der 49-Jährige nicht ohne Stolz, der in seiner Freizeit mit seinem Rennwagen auf dem Nürburgring ein paar Runden dreht – mit der Werbung für das „Moritz“-Öl auf der Wagentür.

VEREDELUNGSVERFAHREN

Seit Generationen ist der Umgang mit Schüttgütern wie Ölsaaten und Getreide das tägliche Geschäft von Kleeschulte. 1952 von Franz-Josef Kleeschulte, dem Großvater von Bernd Kleeschulte gegründet, wurde dort damals noch Getreide vom Staat eingelagert. Heute können allein in Büren – dank leistungsstarker Fördertechniken – bis zu 20.000 Tonnen Rapsaat gelagert und verarbeitet werden. „Durch unsere Veredelungsverfahren sorgen wir für die hervorragende Qualität der Rapssaat“, betont Bernd Kleeschulte. Der gelernte Handelsfachwirt, der schon als Kind mit seinen drei Geschwistern das Gelände rund um die Getreidemühle unsicher machte, entwickelte schon früh eine Affinität für die Themen Handel und Vertrieb. „Für uns war der Betrieb wie ein großer Spielplatz und für mich war immer klar, dass ich eines Tages dort arbeiten möchte“, erzählt der Vater von zwei Kindern.

ÖL OHNE GENTECHNIK

Doch zurück zur Ölgewinnung. Um das Rapsspeiseöl zu produzieren, wird die Rapssaat als Erstes über eine dreigängige Reinigung in die Ölmühle geführt. Kleeschulte erklärt das Verfahren: „Im schonenden Kaltpressverfahren gewinnen wir dann aus dem Kern des schwarzen Samens das goldgelbe Rapsöl. Dabei gehen wir sehr behutsam vor, so dass die Presse das Öl nicht zu schnell aus den Rapssamen pressen kann. Dadurch bleiben die wertvollen Inhaltsstoffe im Rapskernöl erhalten. Zudem setzen wir spezielle Filter ein, um die gewünschte Reinheit des Öls zu erreichen. Dabei bleibt unser Öl frei von Gentechnik, Konservierungsstoffen und anderen Zusatzstoffen.“ Erst nach einer zertifizierten Prüfung kommt das Öl dann in die Speiseölabfüllanlage. Seit 2013 verfügt Kleeschulte über eine hochmoderne Abfüllanlage und kann ein Volumen bis zu zehn Millionen Flaschen pro Jahr produzieren. Das entspricht rund 8.000 Flaschen pro Stunde. Abgefüllt wird in Flaschengrößen von 100 Millilitern bis zu zwei Litern. Auch Gebinde von fünf bis 15 Liter für die Kanister- oder Containerabfüllung können produziert werden.

DIVERSIFIZIERTE FIRMENGRUPPE

Bernd Kleeschulte hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Firma seines Großvaters von einem klassischen Agrarlagerhalter- und Großhandelsunternehmen hin zu einer stark diversifizierten Gruppe umzubauen. Heute basiert die Kleeschulte GmbH & Co. KG auf drei Standbeinen – neben der Speiseöl-Produktion gibt es noch den Holzpellet-Groß- und Einzelhandel sowie Agrardienstleistungen. Neben dem Standort in Büren gibt es diverse Lagerorte in Westfalen. Zu Gute kommt dem Unternehmen, dass seit jeher über große Lagerhallen, langjährige Marktcompetenz für Rohstoffe und umfangreiches Maschinen-Know-how verfügt. „Wir handeln, lagern und veredeln Agrarprodukte und bieten Logistikkonzepte. Dass die Rohstofflagerung, die Produktion, Analytik, Distribution und der Vertrieb aktuell an einem Standort vereint sind, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Der Vertrieb von Rapsöl in den nationalen Endverbrauchermarkt war für uns seinerzeit Neuland und unser Team hat hart dafür gearbeitet“, betont der Firmenlenker.

NACHHALTIGES UNTERNEHMEN

Das Thema Nachhaltigkeit ist Bernd Kleeschulte ein wichtiges Anliegen. So stammen mittlerweile – neben den klassischen Ölen – auch die Raps- und Sonnenblumenkernöle aus kontrolliert biologischem Anbau. Besonders stolz ist der Unternehmer auf das Biolager der Firmengruppe. „Es ist das erste professionelle und zertifizierte Biolager in NRW, in dem unsere Kunden ihr Getreide einlagern können.“ Ein Blockheizkraftwerk und eine Biomasseheizung zählen ebenfalls zum Energiekreislauf der Kleeschulte-Gruppe. Dass das Öl der Eigenmarke „Moritz“ – Namensgeber ist übrigens der in der Region bekannte Edelherr Moritz von Büren – bei den Verbrauchern ankommt, freut ihn besonders: „Heute vermarkten wir bundesweit über einen Distributionspartner, denn noch ist ‚Moritz‘ nicht flächendeckend zu erwerben. Wir arbeiten aber daran und wachsen überdurchschnittlich gut am Markt.“ Inzwischen sind die „Moritz“-Speiseöle sogar für ihre hervorragende Qualität ausgezeichnet worden vom Testzentrum Lebensmittel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG). Überzeugen konnte das Öl made in Büren bei Kriterien wie Geschmack, Konsistenz, Geruch und Aussehen. Zudem produziert die Ölmühle seit Jahren nach den „International Featured Standards“, die weltweit höchste Anforderungen an die Lebensmittelherstellung stellen.

AUSGEWOGENE ERNÄHRUNG

Dass das Rapsöl aus der Küche der Familie Kleeschulte nicht wegzudenken ist, versteht sich fast von selbst. Ob für Salat oder zu Geflügel – es passt zu vielen Gerichten und verfügt zudem noch über eine mustergültige Fettsäurezusammensetzung. Zudem trägt es zu einer ausgewogenen Ernährung bei. Ob Bernd Kleeschulte ein Rezept mit Rapsöl besonders empfehlen kann? „Neulich haben wir Bratkartoffeln damit gemacht. Der leicht nussige Geschmack passt hervorragend dazu, gerade jetzt im Herbst. Nur eins sollte man vermeiden. Das Öl darf nicht zu heiß erhitzt werden“, rät der Experte.



Silke Goller

SPIER**Nützlicher Komfort**

Das mittelständische Familienunternehmen SPIER GmbH & Co. Fahrzeugwerk KG aus Steinheim hat den neuen Zustelltransporter „P45+“ entwickelt. Eine gewichtsparende Bauweise und mehr Komfort für den Fahrer würden das neue Fahrzeug auszeichnen. Die leichte Bauweise mit Sandwich-Elementen an den Seitenwänden reduziere das Gewicht und spare damit Kraftstoff ein. Das sogenannte Integralfahrzeug für die Innenstadt sei dabei für ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen ausgelegt. Dennoch könne es modular erweitert werden, zum Beispiel lasse sich das zulässige Gesamtgewicht auf bis zu 4,1 Tonnen erhöhen. Auch am Fahrerkomfort und der Sicherheit habe das Unternehmen gearbeitet. Zusätzliche Glasflächen auf der Beifahrerseite verbessern die Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger. Im Fahrzeuginnenraum wurde ein klappbarer Beifahrersitz installiert sowie die Größe der Schiebetüren und der Durchgang zum Laderaum vergrößert. Isoliertes Fahrzeugdach, Seitenwände und Boden sorgen für ein besseres Temperaturniveau im Fahrzeug und im Laderaum. Der Nutzfahrzeuganbieter für Aufbauten, Ausbauten und Anhänger zählt unter anderem den Lieferdienst UPS zu seinen Kunden. www.spier.de

Die Produkte des Monats

Innovative Produkte, die Unternehmen der Region neu auf den Markt bringen

DEMAN**Mehlsäcke automatisch palettieren**

Für einen Mühlenbetrieb aus Baden-Württemberg hat die de Man Automation + Service GmbH & Co. KG aus Borgholzhausen eine flexible Palettieranlage für Säcke mit Mehl und Schrot entwickelt. Der Spezialist für Automatisierung setzte das Projekt als erstes von drei Automatisierungsstufen für den Kunden um. Eine Herausforderung sei die große Varianz in den Maßen und Füllgraden der Säcke gewesen, die durch einen eigens entwickelten Greifer nun gestapelt werden können. Im finalen Schritt werden die neu entstandenen „Palettierzellen“ an das übergeordnete ERP-System „Navision“ angebunden, von dem sie alle auftragsbezogenen Daten vorgegeben bekommen. Zwischen den Anlagen und „Navision“ erfolge dann ein regelmäßiger Austausch von Produktions-, Leistungs-, Auftrags- und Stammdaten zu allen Artikeln. www.deman.de

SIEMATIC**Design-Klassiker neu gedacht**

Küchenschränke ohne Griff – beim Küchenhersteller SieMatic Möbelwerke GmbH & Co. KG aus Löhne seit 1960 im Programm. Nun hat sich das Familienunternehmen an eine Neukonzeption gewagt und die SieMatic Griffmulde mit neuer Haptik und Optik design. Besonders sei die individuell steuerbare LED-Beleuchtung, die in die Schattenfuge der horizontalen und vertikalen Griffmulden integriert ist und die Arbeitsplatte optisch schweben lasse. Die „Neue grifflose SieMatic“ ist laut Unternehmen ab 2019 im Handel erhältlich. Daneben präsentiert der Hersteller seine neue, puristische Küchenlinie: „SieMatic PURE“, welche die Funktionen der Küche mit der Architektur verbinde. www.siematic.com



IHRE GESCHÄFTSPARTNER IM INTERNET

Bürobedarf

KORF
DAS BÜROZENTRUM

- Bürobedarf
- Schulbedarf
- Bürotechnik
- Büromöbel



Lemgo, Liemer Weg 49

Consulting/Controlling

Bee – Con – OWL

- * betriebswirtschaftliche Beratung
 - * Outsourcing betrieblicher Prozesse
- www.bee-con-owl.de

Drucksachen

vahle //print & service//

Wir drucken für Sie!

Geschäftspapiere - Endlosformulare
Mailings - in allen Formaten

Tel.: 0 52 44. 9 32 12-0 | www.vahle-print.de

Konrad-Adenauer-Str. 40 | 33397 Rietberg

HR Management

Gefragtes
Personal
finden wir
für Sie!

www.personalmeyer.de
Telefon 05231.25050

p e r s o n a l



FIM Filtertechnik

in der Metallbearbeitung

stabile Prozesse, bessere Qualität, längere Lebensdauer
www.filterbestellung.de

Ihr Partner in Ostwestfalen

für Fertigung und Montage von
Elektro-Baugruppen und Geräten.
Fordern Sie unser Angebot an.



gm-elektronik

Gorny + Scholz GmbH
Max-Planck-Str. 4, 33428 Marienfeld
Tel. 052 47/92 66 44, Fax: 98 54 22
email: r.gorny@gm-elektronik.com

Industriedienstleistungen

W. Mittendorf Vertriebsgesellschaft



Deutschlands größter Stöcklin-Händler

Auch in Ihrer Nähe!

www.gabelstapler-mittendorf.com
Info@mittendorf-gabelstapler.de

Küchen

IHRE KÜCHE
JENS LINGE

Der Spezialist
für Ihre Teeküche!

Küchengestaltung erleben & genießen

Hainteichstraße 75 | 33613 Bielefeld | T 05 21 / 98 91 92 31 | info@ihrekueche-jenslinge.de

ANZEIGENPREISE

1-sp./15 mm hoch 48,- € • 1-sp./30 mm hoch 90,- €

Infos unter Tel. 0 52 31/9 11-1 95 • Bestellungen an aschwarzer@wag-lippe.de

GLÄNZEND SAUBER.

Kompakte Scheuersaugmaschine
mit Lithium-Ionen-Akku für
Flächen von 300 - 1.000 m².

JETZT
KOSTENLOSE
VORFÜHRUNG
ANFORDERN



KÄRCHER

Store Bielefeld

Gütersloher Str. 328
Tel: 0521 4008298-0
bi@kaercher-schreiber.de

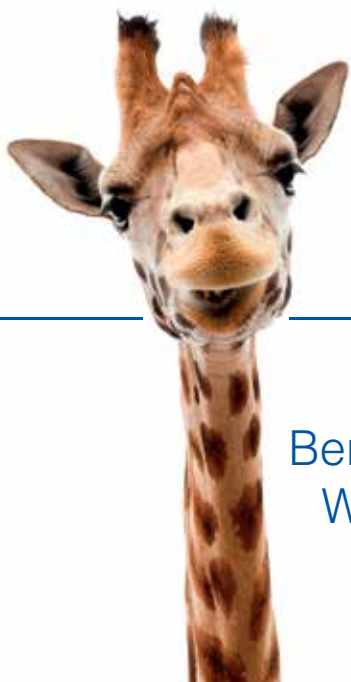
Store Harsewinkel

Franz-Claas-Str. 12
Tel: 05247 98588-0
hsw@kaercher-schreiber.de

KÄRCHER STORE
SCHREIBER

kaercher-schreiber.de/vorfuehrung

Schreiber GmbH, Franz-Claas-Straße 12, 33428 Harsewinkel



PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Beratung mit
Weitblick.



PKF VOGT & PARTNER
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Jahnstr. 12 + 14
32049 Herford

T 0 52 21 99 13-0
info@pkf-herford.de

www.pkf-herford.de



In Kooperation mit

PLC

RECHTSANWÄLTE

T 0 52 21 99 88 46-0
www.plc-rechtsanwaelte.de

strengge

Ihr Partner FÜR INDUSTRIE & HANDWERK

VERPACKEN



REINIGEN



HEBEN & ZURREN



ARBEITSSCHUTZ



Die clevere Idee :: www.strengge.de

Strengge GmbH & Co. KG | Nordhorner Str. 35-45 | 33335 Gütersloh | info@strengge.de | Tel: (0 52 41) 74 02-0 | Fax: (0 52 41) 74 02-190